

ME 1416

StadtA Sankt Aug., ME 1416, Bl. 1

A b s c h r i f t !

Christlich Demokratische Union
Ortspartei Menden a.d. Sieg

Menden a.d. Sieg, den 16. Febr. 1951

An die

Amtsverwaltung Menden Sieg

in Siegburg-Mülldorf.

Betr.: Bonner Straße in der Gemeinde Menden-Sieg.

- - -

Seit Jahrzenten bestand in Menden eine

B o n n e r S t r a ß e .

Während der Systemzeit wurde sie vorübergehend Hermann-Göring-Straße benannt und seit 1945 hieß sie wieder Bonner Straße.

Erst vor kurzer Zeit wurde ihr auch diese Bezeichnung wieder genommen, und sie nennt sich jetzt Kirchstraße. Nach Rücksprache unseres Erstunterzeichneten mit dem Gemeinderatsmitglied Herrn Finanzinspektor Meiländer wurde die Aufhebung damit begründet, daß die Straße zu klein wäre. Dieser Ansicht können wir uns nicht anschließen und möchten nur noch auf die kleinere Straßen als die bisherige Bonner Straße hinweisen. So ist z.B. die Gartenstraße in Obermenden bedeutend kleiner und bleibt bestehen, obwohl diese in der Bezeichnung, im Gegensatz zu Bonner Straße, durchaus belanglos ist und alles andere eher verdient, als die Bezeichnung "Gartenstraße".



Bezeichnung Kirchweg durchaus verdient, da die
Meindorf und Mirz nur diesen Weg benutzen mu
c) Den neuen Verteilerplatz nach einem verdi
benennen. Früher und heute noch wir

StadtA Sankt Aug., ME 1416, Bl. 1

A b s c h r i f t !

Christlich Demokratische Union
Ortspartei Menden a.d. Sieg

Menden a.d. Sieg, den 16. Febr. 1951

An die

Amtsverwaltung Menden Sieg

in Siegburg-Mülldorf.

Betr.: Bonner Straße in der Gemeinde Menden-Sieg.

- - -

Seit Jahrzenten bestand in Menden eine

B o n n e r S t r a ß e .

Während der Systemzeit wurde sie vorübergehend Hermann-Göring-Straße benannt und seit 1945 hieß sie wieder Bonner Straße.

Erst vor kurzer Zeit wurde ihr auch diese Bezeichnung wieder genommen, und sie nennt sich jetzt Kirchstraße. Nach Rücksprache unseres Erstunterzeichneten mit dem Gemeinderatsmitglied Herrn Finanzinspektor Meiländer wurde die Aufhebung damit begründet, daß die Straße zu klein wäre. Dieser Ansicht können wir uns nicht anschließen und möchten nur noch auf die kleinere Straßen als die bisherige Bonner Straße hinweisen. So ist z.B. die Gartenstraße in Obermenden bedeutend kleiner und bleibt bestehen, obwohl diese in der Bezeichnung, im Gegensatz zu Bonner Straße, durchaus belanglos ist und alles andere eher verdient, als die Bezeichnung "Gartenstraße".

Zu dem bevorstehenden Ausbau der früheren Bonner Straße, (wir nehmen hier Bezug auf unsere Eingabe vom 5.3.1950 und dortiges Zeichen 001 vom 3.4.1950), der neuen Straße hinter Kirche und Schule und des anschließenden Verteilerplatzes, sowie die bevorstehende Neubenennung der Y-Straße an einem Tage X, stellt die C.D.U. folgenden Antrag:

- a) Die Bezeichnung Bonner Straße wieder einzuführen. Sollte sie nach dortiger Ansicht trotzdem zu klein sein, so könnte sie bis zum ehemaligen Steinkreuz am früheren Hause des Josef Kasper verlängert werden. Auch liegt heute eher ein Grund vor, die Bezeichnung wieder einzuführen, als das vor Jahrzenten der Fall war.
- b) Die Kirchstraße bis zur Eisenbahn (Gärtnerei Schmitz) und dafür die jetzige Bezeichnung "Auf der Mirz" lassen. Wir bemerken hierbei ausdrücklich, daß die Bezeichnung Kirchweg durchaus verdient, da die Meindorf und Mirz nur diesen Weg benutzen muß.
- c) Den neuen Verteilerplatz nach einem verdienstvollen Namen benennen. Früher war es heute noch wir

Zusammenstoß - von 3 Straßen "Die Degenecke " benannt. Wenn es so bleiben könnte, wäre dies auch kein Fehler.

- d) Die neue Y-Straße, so dürfen wir annehmen, wird wohl dortseits richtig benannt werden. Wir legen besonderen Wert darauf, da die CDU. die stärkste christliche Partei in Menden ist, bisher aber weder befragt noch irgend eine Fühlung mit ihr aufgenommen worden ist.

Um Empfangsbestätigung wird gebeten.

Hochachtend

gez. Gottfried Weißkirchen
Vorsitzender

gez. Peter Datsch
Schriftf.

Verwaltung des Amtes Menden
in Siegburg-Möndorf

Siegburg Mölldorf

26. Februar 1951.

Der Amtsdirektor

ool

1.) An die

Ortspartei Menden der CDU.

z.Hd. des Herrn Baumeisters Weißkirchen

in M e n d e n.

Hiermit bestätige ich den Eingang Ihres Antrages vom 16. Februar 1951 auf Wiedereinführung der Bezeichnung "Bonnerstraße". Ich habe den Bürgermeister der Gemeinde Menden gebeten, über diesen Antrag in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung eine Entscheidung herbeizuführen. Weitere Mitteilung geht Ihnen demnächst zu.

//

//

2.) G.R. dem Herrn Bürgermeister

in M e n d e n

mit der Bitte übersandt, über den vorliegenden Antrag eine Entscheidung durch die Gemeindevertretung herbeizuführen.

//

//

3.) Zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung von Menden.

J. A.

StadtA Sankt Aug., ME 1416, Bl. 3

A u s z u g

aus der Niederschrift über die Sitzung der
Gemeindevertretung der Gemeinde Menden
am 21. Juni 1951.

- - -

Zu 8): Beschaffung neuer Hausnummer- und Straßenschilder.

*by 1.1.1951 und 2.1.1951
s. auf Karte*

Zum Zwecke der anderweitigen Bezeichnung von Straßen hat vor kurzer Zeit in Anwesenheit des Bürgermeisters eine Ortsbesichtigung stattgefunden. Das Ergebnis dieser Ortsbesichtigung wurde der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht. Nach einer eingehenden Aussprache war die Gemeindevertretung damit einverstanden, daß die Bezeichnung "Gartenstraße" und "Neustraße" vorerst bleiben. In den weiteren Fällen soll demnächst nach einer Vorbesprechung mit dem Bauschuß eine Entscheidung getroffen werden. Dem Antrag des Ortsvereins der CDU. Menden auf Wiedereinführung der Bezeichnung "Bonner Straße" vermochte jedoch die Gemeindevertretung nicht zu entsprechen.

- - -

Verwaltung des Amtes Menden
Der Amtsdirektor

604-21

Herrn

Siegburg-Mülldorf, den 7. 7. 1951

Amtsoberinspektor Wissner

im H a u s e

vorstehende Beschlußausfertigung nebst Vorgang zur weiteren
Veranlassung abgegeben. Die Ortspartei Menden der CDU. ist
von der Entscheidung über ihren Antrag zu unterrichten.

2 Anl.

Vermerk:

Nach fernm. Rücksprache mit dem Herrn Bürgermeister
Mittelmeier in Menden können alle Strassenbenennungsschilder und die Haus-
nummerschilder in Antrag gegeben werden. Lediglich die Beschaffung der Strassen-
schilder "Neustrasse" und "Schulstrasse" soll unterbleiben.

Wissner

Verwaltung des Amtes Menden
Der Amtsdirektor
70 - 604/21

Siegburg-Mülldorf, den 8. Juni 1951

- 1.) Am Montag, den 4. Juni ds.Js., fand eine Ortsbesichtigung in Menden statt, an der Herr Bürgermeister Mittelmeier, Amtsüberinspektor Wissner und Verw.Angestellter Ketzler teilnahmen. Zweck der Besichtigung war die Festsetzung von Strassennamen und die Hausnummerierung im Orte Menden. Es wurde folgendes für notwendig befunden:

a) Strassenbenennungen

- 1.) Die bisherige Neustrasse soll eine andere Benennung erhalten. Die Strasse durchschneidet die Flur "am frohen Garten". Es ist anzunehmen, dass die "Gartenstrasse" hiervon ihre Bezeichnung abgeleitet hat. Die Flur, welche durch die Garten-Strasse, Martinstrasse und Siegburger-Strasse (in Richtung Sgb-Mülldorf) begrenzt wird, führt die Bezeichnung "Am Thor". Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die bisherige Gartenstrasse mit "Am Thor" bisherige Neustrasse mit "Gartenstrasse" zu bezeichnen.
- 2.) Die bei Johann Hinterkeuser (Jagdaufscher) abzweigende Nebenstrasse, welche bisher zur Siegburger-Strasse gehörte, soll eine Benennung erhalten. Die rückwärts vom Anwesen Hinterkeuser gelegene Flur hat die Bezeichnung "auf der Hostert", die Flur geradeaus zur Schlackenhalde "Am Pförtchen".
- 3.) Die bisher unter "Neue Siedlung" geführte Strasse soll eine andere Bezeichnung erhalten. Die angrenzende Flur führt die Bezeichnung "An der Hütte".
- 4.) Die Strasse zwischen der Schule und Kirchstrasse ist zu benennen. Eine Flurbezeichnung ist aus der Karte nicht ersichtlich. Da der Schulgarten der "Alten Schule" und die "Neue Schule" an diesen Weg angrenzen, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die Strasse mit "Schulstrasse" zu bezeichnen. Es dürfte sich empfehlen, den "Marktplatz" in diesen Strassenzug anzubeziehen und die vorgesehene Bezeichnung "An der neuen Schule" fallen zu lassen.
- 2 x 5.) Die Bezeichnung "Auf der Hirz" soll nur auf die Häuser jenseits der Eisenbahn ~~bezeichnet~~ werden. Die Häuser der Ww. Math.Hinterkeuser, Ww. Rosenbach, Schorn, Geschw.Pütz und Kannengiesser sollen zu dem Strassenzug "Am Turmhof" kommen, der Nebenweg der Kirchstrasse (Gärtnerei Schmitz) zur "Schulstrasse".
- 6.) Bei der Ortsbesichtigung wurden für verschiedene zum Teil bebaute Wege eine Bezeichnung ~~nicht festgestellt~~. Es handelt sich hierbei ~~es~~ um folgende Wege:
 - a) Wege zwischen der "Siegburger-Strasse" und "Am Ehrenmal". Es wird vorgeschlagen, diesen Weg mit "Dammstrasse" zu bezeichnen.

b) Bisher mit "Rollbahn" bezeichneter Weg am Ortsausgang von Menden in Richtung St. Augustin. ^{sl. 2x}
Es wird vorgeschlagen, diese Strasse mit "Meindorferweg" zu bezeichnen.

2 x c) bisher mit Meindorfer-~~Strasse~~ Weg bezeichnete Strasse (Gärtnerei Werner).
Es wird vorgeschlagen, diese Strasse mit Siegburg-Mülldorfer-Strasse zu bezeichnen.

7.) Die Bezeichnung "Am Frohnhof" soll erhalten bleiben.
Es ist jedoch eine Ummummerierung durchzuführen und zwar: Nr. 1, 2, 3, 4.

2.) Beschaffung von Strassenbenennungsschildern und Hausnummern.

Folgende Strassenbenennungsschilder sind zu beschaffen:

- | | |
|---------------------------------|--|
| a) 3 Stück "Martinstrasse" | q) 2 Stück "Verbindungsweg" |
| b) 4 Stück "Siegburger-Strasse" | r) 2 Stück "Enggasse" |
| c) 2 Stück "Gartenstrasse" | |
| d) 1 Stück "Am Frohnhof" | |
| e) 1 Stück "Steinergasse" | |
| f) 5 Stück "Siegstrasse" | |
| g) 3 Stück "Hauptstrasse" | |
| h) 4 Stück "Kirchstrasse" | |
| i) 3 Stück "Burgstrasse" | |
| k) 2 Stück "Marktplatz" | |
| l) 2 Stück "Mittelstrasse" | |
| m) 3 Stück "Am Turmhof" | |
| n) 2 Stück "Am Ehrenmal" | |
| o) 2 Stück "Maarweg" | |
| p) 1 Stück "Frohgasse" | |

nur zwei lot

Folgende Hausnummerschilder sind zu bestellen:

- 2 Serien Nr. 1 bis 100
- 1 Serie Nr. 1 bis 75
- 2 Serien Nr. 1 bis 60
- 2 Serien Nr. 1 bis 50
- 4 Serien Nr. 1 bis 30
- 2 Serien Nr. 1 bis 20

Hierneben sollen noch folgende Schilder beschafft werden

- 2 Stück "Vorfahrtsrecht auf der Hauptstrasse achten" für "Gartenstrasse".
- 1 Stück "Richtungsschilder mit der Aufschrift "Zum Bahnhof)"
- 2 Stück "Vorfahrtsrecht auf der Hauptstrasse achten" für "Burgstrasse/Kirchstrasse" und Martinstrasse/Siegstrasse.

2.) Zum Vorgang.

8. 6. 1921

1.) An

den Herrn Bürgermeister

in

M e n d e n

=====

70 - 604/21

Betrifft: Straßenbenennung und Hausnummerierung in Menden.

Anliegend übersende ich eine Ausfertigung des Akten-
vermerkes über die am 4.ds.Mts. stattgefundene Ortsbesichtigung.
Ich bitte, die Gemeindevertretung zu der Angelegenheit zu hören.

-//-

-//-

2.) Wv. am 25. Juni ds.Js.

h/b.

StadtA Sankt Aug., ME 1416, Bl. 6

Verwaltung des Amtes Menden

Der Amtsdirektor

604/24

Siegburg- Mülldorf, den 12. 6. 1951

1.) Nach fernmündlicher Mitteilung der Kreisverwaltung in Siegburg, Herr Pagel, führt die Verwaltung des Missionspriesterseminars darüber Klage, daß die Beschriftung des Straßenbenennungsschildes (Arnold Jannssen-Strasse) falsch sei. Es wurde gebeten, ein neues Schild anzubringen.

2.) Zum Vorgang.

Wiedervorlage am 25.6.51.

Verwaltung des Amtes Menden

Der Amtsdirektor

604/21

Siegburg-Mülldorf, den 25. 6. 1951

1.) Herr Lupprian wurde gebeten, hier in der kommenden Woche vorzusprechen.

2.) Wv. am 1.7.1951

StadtA Sankt Aug., ME 1416, Bl. 7

CARL BOLLIG

Apotheker

MENDEN über Siegburg, den
Apotheke
Fernprecher: Siegburg 3623

7. Juni 51

An den
 Anst für öffentliche Ordnung
 Siegburg-Müllersroff
 unter dem Namen Zingensmeister zu Menden
 mit der Bitte, im Zuge der Neubestimmung
 der Straßen des alten Menden an den
 nachfolgend bezeichneten Kreuzungen
 Hinweiswilder zur Apotheke anzubringen

- 1) an der Straßeneinführung am Turmhof
- 2) am Hain-Gasthof Gasthaus
- 3) am Hain-Gasthaus
- 4) am Friesweg „Zürcher“

Die Bezeichnung erfolgt zweckmäßig in roter
 Schrift auf weißem Grunde, 3 Bilder

mit Rücksicht auf die Reihenfolge, ein Schild
mit gegenläufigem Pfeil.

Mit dem Voran ist es nicht zu beladen,
wobei in die Voran zu thun mit ungef.

014 15. zur Kenntnis genommen habe

Bestandungswoll!

Ergeung

Erich Lupprian

Herrn

Amtsdirektor
Amt Menden

Betriebs- und Behördenbedarf

ESSEN - STADT

Fischenhof 12 — Postfach 13
Fernruf 424 08

Bankkonten: Landeszentralbank Essen Nr. 33/968
Städtische Sparkasse Essen IV Nr. 41005
Postcheckkonto Köln 152929

Sankt Aug., ME 1416, Bl. 8

22c

Siegburg-Mülldorf

Rathaus

Ihre Zeichen
604/21

Ihre Nachricht vom
25.6.51

Mein Zeichen
L/Da.

(22a) Essen-Stadtwald
5.7.51

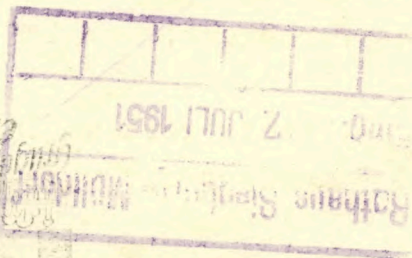
Betr.: Strassenbenennungsschilder.

Unter höflicher Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 25.6.51 erlaube ich mir, Ihnen mitzuteilen, dass Ihre Dienststelle am Donnerstag, dem 12.d.M. durch mich oder einen Vertreter besucht wird. - Infolge der Betriebsferien hat sich die Beantwortung Ihres Schreibens verzögert, was ich zu entschuldigen bitte.

Stets gern zu Ihren Diensten
grüsst mit vorzüglichem Hochachtung



Erwarten Sie!



StadtA Sankt Aug., ME 1416, Bl. 9

Betriebs- und Behördenbedarf

Auftragnehmer (Firmenstempel)

Ertragnehmer (Firmenstempel)

Erich Lupprian

Essen-Stadtwald

Postfach 13

Fernruf 42408

Versandvorschrift:

Bahnstation:

Auftraggeber (Firmenstempel)

Lieferzeit:

Zahlungsbedingungen :

Bemerkungen:

Auftrag Nr.

62

Tag:

Menge

Gegenstand

Bestel
Nr.

Einzelpreis
DM

Gesamtpreis
DM

²
Ernest M. Wells

Mr. Chatter

[illegible]

Bild 30, 700 SL

14.

Chloro-alk. 75

3. Salmon

55- Opall. Verd. 3.

Handwritten text: *Handwritten text, possibly a signature or name, partially obscured by a horizontal line.*

 $3 \times 2 = 1 \times 6 = 6$

~~Allegro~~ blab

in Rand.

m. p. Kand.

1

1

Blue

1000

**Preisänderungen bei
Rohstoffpreiserhöhung
vorbehalten.**

Erich Lubpruit
Eisen- und Stahlwaren
Postfach 13
Formel 4200

38



Formel 4200
Eisen- und Stahlwaren
Ernst Lubpruit

StadtA Sankt Aug., ME 1416, Bl. 10

Behördenbedarf
ERICH LUPPRIAN
Essen-Stadtwald

Finkenhof 12
Fernruf: Essen 42408

Speziallieferant für alle Verkehrsschilder
in Kunstharz und Emaille-Ausführung
3-mm-SM-Bleche

Straßenbenennungsschilder u. Hausnummernschilder
20 Jahre Garantie!

Rohrstützen für Verkehrszeichen, Straßenschilder
und Haltestellen

Völlig einbaufertig!

Verkehrszeichen

gemäß der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) vom 13. November 1937
und Ergänzungen (Stand Ende 1949)

I. Warnzeichen



Allgemeine Gefahrenstelle

Nr. 1



Querrinne

Nr. 2



Kurve

Nr. 3



Kreuzung

Nr. 4



Beschränkter

Eisenbahnübergang

Nr. 5



Unbeschränkter

Eisenbahnübergang

Nr. 6

II. Gebots- und Verbotsschilder



Vorfahrt
auf der Hauptstraße achten!
Nr. 30

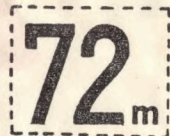


Halt, Vorfahrt
auf der Hauptstraße achten!
Nr. 30a

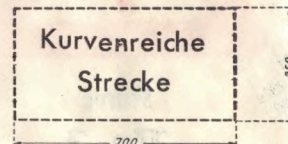
Zusatzschilder zu Warnzeichen



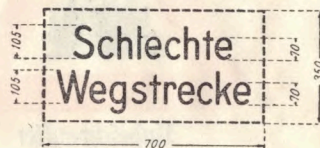
Größe 60×40 cm
Nr. 101



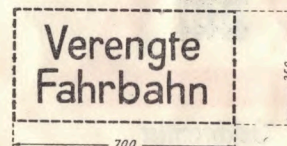
Größe 50×40 cm
Nr. 102



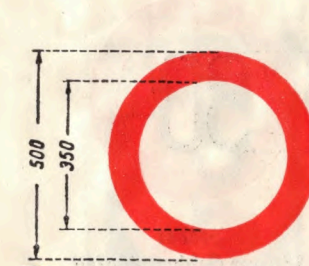
Nr. 103



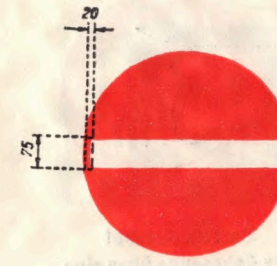
Nr. 104



Nr. 105



Verkehrsverbot
für Fahrzeuge aller Art
Nr. 11



Verbot einer Fahrtrichtung
oder Einfahrt
Nr. 12



Verkehrsverbot
für Kraftwagen
Nr. 13



Verkehrsverbot
für Krafträder
Nr. 14



Verkehrsverbot
an Sonn- und Feiertagen
Nr. 15
für Krafträder:
entsprechendes Sinnbild:
Nr. 16



Verkehrsverbot
für Kraftwagen u. Krafträder
Nr. 111
an Sonn- und Feiertagen
entsprechendes Sinnbild
Nr. 112



Verbot für Fahrräder
Nr. 113



Radweg
Nr. 17
Fußweg
Nr. 114



Verkehrsverbot
für Fahrzeuge über ein
bestimmtes Gesamtgewicht
Nr. 18

III. Hinweiszeichen



Verkehrsverbot
für Fahrzeuge über eine
bestimmte Breite
Nr. 19



Verkehrsverbot
für Fahrzeuge über eine
bestimmte Höhe
Nr. 20



Verbot
höherer Geschwindigkeit
als 30 km je Stunde
Nr. 21



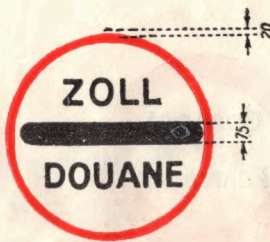
Halteverbot
Nr. 22



Parkverbot
Nr. 23



Gesperrt für
Durchgangsverkehr
Nr. 115



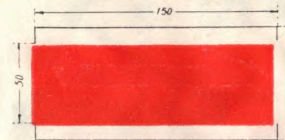
Haltezeichen
an Zollstellen
Nr. 29



Droschkenplatz
Nr. 31



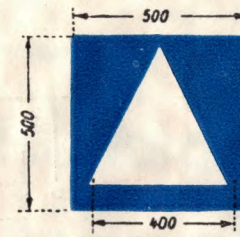
Schule
Nr. 33a
Krankenhaus
Nr. 33b



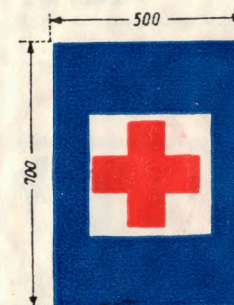
Schild für Laternen
an Überspannungen
Nr. 36



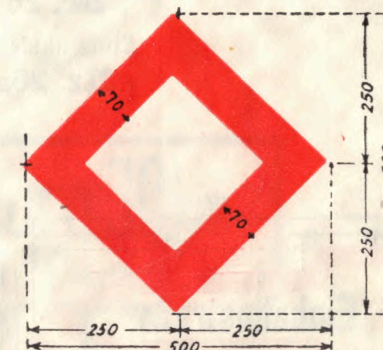
Parkplatz
Nr. 32



Vorsichtzeichen
Nr. 33



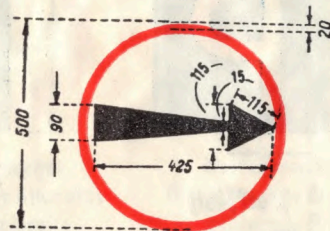
Hilfsposten
Nr. 34



Hauptverkehrsstraße
Nr. 52

Richtungszeichen

Vorgeschriebene Fahrrichtung



Rechts bzw. Links
Nr. 24



Geradeaus
Nr. 25



Rechts abbiegen
Nr. 26
Links abbiegen
Nr. 26a



Rechts abbiegen
oder Geradeaus
Nr. 27
Links abbiegen
oder Geradeaus
Nr. 27a



Einbahnstraße
Nr. 28



Einbahnstraße
Nr. 28a

Ortstafeln und Wegweiser



Vorderseite
Nr. 37



Rückseite
Nr. 38



Nr. 39 (Nummern oben)



Nr. 40 (Nummern unten)

Vor-Wegweiser



Nr. 41



Wegweiser
Nr. 42

Wegweiser für unbefestigte Straßen.

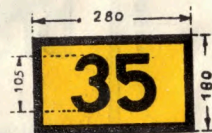


Mindestlänge 750 Millimeter

Nr. 43

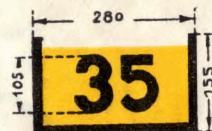


Ring- oder
Sammelstraße
für Fernverkehr
Nr. 45

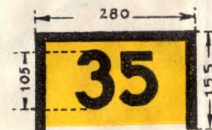


Reichsstraßennummernschild

Nr. 44



Nr. 144



Nr. 244

(Zusatzschilder zu Nr. 39 und 40
der StVO.)



Nr. 46



Nr. 47



Nr. 48



Nr. 49



Nr. 50

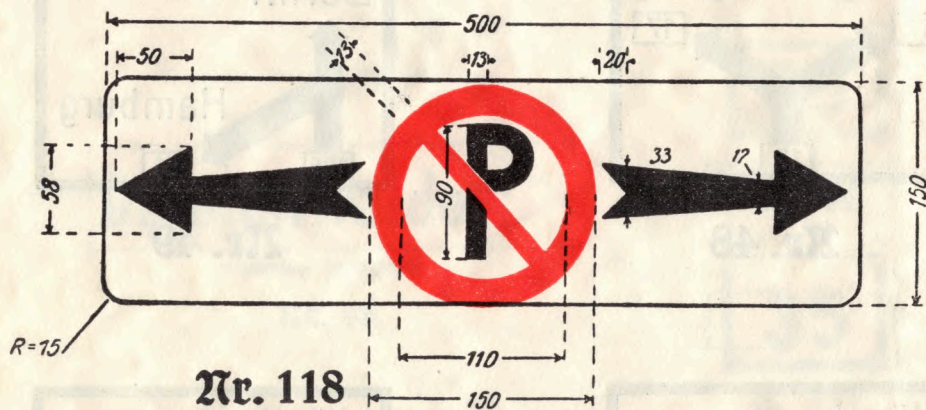
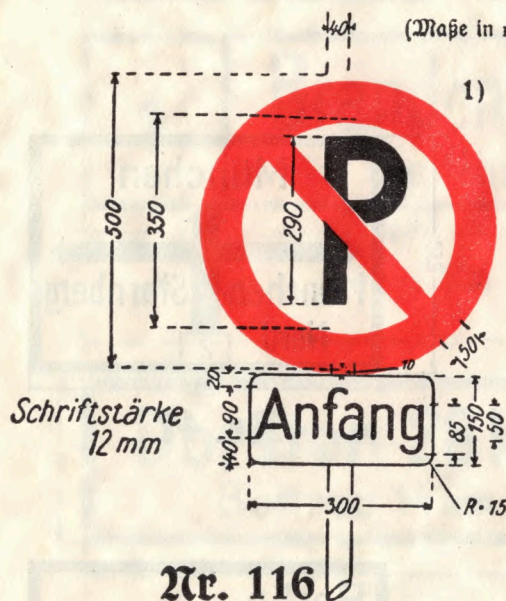


Nr. 51

Kennzeichnung von Parkverboten

(Maße in mm)

1)



(mit Pfeilspitze nach rechts)

Nr. 56a
(mit Pfeilspitze nach links)

H. Wesser

A u s z u s s Stadt Sankt Aug., ME 1416, Bl. 16

aus der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Meindorf am 16. Mai 1955.

Zu 2): Steuer- und Unterstützungsangelegenheiten.

f) Strassenbenennung.

Es ist erforderlich, dass die durch die neue Siedlung führende Strasse benannt wird. Da aus den Reihen der Gemeindevertretung keine Vorschläge gemacht wurden, ist beschlossen worden, die Siedler zur Abgabe von Vorschlägen aufzufordern. Alsdann soll der Bürgermeister die Benennung vornehmen.

*Nach Angabe von Herrn Brünzger -
meiner Ansicht erfolgte
inzwischen die Benennung
in „Feldmannstraße“*

*H. 14.
6.*

- 1.) Strassenbenennungsschild wurde bei Firma Klar, Wupperath, bestellt.

-//-

-//-

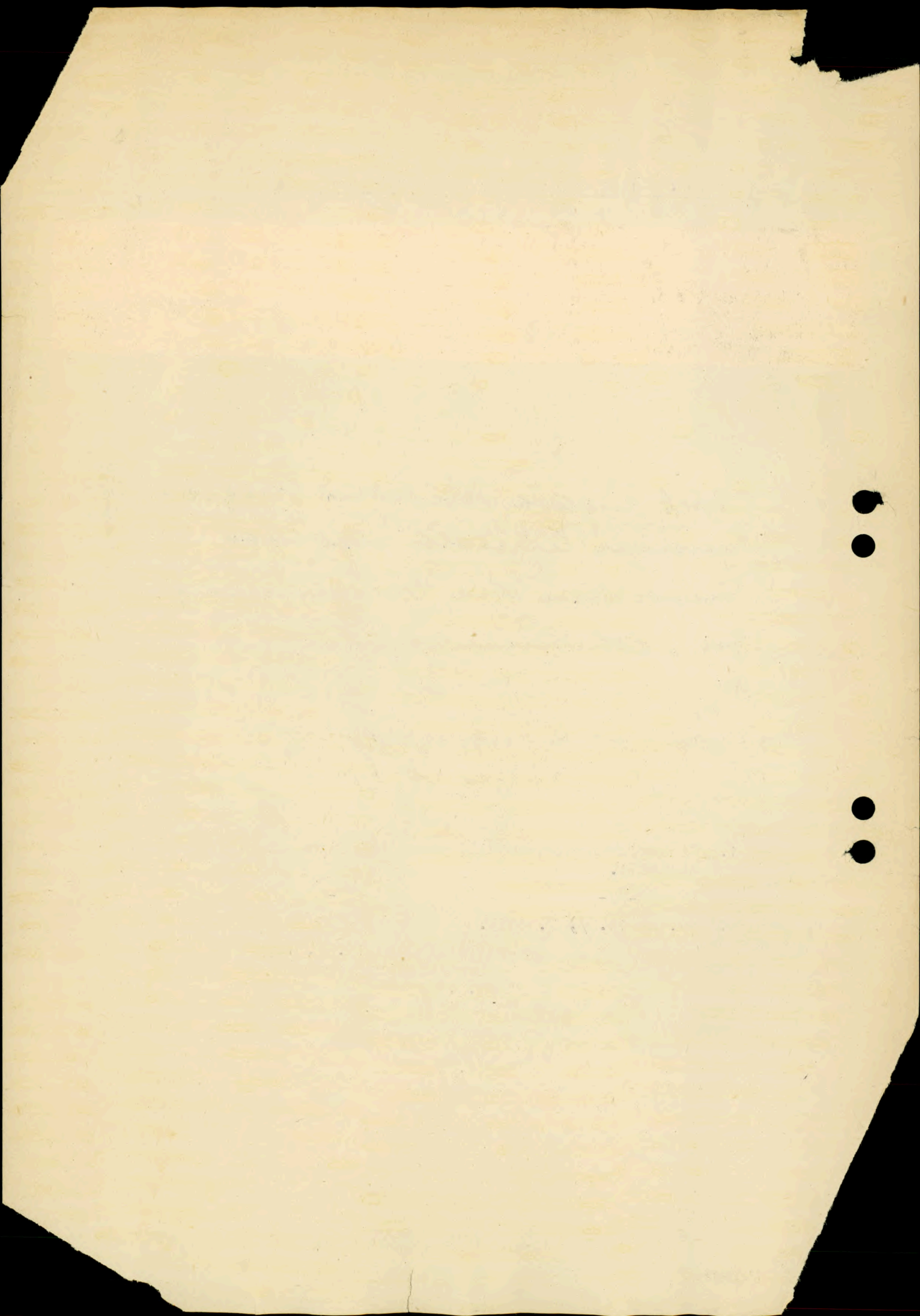
- 2.) Wv. am 20. ~~6~~ 7. 1955.

Sgb-Mülldorf, den 16. 6. 1955

Der Amtsdirektor

I.A.

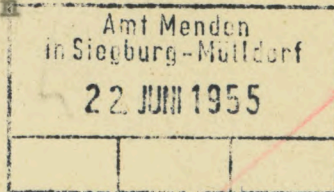
ll.



StadtA Sankt Aug., ME 1416, Bl. 17



An die
 Amtsverwaltung Menden
 Siegburg-Mülldorf



Wuppertal-Elberfeld, 21. Juni 1955
 Hofkamp 96 (Ecke Bembergstr.) Telefon 43300
 Bestellung Nr. / Tag 16.6.55 10-
 durch:

Bei Rückfragen stets angeben

Auftragsbestätigung

11116 *

Versandanschrift: Rechnung auf Gemeinde Meindorf ausstellen
 Versandvorschrift: Expres, Post, Frachtgut, Nachnahme, Warenprobe, Päckchen, Auto, Abholer, unfrei, frachtfrei
 Liefertermin: 2 3 Wochen

Stückzahl	Größe	Art der Schilder	Stückpreis	Gesamtbetrag
		- schilder Nr.		
1	blau-weiß	Straßenbenennungsschild " Johannesstraße "		

Ich danke Ihnen für den obigen Auftrag, den ich zu meinen umseitigen Bedingungen zur Lieferung, wie vorstehend aufgeführt, vorgemerkt habe.

Haybach:

Hochachtungsvoll
 Heinrich Klar

Verkaufs- und Lieferbedingungen

PREISE Für alle Geschäftsabschlüsse sind die am Tage der Lieferung gültigen Verkaufspreise maßgebend, auch, wenn vor der Lieferung im Angebot oder in der Auftragsbestätigung andere Preise genannt worden sind.

Alle Preise verstehen sich ab Fabrik einschließlich Verpackung.

LIEFERUNG Lieferfristen werden nach bestem Ermessen angegeben, sind aber nicht verbindlich, auch, soweit sie während der Abwicklung des Abschlusses auf Mahnung zur Lieferung gegeben werden. Schadenersatzansprüche wegen verspäteter Lieferung sind ausgeschlossen.

VERSAND Der Versand erfolgt in jedem Fall auf Rechnung und Gefahr des Bestellers, auch, wenn der Versand nicht vom Erfüllungsort aus erfolgt. Ohne bestimmte Vorschriften wird die Versendungsart nach bestem Ermessen gewählt, dabei aber eine Verantwortung für billigste Beförderung nicht übernommen. Etwaige, vom Käufer gewünschte Versicherungen, gehen zu dessen Lasten.

BEANSTANDUNGEN wegen Beschaffenheit und Liefermenge müssen unverzüglich nach Eintreffen der Ware beim Käufer erfolgen und spätestens am 8. Tage nachher schriftlich in meinem Besitz sein. Die Ware muß sich noch im Zustand der Anlieferung befinden. Bei berechtigten Beanstandungen erfolgt Zurücknahme der unverarbeiteten Ware und unentgeltliche Ersatzlieferung, wenn die Rücksendung der beanstandeten Ware nach Vereinbarung erfolgt.

SONDERANFERTIGUNGEN Bei der Lieferung besonders anzufertigender Artikel wird ein Spielraum in der Stückzahl ausbedungen, d. h. eine Mehr- oder Minderlieferung bis zu 10 %.

Geringe Abweichungen in Form, Farbe und Schriftanordnung bleiben vorbehalten; ein Ersatzanspruch kann hieraus nicht abgeleitet werden.

Bei Sonderanfertigungen sind ferner genaueste Angaben bzw. Zurverfügungstellung von Mustern erforderlich. Ein Hinweis auf frühere ähnliche Lieferungen genügt unter keinen Umständen. In Zweifelsfällen erfolgt die Herstellung nach bestem Ermessen.

ZAHLUNG Die Zahlung hat unabhängig vom Eingang der Ware innerhalb 30 Tagen nach Rechnungsdatum rein netto ohne jeden Abzug, in für mich verlustfreier Kasse zu erfolgen, oder innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsdatum abzüglich 2 % Skonto.

Die Zurückhaltung der Zahlung wegen irgendwelcher Gegenansprüche des Käufers ist ausgeschlossen; sie ist ebenso dann ausgeschlossen, wenn der Käufer verspätete oder mangelhafte Lieferung geltend macht.

In jedem Fall kann ich bei nicht genügender Sicherheit des Käufers Sicherung des Kaufpreises oder Vorauszahlung verlangen.

EIGENTUMSVORBEHALT Die Ware bleibt mein ausschließliches Eigentum bis zur Erfüllung aller, mir gegen den Besteller zustehenden Ansprüche. Vorher ist Pfändung oder Sicherheitsübertragung untersagt.

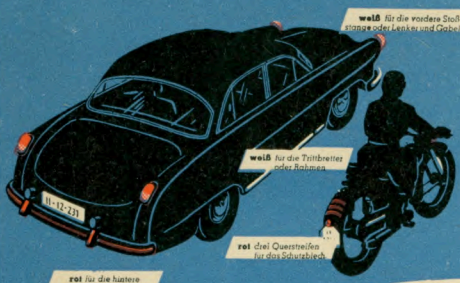
VERBINDLICHKEIT Bei allen Verkaufsverträgen und Abschlüssen gelten nur diese Bedingungen, auch, wenn der Käufer zu anderen Bedingungen bestellt oder bestätigt. Eines ausdrücklichen Widerspruches gegen die abweichenden Bedingungen bedarf es also nicht.

ERFÜLLUNGSSORT für Lieferung, Zahlungen und sonstige aus dem Vertrag sich ergebende Ansprüche und Verbindlichkeiten, einschließlich derjenigen aus Wandlung und Rücktritt vom Vertrag, ist Wuppertal.

Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte seiner Bedingungen verbindlich.

Mit SCOTCHLITE
EINSTRASCHEN REFLEX-
MATERIAL

fährt man sicherer!



weiß für die vordere Stoß-
stange oder Lenker und Gabel

weiß für die Türbreiten
oder Radnaben

rot drei Querstreifen
an der Rückseite

rot für die hintere
Stoßstange

43% aller Unfälle

entstehen **durch Auffahren**
auf abgestellte Fahrzeuge!

Scotchlite-Reflexstreifen zum Selbstaufkleben
zu beziehen durch:

H. KLAR SCHILDERFABRIK

WUPPERTAL-ELBERFELD • HOFKAMP 96 • RUF 4 33 00



_____, den _____

Ich/Wir bitten um Lieferung gegen Nachnahme von:

_____ Stück Scotchlite-Reflexstreifen:

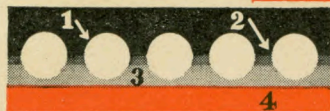
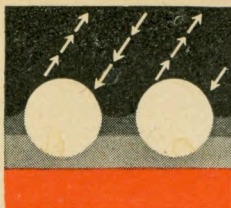
Größe: 1" x 61 cm rot DM 3,75 / St.

_____ Stück Scotchlite-Reflexstreifen:

Größe: 1" x 61 cm weiß DM 3,75 / St.

(Unterschrift)

Warum strahlt
„SCOTCHLITE“
 jedes Licht so
 zuverlässig zurück?



Die reflektierende Oberfläche ist mit Millionen mikroskopisch kleiner, runder Glasperlen bedeckt (1),

die durch einen geschmeidigen Klebstoff (2) in einem durchsichtigen Film (3) festgehalten sind, jede in genau gleicher Entfernung vor einer reflektierenden Schicht (4).

NON-STOP-REFLEX-Material. Wenn Lichtstrahlen die Reflexfolie erfassen, brechen deren „Linsen“ das Licht in Millionen von kleinen Strahlen, die direkt gegen die Lichtquelle zurückgeworfen werden (Abbildung rechts oben). Das Resultat ist ein nicht blendendes Aufleuchten, das bedeutend besser wirkt als die beste weißgestrichene Oberfläche. Mit einigen schnellen Handgriffen ist „SCOTCHLITE“ dauerhaft an Ihrem Fahrzeug befestigt. Die Lebensdauer und gleichstark bleibende Reflexionskraft sind unübertrefflich.

Ihre Lampen können versagen -

„SCOTCHLITE“ versagt nie!

H. KLAR SCHILDERFABRIK

WUPPERTAL-ELBERFELD • HOFKAMP 96 • RUF 4 33 00

ABSENDER:

POSTKARTE

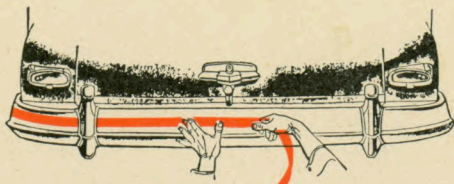
FIRMA

H. KLAR

SCHILDERFABRIK

WUPPERTAL-ELBERFELD

HOFKAMP 96



StadtA Sankt Aug., ME 1416, Bl. 19

H. KLAR

Fabrik für Prägeschilder
WUPPERTAL-ELBERFELD

An die
Amtsverwaltung Menden
Siegburg-Mülldorf

Wuppertal-Elberfeld, **9. Juli 1955**
Hofkamp 96 (Ecke Bembergstr.) Telefon 43300
Bestellung Nr. / Tag **16.6.55 10-**
durch:

Versandanzeige **11116 ***

An folgende Anschrift: Rechnung auf Gemeinde Meindorf ausstellen
per: Expresß, Post, Frachtgut, Nachnahme, Warenprobe, Päckchen, Auto, Abholer, unfrei, frachtfrei
gingen Ihnen heute zu: 2 3 Wochen

Stückzahl	Größe	Art der Schilder	Stückpreis	Gesamtbetrag
1	blau-weiß	-schilder Nr. Straßenbenennungsschild " Johannesstraße "		

Du.: Haybach:

- 1/ Die Lieferung des Straßenbezeichnungsschildes
ist erfolgt. Rechnung über den Betrag von
6.25 DM zur Zahlung angewiesen.

-11-

-11-

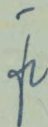
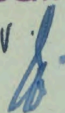
2/

Zu den Akten (705/5.)

Siegburg-Mölldorf, den 19. 7. 56

Der Amtsdirektor

J. V.



N. Wissen

A StadtA. Sankt Aug., ME 1416, Bl. 20

aus der Niederschrift über die Besprechung des Bau- und Finanzausschusses der Gemeinde Siegburg-Mülldorf am 3. Oktober 1955.

Ausserhalb der Tagesordnung wurde besprochen:

- c) Die Hausbeschilderung in der Mittel- und in der Friedensstrasse ist unverzüglich durchzuführen. Die Beschilderung soll strassenweise erfolgen.

A u s z u g

aus der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Siegburg-Mülldorf am 13.10.1955.

Zu 5): Hausbeschilderung Mittelstrasse.

Die Häuser in der Mittelstrasse und in der Friedensstrasse sind bisher nicht beschildert worden. Mit einer Mehrheit von 4 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen beschloss die Gemeindevertretung, die Beschilderung, beginnend am Eingang der Strasse vom Friedhof ausgehend, unverzüglich durchzuführen.

- 5 -

Vermerk:

Nach nochmaliger Rücksprache mit dem Herrn Amtsdirektor soll bezüglich der Nummerierung in der Mittel- und Friedensstraße z.Zt. nichts unternommen werden.

Wv. am 1. II. 1956.

Siegburg-Mülldorf, den 22.1.1956
Hinner

StadtA Sankt Aug., ME 1416, Bl. 22

14.Mai 1956

ab 16.5.56
gk.

- 705/5 -

- 1.) Herrn
Installateur Walterscheid
in
Sieburg-Mülldorf,
Bonner Straße.

Vor einigen Tagen sind Ihnen die Hausnummern
für die Nummerierung der Mittelstraße in St. Augustin
nebst einem Plan hierfür übergeben worden. Ich bitte
um Mitteilung, ob die Anbringung der Hausnummern nunmehr
durchgeführt wurde.

In Vertretung:

-//-

-//-

- 2.) Zum Vorgang.

Herr Bischof
sind die Kartennummern angebracht.

1.) Die Kartennummern sind angebracht worden

a) Zu den Akten ()

Siegburg-Mülldorf, den 23.7.1976

Der Amtsdirektor

20.

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

*H. Pinner*A u s z u g

aus der Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Hangelar am 29. August 1955.

- - -

Zu 3): Verschiedenes.g) Strassenbenennungen.

Der Vorsitzende gab bekannt, dass verschiedene Strassen in Hangelar und auch die projektierten Strassen im Siedlungsgebiet des braunen Lagers baldmöglichst mit Namen versehen werden müssten, damit die Orientierung innerhalb der Gemeinde Hangelar gesichert werde.

Gemeinderat Jakobs schlug vor, die neu angelegte Strasse in der Grenzsiedlung "Friedrich Ebert Strasse" zu benennen. In seiner Begründung wies er auf die Verdienste dieses ersten Reichspräsidenten hin, die er sich für seine allgemein anerkannte Friedens- und Aufbauarbeit erworben habe. Er führte weiter aus, dass es nur recht und billig sei, wenn eine Strasse nach diesem Manne benannt würde, zumal eine ganze Anzahl Strassenamen von Männern herkommen, die ihre Verdienste während eines Krieges erworben haben.

Gemeinderat Fritsch führte aus, dass er den Vorschlag von Gemeinderat Jakobs voll und ganz unterstütze, er jedoch vorschlage, nicht eine Nebenstrasse für diese Namensnennung zu wählen, sondern die grösste, denn die Stadt Frankfurt a/Main habe z.B. nach dem Kriege ihre Prachtstrasse für diesen Zweck gewählt.

Gemeinderat Müller schlug demgegenüber vor, eine völlig neutrale Bezeichnung zu wählen, z.B. Buchen, Eichen u.ä., damit nicht bei irgendeiner politischen Umwälzung wieder umgetauft werden müsste, wie es in den letzten Jahrzehnten doch so häufig durchgeführt werden musste.

Gemeinderat Kurth schlug vor, eine Strasse "Kinkelstrasse" zu nennen. Nach eingehender Aussprache schlug der Vorsitzende vor, diese Frage in der nächsten Gemeinderatssitzung zu behandeln. Der Bauausschuss war mit diesem Vorschlag einstimmig einverstanden.

10.2.1955

Wiedervorlage am 10.10.1955

Zu den Akten (

Siegburg-Müllendorf, den 9.9.1955

Der Amtsdirektor

no. 10.

A u s z u g

Ordnungsausschuss
 aus der Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
 und des Bauausschusses der Gemeinde Menden am 12. Januar 1956
 der Gemeindevertretung der Gemeinde Hangelar
 am 21.12.1955. - - - - -

Zu 5): Benennung der Strassen im braunen Lager und in St. Augustin.

Auf Vorschlag der Gemeindevertreter von St. Augustin erhielten die
 neuangelegten Strassen im Ortsteil St. Augustin folgende Bezeichnung:

- 2x a) der oberhalb der Schule in St. Augustin vorbeiführende Mühlenweg
 von der Hammstrasse bis zur Hennefer Strasse wird "Pestalozzi-
 strasse" genannt,
- 2x b) der zwischen der Hamm- und Schulstrasse auf die Pestalozzistrasse
 führende Weg erhielt die Bezeichnung "Hünenstrasse",
- 2x c) von den Bundesbauten aus verläuft in nördlicher Richtung vor der
 Schule her die "Pauluskirchstrasse",
- 2x d) von der Pauluskirchstrasse führt die "Fröbelstrasse" am Schulgarten
 vorbei zur Pestalozzistrasse,
- 2x e) parallel zur Hennefer Strasse und Birkenstrasse verläuft zwischen
 beiden die "Buchenstrasse".

Die von der Friedrichstrasse in Hangelar weiterführende Strasse zum
 Bundesgrenzschutz erhielt ebenfalls die Bezeichnung "Friedrichstrasse".

Auf Vorschlag des Gemeindevertreters Herchenbach wurde für die Bezeich-
 nung der Strassen im braunen Lager die Bildung eines Ausschusses be-
 schlossen, dem die neun Vertreter von Hangelar angehören. Dieser Aus-
 schuss wird nach einstimmigem Beschluss der Gemeindevertretung in
 Kürze über die Benennung der Strassen im braunen Lager entscheiden
 können.

Anlässlich des 25. jährigen Geschäftsjubiläums unseres Hanges-

Erwähnen Peter Walterscheid BfM. Ich bin sehr dankbar für die Unterstützung durch
 S. A. 1956, abends 20 Uhr aus Städtchen in Städtchen abends im w.
 Ich bin sehr dankbar für die Unterstützung.

als weiterer Stützpunkt

als weiterer Stützpunkt
 als weiterer Stützpunkt

15. 12. 1911

StadtA Sankt Aug., ME 1416, Bl. 25

1.)

Firma
H. Klar
- Schilderfabrik -
in

- 705/5 -

Wuppertal-Elberfeld,
Hofkamp 96.

24.1.1956

Für die Gemeinde Hangelar bitte ich um Lieferung
nachstehender Straßenbezeichnungsschilder:

- 2 Stück " Pestalozzistraße ",
- 2 -"- " Hünenstraße ",
- 2 -"- " Pauluskirchstraße ",
- 2 -"- " Fröbelstraße ",
- 2 -"- " Buchenstraße ",
- 2 -"- " Friedrichstraße ",

Die Rechnung bitte ich an die Gemeinde Hangelar
auszustellen.

-//-

-//-

2.) Wv. bei Eingang der Rechnung.

[Handwritten signature]

Stadta Sankt Aug. ME 1416 Bl. 28

Firma

H. Kier

- Schlichter-Brick

in

Augusta-Strasse

Wohnung 301

24.1.1920

Die Gemeinde Hangelar ist zu dem Besten
des Gemeindefonds zu befreuen.

1. "Hangelar"

2. "Hangelar"

3. "Hangelar"

4. "Hangelar"

5. "Hangelar"

6. "Hangelar"

Die Gemeinde Hangelar ist zu dem Besten
des Gemeindefonds zu befreuen.

(S.) W. Kier (S. Kier)

H. Wipper

Niederschrift

StadtA Sankt Aug., ME 1416, Bl. 26

über die Sitzung der Gemeindevertreter des Ortsteiles Hangelar am 5. Januar 1956.

Anwesend waren:

Bürgermeister Menne
als Vorsitzender
und die Mitglieder:

Kurth,
Jakobs,
Zander,
Lindlar,
Herchenbach,
Lichtenberg Peter,
Jonas und
Lichtenberg Wilh.

Verhandelt!

Hangelar, den 5.1. 1956.

Die Gemeindevertreter des Ortsteiles Hangelar traten heute auf vorherige ordnungsmäßige Einladung zu einer Sitzung zusammen, um entsprechend dem Ratsbeschuß vom 21.12. 55 über die "Bezeichnung der neuen Straßen im Braunen Lager" eine Entscheidung zu treffen.

Die Straßenbezeichnungen wurden wie folgt festgelegt:

Außerdem war anwesend:

Amtssekretär Lanfermann
als Protokollführer.

- 1.) Die von der Richthofenstraße abzweigende und parallel zur elektrischen Bahn verlaufende Straße mit "Beethovenstraße". 2x
- 2.) am Ende der Beethovenstraße verläuft in nördlicher Richtung bis zum bestehenden Hochbehälter die "Gutenbergstraße". 2x
- 3.) die im nördlichen Teil des Braunen Lagers liegende Straße mit "Gottfried-Kinkel-Straße". 2x
- 4.) die am Ende der Gottfried-Kinkel-Straße abzweigende und in Richtung der Kiesgrube verlaufende Straße mit "Richard-Wagner-Straße". 2x
- 5.) die zwischen der Gutenbergstraße und Richard-Wagner-Straße mit "Im Gälgenfeld". 2x
- 6.) die von der Mitte der Gutenbergstraße abzweigende und in nordostwärtiger Richtung verlaufende mit "Schillerstraße". 2x
- 7.) die von der Mitte der Beethovenstraße abzweigende und in nordwestlicher Richtung verlaufende mit "Schubertstraße". 2x
- 8.) die am Ende der Beethovenstraße in südlicher Richtung verlaufende, und zwar über die elektrische Bahn hinwegführende, mit "Jahnstraße". 2x



Firma

H. Klar

1.) - Schilderfabrik -
in
Wuppertal-Elberfeld,
Hofkamp 96.

- 10 -

24.1.56

Für die Gemeinde Hangelar bitte ich um Lieferung
nachstehender Straßenbezeichnungsschilder:

- 2 Stück " Beethovenstraße ",
- 2 " " Gutenbergstraße ",
- 2 " " Gottfried-Kinke-Straße ",
- 2 " " Richard - Wagner - Straße ",
- 2 " " Im Galgenfeld ",
- 2 " " Schillderstraße ",
- 2 " " Schubertstraße ",
- 2 " " Jahnstraße ".

-//-

-//-

24) Wv. bei Eingang der Rechnung.

Im Verzeichnis

Stadt Sankt Aug., ME 1416, Bl. 27

Mitms

H. Kiar

1.) - Schilderfabrik -

in

Wuppertal-Wipfeld

Hofkamp 96.

- 10 -

24.1.56

Für die Gemeinde Hangelar bitte ich um Lieferung
nachstehender Straßenbezeichnungsschilder:

- | | |
|---------|-------------------------------|
| 2 Stück | " Beethovenstraße " |
| 2 " | " Gutenbergstraße " |
| 2 " | " Gottfried-Kinke-Straße " |
| 2 " | " Richard - Wagner - Straße " |
| 2 " | " Im Galgenfeld " |
| 2 " | " Schilderstraße " |
| 2 " | " Schusterstraße " |
| 2 " | " Jahnstraße " |

--//

--//

24) Wv. bei Eingang der Rechnung.

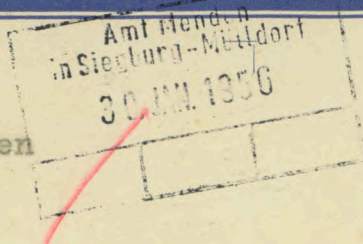
im Vorzeichen

StadtA Sankt Aug., ME 1416, Bl. 28



An die
Amtsverwaltung Menden

Siegburg-Mülldorf



Wuppertal-Elberfeld, **28. Jan. 1956**
Hofkamp 96 (Ecke Bembergstr.) Telefon 43300

Bestellung Nr. / Tag **24.1.56**
durch: **705/5 10**

Bei Rückfragen stets angeben

Auftragsbestätigung

15555 *

Versandanschrift: **S.O.**

Versandvorschrift: Expresß, Post, Frachtgut, Nachnahme, Warenprobe, Päckchen, Auto, Abholer, unfrei, frachtfrei **ber.**

Liefertermin: **14 Tage**

Stückzahl	Größe	Art der Schilder	Stückpreis	Gesamtbetrag
27	blau/weiß	-schilder Nr. Straßenbenennungsschilder Rechnung auf Gemeinde Hangelar ausstellen.		

Ich danke Ihnen für den obigen Auftrag, den ich zu meinen umseitigen Bedingungen zur Lieferung, wie vorstehend aufgeführt, vorgemerkt habe.

Haybach:

Hochachtungsvoll

Heinrich Klar

- 1.) Rechnung über den Betrag von 173,87 DM wurde heute zur Zahlung angewiesen.
-//-
- 2.) Die Anbringung der Schilder veranlassen.
-//-
- 3.) Zu den Akten. (705/5).
-//-

Siegburg-Mülldorf, den 21.2.1956.
Der Amtsdirektor

Verkaufs- und Lieferbedingungen

I.V. 7

PREISE Für alle Geschäftsabschlüsse sind die am Tage der Lieferung gültigen Verkaufspreise maßgebend, auch, wenn vor der Lieferung im Angebot oder in der Auftragsbestätigung andere Preise genannt worden sind.

Alle Preise verstehen sich ab Fabrik einschließlich Verpackung.

LIEFERUNG Lieferfristen werden nach bestem Ermessen angegeben, sind aber nicht verbindlich, auch, soweit sie während der Abwicklung des Abschlusses auf Mahnung zur Lieferung gegeben werden. Schadenersatzansprüche wegen verspäteter Lieferung sind ausgeschlossen.

VERSAND Der Versand erfolgt in jedem Fall auf Rechnung und Gefahr des Bestellers, auch, wenn der Versand nicht vom Erfüllungsort aus erfolgt. Ohne bestimmte Vorschriften wird die Versendungsart nach bestem Ermessen gewählt, dabei aber eine Verantwortung für billigste Beförderung nicht übernommen. Etwaige, vom Käufer gewünschte Versicherungen, gehen zu dessen Lasten.

BEANSTANDUNGEN wegen Beschaffenheit und Liefermenge müssen unverzüglich nach Eintreffen der Ware beim Käufer erfolgen und spätestens am 8. Tage nachher schriftlich in meinem Besitz sein. Die Ware muß sich noch im Zustand der Anlieferung befinden. Bei berechtigten Beanstandungen erfolgt Zurücknahme der unverarbeiteten Ware und unentgeltliche Ersatzlieferung, wenn die Rücksendung der beanstandeten Ware nach Vereinbarung erfolgt.

SONDERANFERTIGUNGEN Bei der Lieferung besonders anzufertigender Artikel wird ein Spielraum in der Stückzahl ausbedungen, d. h. eine Mehr- oder Minderlieferung bis zu 10 %.

Geringe Abweichungen in Form, Farbe und Schriftanordnung bleiben vorbehalten; ein Ersatzanspruch kann hieraus nicht abgeleitet werden.

Bei Sonderanfertigungen sind, ferner genaueste Angaben bzw. Zurverfügungstellung von Mustern erforderlich. Ein Hinweis auf frühere ähnliche Lieferungen genügt unter keinen Umständen. In Zweifelsfällen erfolgt die Herstellung nach bestem Ermessen.

ZAHLUNG Die Zahlung hat unabhängig vom Eingang der Ware innerhalb 30 Tagen nach Rechnungsdatum rein netto ohne jeden Abzug, in für mich verlustfreier Kasse zu erfolgen, oder innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsdatum abzüglich 2 % Skonto.

Die Zurückhaltung der Zahlung wegen irgendwelcher Gegenansprüche des Käufers ist ausgeschlossen; sie ist ebenso dann ausgeschlossen, wenn der Käufer verspätete oder mangelhafte Lieferung geltend macht.

In jedem Fall kann ich bei nicht genügender Sicherheit des Käufers Sicherung des Kaufpreises oder Vorauszahlung verlangen.

EIGENTUMSVORBEHALT Die Ware bleibt mein ausschließliches Eigentum bis zur Erfüllung aller, mir gegen den Besteller zustehenden Ansprüche. Vorher ist Pfändung oder Sicherheitsübertragung untersagt.

VERBINDLICHKEIT Bei allen Verkaufsverträgen und Abschlüssen gelten nur diese Bedingungen, auch, wenn der Käufer zu anderen Bedingungen bestellt oder bestätigt. Eines ausdrücklichen Widerspruches gegen die abweichenden Bedingungen bedarf es also nicht.

ERFÜLLUNGSSORT für Lieferung, Zahlungen und sonstige aus dem Vertrag sich ergebende Ansprüche und Verbindlichkeiten, einschließlich derjenigen aus Wandlung und Rücktritt vom Vertrag, ist Wuppertal.

Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte seiner Bedingungen verbindlich.

StadtA Sankt Aug., ME 1416, Bl. 29

A u s z u g

aus der Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des
Bau- und des Finanzausschusses der Gemeinde Nieder-
pleis am 5. September 1952.

- 2) Auf den Antrag des Gemeinderats Schmitz sind
der Bau- und der Finanzausschuß damit einver-
standen, daß das Steinkreuz von der Wohnung
Rauen an das Haus Wegen umgesetzt wird, sobald
das Haus fertiggestellt ist. Mit der Benennung
des neuen Weges in "Steinkreuzstraße" waren
die Anwesenden einverstanden.

Verwaltung des Amtes Menden Siegburg-Mülldorf, den 25.9.1952
Der Amtsdirektor
604-21

An
das Ordnungsamt
im H a u s e

vorstehende Beschlußausfertigung zur weiteren Ver-
anlassung abgegeben.

- 1.) Strassenbenennungsschilder (zwei Stück) wurden heute bei
Firma Lupprian bestellt.

-//-

-//-

- 2.) Wv. am 10. 11. 1952

Siegburg-Mülldorf, den 4. 10. 1952

Der Amtsdirektor

J. K.

1/ Trapschilder wurden angebracht

2/ Jda.

Stadburg-
Mildorf, den 2. OKT. 1952
Der Amtsdirektor
KAT

8

Ne



Betriebs- und Behördenbedarf

ERICH LUPPRIAN

ESSEN-STADTWALD

Postfach 13 · Fernruf 42408

An die
Amtsverwaltung des Amtes
Menden in

22c

Siegburg-Mülldorf

StadtA Sankt Aug., ME 1416, Bl. 30

Auftragsbestätigung Nr. D 52/511

(Bei Rückfragen
bitte stets angeben!)

Ihre stellende
Abteilung: 10

Ihre Bestellung
Nr. und Tag: 4.10.1952

Ich danke Ihnen für Ihre Bestellung, die ich zu meinen Ihnen bekannten Verkaufs- und Lieferungsbedingungen wie folgt gebucht habe:

2 Stück Straßenbenennungsschilder, Emaille, Schild-
höhe 15 cm, Grund blau, Schrift weiß, Länge
dem Text entsprechend.

Steinkreuzstraße

Unverbindliche Lieferzeit. 8 Tage

Zahlungsbedingungen: Mit 2% Skonto innerhalb 8 Tagen, rein netto
innerhalb 30 Tagen. Beträge unter DM 30,- sofort rein netto.

Ihren weiteren Aufträgen sehe ich gerne entgegen.

Essen, den 15.10.1952

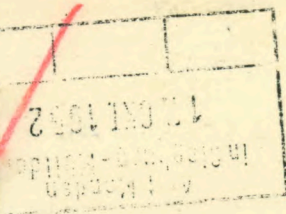
Hochachtungsvoll!

Betriebs- und Behördenbedarf

ERICH LUPPRIAN

ESSEN-STADTWALD

Überprüfen Sie bitte alle Angaben, auch in Einzelheiten, genau. Änderungswünsche postwendend angeben!



StadtA Sankt Aug., ME 1416, Bl. 31

A u s z u g
aus der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung
der Gemeindevertretung der Gemeinde Niederpleis am 10.10.1952.

- - - -

H) Mit der Benennung des an die Freie Buschstraße
angrenzenden neuen Weges in "Steinkreuzstraße"
ist die Gemeindevertretung einverstanden.

- - - - -

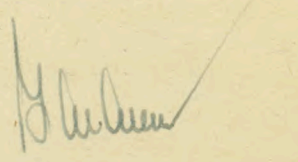
Verwaltung des Amtes Menden Siegburg-Mülldorf, den 7. 11. 1952
Der Amtsdirektor
- 604 - 21 -

Herrn

Amtsobersinspektor W i s s e r

im H a u s e

vorstehende Beschlußausfertigung zur gefl.
Kenntnis abgegeben.



- 1) Hauptkennungsschilder binden angebracht.
- 2) Meldesamt zur Kenntnis in. Berücksichtigung der
Meldenkartei.
- 3) Jola.

Stegburg-
Mülldorf, den 13. NOV. 1952
Der Amtsdirektor
J. A.

Niederpeltis

4

Wanderweg

Waldkettung Paderborn

1
3

5
6

9
11

13
15

17
19

2
4

6
8

10
12

14
16

18
20

Wanderweg

10
2
4
1
13
17

10
13
17

Ordinanz auf

A u s z u g

aus der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung der
Gemeindevertretung der Gemeinde Niederpleis am 6.7.1956.

- - - - -

Au Zu 4): Steuer- und Unterstützungsraten und beschlossen:

- d) Die bisher unbenannte Straße in der Siedlung an der Kirche soll die
Bezeichnung "Patoratsweg" erhalten.

10.8.1956

ob 10.8.56

1.) An

die Firma H. Klar

- 10 -

in Wupperthal-Elberfeld
Hofkamp 96

Hiermit bitte ich um Lieferung folgender Schilder:

- a) 1 Stück mit der Aufschrift "Friedhofstraße";
- b) 1 Stück mit der Aufschrift "Pastoratsweg".

Ferner bitte ich um Lieferung der Hausnummerschulder 1 - 20
(von jeder Zahl 1 Stück). Als Farbton der Schilder ist blauer
Grund mit weißer Schrift wie bisher erwünscht.

2) hr. am 5.9.56

In Vertretung:

[Handwritten signature]

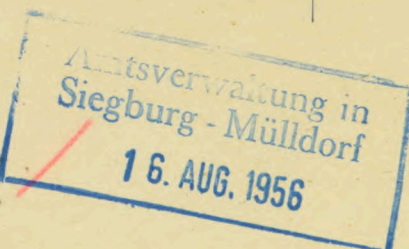
[Handwritten signature]

StadtA Sankt Aug., ME 1416, Bl. 34



An die
Amtsverwaltung
Menden

Siegburg-Mülldorf



Wuppertal-Elberfeld, 13. Aug. 1956
Hofkamp 96 (Ecke Bembergstr.) Telefon 43300

Bestellung Nr. / Tag 10.8.56

durch:

Bei Rückfragen stets angeben

Auftragsbestätigung

19732 *

Versandanschrift: S.O.

Versandvorschrift: Expresß, Post, Frachtgut, Nachnahme, Warenprobe, Päckchen, Auto, Abholer, unfrei, frachtfrei

Liefertermin: 2 - 3 Wochen

Stückzahl	Größe	Art der Schilder	Stückpreis	Gesamtbetrag
		-schilder Nr.		
2	blau-weiß	Straßenbenennungsschilder		
9	dto.	Hausnummernschilder 1-stellig		
11	dto.	2-stellig		
1.) Die Lieferung der Schilder ist erfolgt. Der Bürgermeister wurde gebeten, die Anbringung der Schilder entsprechend dem beigefügten Plan zu veranlassen.				
-//-				
2.) Zu den Akten. 405/5 Siegburg-Mülldorf, den 31.8.1956 Der Amtsdirektor <i>na / cu</i>				
Dr. Purfürst:				

Ich danke Ihnen für den obigen Auftrag, den ich zu meinen umseitigen Bedingungen zur Lieferung, wie vorstehend aufgeführt, vorgemerkt habe.

Hochachtungsvoll

Heinrich Klar

Verkaufs- und Lieferbedingungen

PREISE Für alle Geschäftsabschlüsse sind die am Tage der Lieferung gültigen Verkaufspreise maßgebend, auch, wenn vor der Lieferung im Angebot oder in der Auftragsbestätigung andere Preise genannt worden sind.

Alle Preise verstehen sich ab Fabrik einschließlich Verpackung.

LIEFERUNG Lieferfristen werden nach bestem Ermessen angegeben, sind aber nicht verbindlich, auch, soweit sie während der Abwicklung des Abschlusses auf Mahnung zur Lieferung gegeben werden. Schadenersatzansprüche wegen verspäteter Lieferung sind ausgeschlossen.

VERSAND Der Versand erfolgt in jedem Fall auf Rechnung und Gefahr des Bestellers, auch, wenn der Versand nicht vom Erfüllungsort aus erfolgt. Ohne bestimmte Vorschriften wird die Versendungsart nach bestem Ermessen gewählt, dabei aber eine Verantwortung für billigste Beförderung nicht übernommen. Etwaige, vom Käufer gewünschte Versicherungen, gehen zu dessen Lasten.

BEANSTANDUNGEN wegen Beschaffenheit und Liefermenge müssen unverzüglich nach Eintreffen der Ware beim Käufer erfolgen und spätestens am 8. Tage nachher schriftlich in meinem Besitz sein. Die Ware muß sich noch im Zustand der Anlieferung befinden. Bei berechtigten Beanstandungen erfolgt Zurücknahme der unverarbeiteten Ware und unentgeltliche Ersatzlieferung, wenn die Rücksendung der beanstandeten Ware nach Vereinbarung erfolgt.

SONDERANFERTIGUNGEN Bei der Lieferung besonders anzufertigender Artikel wird ein Spielraum in der Stückzahl ausbedungen, d. h. eine Mehr- oder Minderlieferung bis zu 10 %.

Geringe Abweichungen in Form, Farbe und Schriftanordnung bleiben vorbehalten; ein Ersatzanspruch kann hieraus nicht abgeleitet werden.

Bei Sonderanfertigungen sind ferner genaueste Angaben bzw. Zurverfügungstellung von Mustern erforderlich. Ein Hinweis auf frühere ähnliche Lieferungen genügt unter keinen Umständen. In Zweifelsfällen erfolgt die Herstellung nach bestem Ermessen.

ZAHLUNG Die Zahlung hat unabhängig vom Eingang der Ware innerhalb 30 Tagen nach Rechnungsdatum rein netto ohne jeden Abzug, in für mich verlustfreier Kasse zu erfolgen, oder innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsdatum abzüglich 2 % Skonto.

Die Zurückhaltung der Zahlung wegen irgendwelcher Gegenansprüche des Käufers ist ausgeschlossen; sie ist ebenso dann ausgeschlossen, wenn der Käufer verspätete oder mangelhafte Lieferung geltend macht.

In jedem Fall kann ich bei nicht genügender Sicherheit des Käufers Sicherung des Kaufpreises oder Vorauszahlung verlangen.

EIGENTUMSVORBEHALT Die Ware bleibt mein ausschließliches Eigentum bis zur Erfüllung aller, mir gegen den Besteller zustehenden Ansprüche. Vorher ist Pfändung oder Sicherheitsübertragung untersagt.

VERBINDLICHKEIT Bei allen Verkaufsverträgen und Abschlüssen gelten nur diese Bedingungen, auch, wenn der Käufer zu anderen Bedingungen bestellt, oder bestätigt. Eines ausdrücklichen Widerspruches gegen die abweichenden Bedingungen bedarf es also nicht.

ERFÜLLUNGSSORT für Lieferung, Zahlungen und sonstige aus dem Vertrag sich ergebende Ansprüche und Verbindlichkeiten, einschließlich derjenigen aus Wandlung und Rücktritt vom Vertrag, ist Wuppertal.

Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte seiner Bedingungen verbindlich.

StadtA Sankt Aug., ME 1416, Bl. 35

WALTER HERZBERG · DORTMUND

Metallschilderfabrik

Postanschrift: Walter Herzberg, Dortmund, Postfach 745

An die
Amtsverwaltung Menden

(22 c) Siegburg-Mülldorf

Märkische Straße 86

Fernruf 25301 n. Geschäftsschl. 353 28

Betriebsnr. 0/0528/4018

Postscheckkonto Dortmund 505 58

Bankkonten: Städt. Sparkasse Dortmund,
Zweigstelle Rheinlanddamm

Rheinisch-Westfälische Bank Dortmund
Konto 6774

den 24.2.1955

RECHNUNG

Ihre Bestell-Nr.	vom	Einzel-Preis		Gesamt-Preis	
		DM	Dpf	DM	Dpf
Rechnung Nr. 2/243	Meine Best.-Nr. 198				

Ich sende an Gemeinde Menden per Express frei:

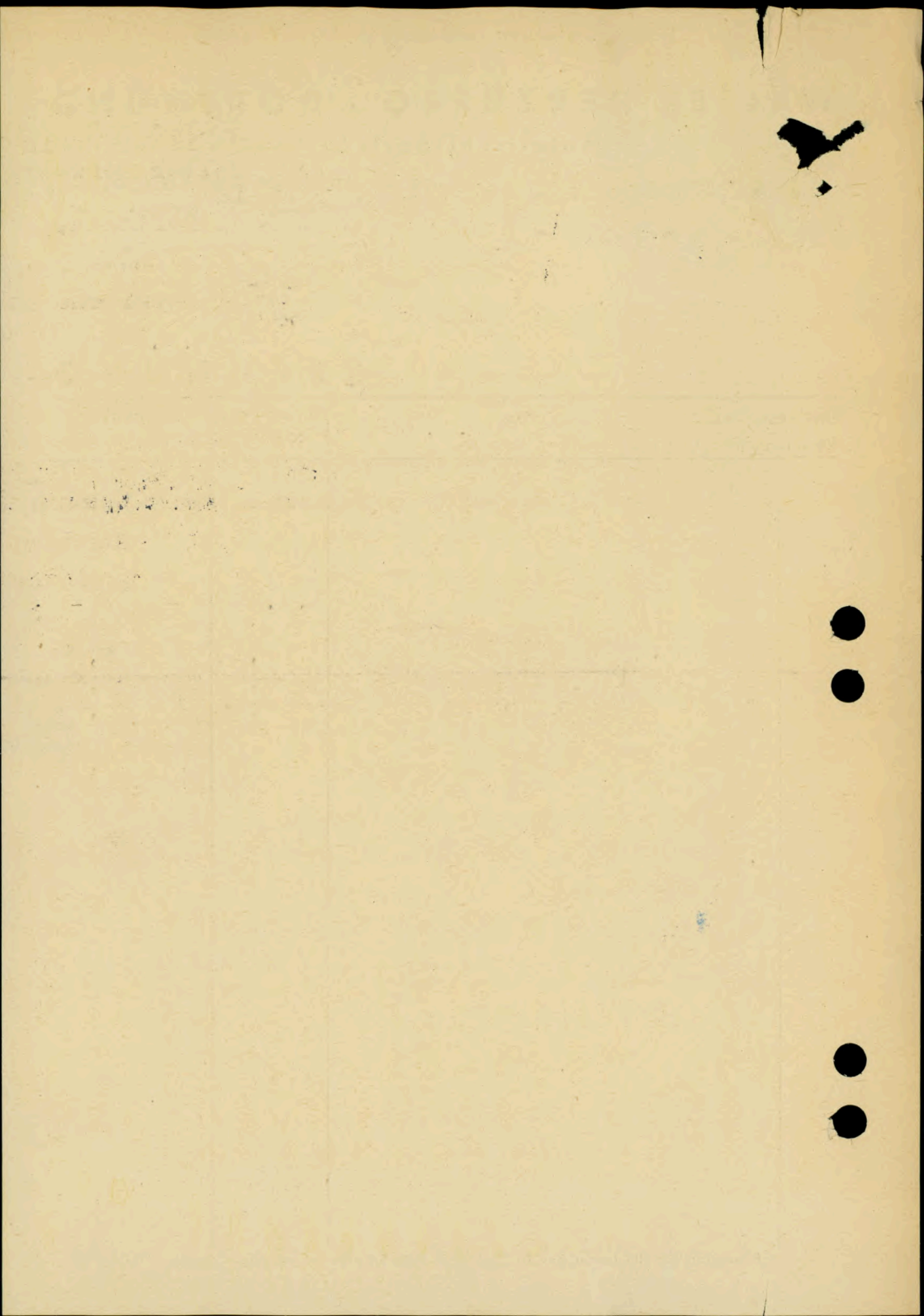
8 Stück Straßenbenennungsschilder
gemäß Ihrer Bestellung vom 7.2.1955 - 705/5-

2 Stck.	150 x 800 mm	7,10	14,20
4 "	150 x 700 mm	6,25	25,00
2 "	150 x 600 mm	5,35	10,70

DM 49,90

Verwaltung des Amtes Menden Siegburg-Mülldorf, den 18.3.1955
Der Amtsdirektor
- 705/5 -

- 1.) Originalrechnung wurde der Finanzabteilung zur Anweisung weitergeleitet.
-//-
- 2.) Zu den Akten.



11 Schilderfabrik
Walter Herzberg
in

Dortmund,

- 705/5 -

Markische Str. 86

7.2.1955.

Ich bitte um Lieferung von:

2	Straßenbezeichnungsschilder	" Jahnstraße "
2	"	" Goethestraße "
2	"	" Marienstraße "
2	"	" Hans Böckler- straße "

Die Rechnung bitte ich für die Gemeinde Menden
auszustellen. Bezüglich der Preise nehme ich
Bezug auf die mündliche Rücksprache vom heuti-
gen Tage.

In Vertretung:

21. Nov. um 25. 2.55,

Stadttarchiv Sankt Augustin
Stadttarchiv Sankt Augustin

in
Dorffeld

- 1000 -

Stadttarchiv Sankt Augustin

7.2.1955

Ich bitte um Abfertigung von:

- 2. "Anwesenheitsnachricht" "Jahresbericht"
- 2. "Anwesenheitsnachricht" "Jahresbericht"
- 2. "Anwesenheitsnachricht" "Jahresbericht"
- 2. "Anwesenheitsnachricht" "Jahresbericht"
- 2. "Anwesenheitsnachricht" "Jahresbericht"

Die Rechnung bitte ich für die Gebühren nach
Anzahlstellen. Der Betrag der Rechnung bitte ich
beim nächsten Monatsanfang von Herrn
Gott. - 1955.

In Veranlassung:

[Handwritten signature]

StadtA Sankt Aug., ME 1416, Bl. 37

WALTER HERZBERG · DORTMUND

Metallschilderfabrik

Postanschrift: Walter Herzberg, Dortmund, Postfach 745

An die
Amtsverwaltung M e n d e n
(22 c) Siegburg-Mülldorf

Märkische Straße 86

Fernruf 25301 n. Geschäftsschl. 353 28

den 24.2.1955

Lieferschein

Ihre Bestell-Nr. vom 7.2.1955

Meine Bestell-Nr. 498

Stück- zahl	Größe cm	Art der Schilder	Einzelpreis		Gesamt-Preis	
			DM	Dpf	DM	Dpf
		Sie erhalten per: Express frei:				
		Straßenbenennungsschilder blau/weiß				
2	Stück	Jahnstraße				
2	"	Goethestraße				
2	"	Marienstraße				
2	"	Hans Böcklerstraße				
<i>erhalten 2. März 1955</i> <i>Priggenmeister</i> <i>Mittelmeier</i>						

*Herrn Wisse*A u s z u g

aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung der
Gemeinde Menden am 17. Januar 1955.

- - -

Zu 5): Strassenbenennung.

Auf Vorschlag des Bürgermeisters sollen benannt werden:

- a) die von der Martinstrasse in die sog. Mariensiedlung führende
Strasse in "Marienstrasse",
- b) die bisherige Neustrasse in Menden in
"Jahnstrasse",
- c) die Verlängerung der Friedrich-Ebert-Strasse vom Anwesen
Müller bis zum Hause Hüttenberg in Friedrich-Wilhelms-Mitte
in "Hans Böckler-Strasse",
- d) die durch die ehemalige neue Siedlung führende Strasse in
"Goethestrasse".

Diese Strassenbenennungen wurden einstimmig gebilligt.

A u s z u g

StadtA Sankt Aug., ME 1416, Bl. 39

Aus der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung der Gemeinde-
vertretung der Gemeinde Buisdorf am 16.12.1953.

- e) Die irrtümlich mit "Mittelfeld" bezeichnete Straße soll die Bezeichnung "Martinstraße" erhalten. Die Querstraße zwischen Waldstraße und Gartenstraße erhält die Bezeichnung "Verbindungsweg", die Straße am Sportplatz die Bezeichnung "Uferstraße". Mit den neuen Straßenschildern sind auch die Schilder für die Brückenstraße, die Georgstraße und die Bahnhofstraße zu beschaffen.

Verwaltung des Amtes Menden
Der Amtsdirektor

Siegburg-Mülldorf, den 6. Januar 1953

60

Herrn

Amtsobersinspektor Wisser
im Hause

vorstehende Beschlusaussfertigung zur weiteren Veranlassung
abgegeben.

Az

h.

Der Amtsdirektor
10

Siegburg-Mülldorf, den 28.9.1954

- 1.) Die Strassenbenennungsschilder "Martinstraße" und "Uferstraße" wurden bestellt. Die übrigen Schilder sind nach Mitteilung des Bürgermeister vorhanden.

-//-

-//-

- 2.) Wv. am ~~15.11.1954~~

15.11.54

In Vertretung:

10.

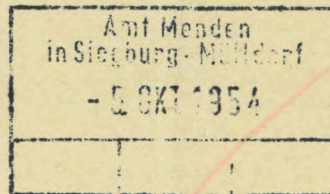
h.

StadtA Sankt Aug., ME 1416, Bl. 40



An die
Gemeindeverwaltung
der Gemeinde

(22a) B u i s d o r f



Wuppertal-Elberfeld,
Hofkamp 96 (Ecke Bembergstr.) Telefon 43300

Bestellung Nr. / Tag 28.9.1954

durch: Siegburg-Müllendorf

Ich danke Ihnen für den obigen Auftrag, den ich zu meinen umseitigen Bedingungen zur Lieferung, wie nachstehend aufgeführt, vorgemerkt habe.

Auftragsbestätigung

N^o 5776

Versandanschrift:

z.z. Amtsverwaltung Siegburg-Müllendorf

Versandvorschrift: Expres, Post, Frachtgut, Nachnahme, Warenprobe, Päckchen, Auto, Abholer, unfrei, frachtfrei

Liefertermin:

ca. 2 - 3 Wochen möglichst früher

Stückzahl	Größe	Art der Schilder	Stückpreis	Gesamtbetrag
6	blau/weiß	Strassenbenennungsschilder lt. Bestellung		
Haybach:				

Bei Rückfragen bitte stets Komm.-Nr. angeben!

Hochachtungsvoll

Heinrich Klar

Verkaufs- und Lieferbedingungen

PREISE Für alle Geschäftsabschlüsse sind die am Tage der Lieferung gültigen Verkaufspreise maßgebend, auch, wenn vor der Lieferung im Angebot oder in der Auftragsbestätigung andere Preise genannt worden sind.

Alle Preise verstehen sich ab Fabrik einschließlich Verpackung.

LIEFERUNG Lieferfristen werden nach bestem Ermessen angegeben, sind aber nicht verbindlich, auch, soweit sie während der Abwicklung des Abschlusses auf Mahnung zur Lieferung gegeben werden. Schadenersatzansprüche wegen verspäteter Lieferung sind ausgeschlossen.

VERSAND Der Versand erfolgt in jedem Fall auf Rechnung und Gefahr des Bestellers, auch, wenn der Versand nicht vom Erfüllungsort aus erfolgt. Ohne bestimmte Vorschriften wird die Versendungsart nach bestem Ermessen gewählt, dabei aber eine Verantwortung für billigste Beförderung nicht übernommen. Etwaige, vom Käufer gewünschte Versicherungen, gehen zu dessen Lasten.

BEANSTANDUNGEN wegen Beschaffenheit und Liefermenge müssen unverzüglich nach Eintreffen der Ware beim Käufer erfolgen und spätestens am 8. Tage nachher schriftlich in meinem Besitz sein. Die Ware muß sich noch im Zustand der Anlieferung befinden. Bei berechtigten Beanstandungen erfolgt Zurücknahme der unverarbeiteten Ware und unentgeltliche Ersatzlieferung, wenn die Rücksendung der beanstandeten Ware nach Vereinbarung erfolgt.

SONDERANFERTIGUNGEN Bei der Lieferung besonders anzufertigender Artikel wird ein Spielraum in der Stückzahl ausbedungen, d. h. eine Mehr- oder Minderlieferung bis zu 10%.

Geringe Abweichungen in Form, Farbe und Schriftanordnung bleiben vorbehalten; ein Ersatzanspruch kann hieraus nicht abgeleitet werden.

Bei Sonderanfertigungen sind ferner genaueste Angaben bzw. Zurverfügungstellung von Mustern erforderlich. Ein Hinweis auf frühere ähnliche Lieferungen genügt unter keinen Umständen. In Zweifelsfällen erfolgt die Herstellung nach bestem Ermessen.

ZAHLUNG Die Zahlung hat unabhängig vom Eingang der Ware innerhalb 30 Tagen nach Rechnungsdatum rein netto ohne jeden Abzug, in für mich verlustfreier Kasse zu erfolgen, oder innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsdatum abzüglich 2% Skonto.

Die Zurückhaltung der Zahlung wegen irgendwelcher Gegenansprüche des Käufers ist ausgeschlossen; sie ist ebenso dann ausgeschlossen, wenn der Käufer verspätete oder mangelhafte Lieferung geltend macht.

In jedem Fall kann ich bei nicht genügender Sicherheit des Käufers Sicherung des Kaufpreises oder Vorauszahlung verlangen.

EIGENTUMSVORBEHALT Die Ware bleibt mein ausschließliches Eigentum bis zur Erfüllung aller, mir gegen den Besteller zustehenden Ansprüche. Vorher ist Pfändung oder Sicherheitsübertragung untersagt.

VERBINDLICHKEIT Bei allen Verkaufsverträgen und Abschlüssen gelten nur diese Bedingungen, auch, wenn der Käufer zu anderen Bedingungen bestellt oder bestätigt. Eines ausdrücklichen Widerspruches gegen die abweichenden Bedingungen bedarf es also nicht.

ERFÜLLUNGSORT für Lieferung, Zahlungen und sonstige aus dem Vertrag sich ergebende Ansprüche und Verbindlichkeiten, einschließlich derjenigen aus Wandlung und Rücktritt vom Vertrag, ist Wuppertal.

Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte seiner Bedingungen verbindlich.

A u s z u g

Kenn Wissen

aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung der
Gemeinde Buisdorf am 3. September 1954.

StadtA Sankt Aug., ME 1416, Bl. 41

Ausserhalb der Tagesordnung wurde beraten und beschlossen:

- 1) Die Beschilderung der Martinstrasse und der Ufer Strasse ist
bisher unterblieben. Die erforderlichen Strassenschilder sind
sofort zu beschaffen.

zum Vorgang

Zu den Akten (705/5)

Siegburg-Münster, den 4.11.14

Der Amtsdirektor

a/c

StadtA Sankt Aug., ME 1416, Bl. 42

A u s z u g

aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung der
Gemeinde Siegburg-Mülldorf am 19. Februar 1954.

Zu 5): Benennung von Straßen in St. Augustin (Gemeinden Hangelar und Siegburg-Mülldorf).

Die verlängerte Boelckestraße, die im Gebiet der Gemeinden Hangelar und Siegburg-Mülldorf gelegen ist, soll die Bezeichnung "Marienkirchstraße" erhalten. Dieser Bezeichnung hat die Gemeindevertretung von Hangelar bereits zugestimmt. Sie entspricht auch den Wünschen der Bevölkerung. Über die in nichtöffentlicher Sitzung gefaßten Beschlüsse ist eine besondere Niederschrift gefertigt worden.

Verwaltung des Amtes Menden
Der Amtsdirektor
- 10 -

Siegburg-Mülldorf, den 23.3.1956.

- 1.) Die Beschilderung der Straßen ist entsprechend dem Wunsche des Beschlusses der Gemeindevertretung durchgeführt.

-//-

- 2.) Zda. 170515).

-//-

StadtA Sankt Aug., ME 1416, Bl. 43

A u s z u g
aus der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung
der Gemeindevertretung der Gemeinde Mangelar am 2.6.53.

Die Gemeindevertretung nahm folgende Straßenbenennungen
vor:

- a) von der Boelckestraße bis Ehrhard: Birkenstraße,
- b) die verlängerte Boelckestraße: Marienkirchstraße.

Verwaltung des Amtes Menden
Der Amtsdirektor
ool

Siegburg-Mülldorf, den 11. Juni 1953

Herrn

Amtsüberinspektor W i s s e r

im H a u s e

vorstehende Beschlußausfertigung nebst Vorgang zur
weiteren Veranlassung abgegeben.

G. Müller

A U S Z U G

aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hangelar am 2. April 1953.

- - - -

Zu 4): Straßenbenennung.

Der von der Boelckestraße ausgehende Weg zum Wohnhausneubau Ehrhard hat bisher eine Bezeichnung nicht erhalten. Folgende Vorschläge wurden eingebracht:

von dem Gemeinderat Fritsch:	Birkenweg,
von dem Gemeinderat Jakobs:	Fr.-Ebert-Str.,
von dem Gemeinderat Wissner:	Immelmann-Str.,
von dem Gemeinderat Hovenbitzer:	Kirchweg,
von dem Gemeinderat Herchenbach:	Er.-Kropp-Str.

In einer eingehenden Aussprache nahmen die Gemeinderäte zu den einzelnen Vorschlägen Stellung. Bei der daraufhin vorgenommenen Abstimmung wurden

für den Vorschlag des Gemeinderat Fritsch	vier
für den Vorschlag des Gemeinderats Jakobs	drei
für den Vorschlag des Gemeinderats Wissner	eine
für den Vorschlag des Gemeinderats Hovenbitzer	fünf
für den Vorschlag des Gemeinderats Herchenbach	eine

Stimme abgegeben. Alsdann war die Gemeindevertretung einstimmig damit einverstanden, daß die Gemeinderäte aus St. Augustin sich auf einen Vorschlag einigen und der Gemeindevertretung in der nächsten Sitzung entsprechende Vorlage machen. Bei der gleichen Gelegenheit sollen auch die weiteren Straßen von St. Augustin eine Bezeichnung erhalten.

Der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung
von Hangelar

Sitzung - Mißdorf, 25/4.53
der Anschließung:

[Handwritten signature]

StadtA Sankt Aug., ME 1416, Bl. 45

Verwaltung des Amtes Menden
Der Amtsdirektor
- 604/21 -

Siegburg-Mülldorf, den 9.3.1953.

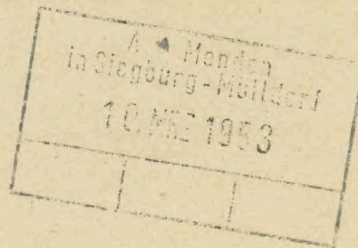
1.) Herrn
Bürgermeister Menne
in H a n g e l a r .

Für die neu entstandene Straße
in St. Augustin, an welcher Frau Ehrhard und
Hofen bereits Neubauten errichtet haben, fehlt bisher
die Bezeichnung. Ich bitte daher durch die Gemeinde-
vertretung eine Bezeichnung für diese in Vorschlag zu
bringen, damit von hier die Straßenbezeichnungsschilder
bestellt und angebracht werden können.

-//-

-//-

2.) Abschrift
der Abteilung 00
im H a u s e
zur Kenntnis.



Zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung
von Hangelsbar.

Siegburg-Mülldorf 13.3.53
Der Amtsdirektor:

[Handwritten signature]

Das Original befindet sich in der
Hauptstadt.

1. August 1881
Herrn
Herrn

Verwaltung des Amtes Menden
Der Amtsdirektor
- 705/5 -

Siegburg-Mülldorf, den 29.7.1953.

- 1.) Die Straßenbenennungsschilder sind durch die Firma Lupprian für die Gemeinde Hangelar geliefert. Die Aufstellung wird veranlaßt. Die Rechnung ist an die Finanzabteilung zur Anweisung weitergeleitet.

-//-

-//-

- 2.) Zda.
- g*

StadtA Sankt Aug., ME 1416, Bl. 47

1.)

An

die Firma Lupprian

in Essen-Stadtweald

Postfach 13.

- 705/5 -

8.7.1953.

Ich bitte um Lieferung von folgenden Straßen-
benennungsschildern:

(blauer Grund, weiße Schrift),

1 Stück Birkenstraße

2 Stück Marienkirchstraße

-//-

-//-

2.) Ww. bei Eingang einer Rechnung evtl. am
15. Juli 1953.

99

Stadta Sankt Aug., ME 1416, Bl. 47

(.)

Ein Brief an den

in Sankt Augustin

besteht aus

1. 1. 1953

und diese im Zusammenhang von folgenden

Bezeichnungen

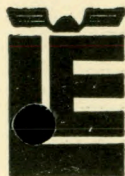
(Einzelne Bezeichnungen)

1. Einzelne Bezeichnungen
2. Einzelne Bezeichnungen

--//

--//

2.) Ww. bei Eingang einer Rechnung evtl. am
12. Juli 1953.



Betriebs- und Behördenbedarf

ERICH LUPPRIAN
ESSEN-STADTWALD

Postfach 13 · Fernruf 42408

An die

Amtsverwaltung
Menden

StadtA Sankt Aug., ME 1416, Bl. 48

22c

Siegburg-Mülldorf

Rathaus

Auftragsbestätigung Nr. 3841 Da.

(Bei Rückfragen
bitte stets angeben!)

Ihre bestellende

Abteilung:

- 705/5 -

Ihre Bestellung

Nr. und Tag:

8.7. 1953

Ich danke Ihnen für Ihre Bestellung, die ich zu meinen Ihnen bekannten Verkaufs- und Lieferungsbedingungen wie folgt gebucht habe: **Emaillé-Ausführung:**

3 Straßenbenennungsschilder, blau-weiß, Schildhöhe 15 cm:

1 Stück: " Birkenstraße "

2 Stück: " Marienkirchstraße "

Unverbindliche Lieferzeit: **14 Tage**

Zahlungsbedingungen: Mit 20% Skonto innerhalb 8 Tagen, rein netto innerhalb 30 Tagen. Beträge unter DM 30,- sofort rein netto.

Ihren weiteren Aufträgen sehe ich gerne entgegen.

Essen, den **11.7. 1953**

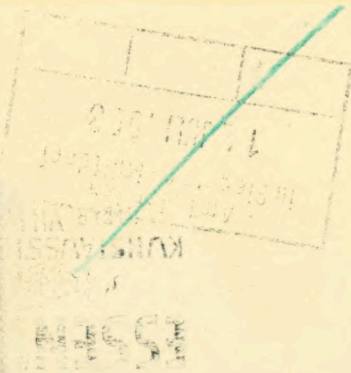
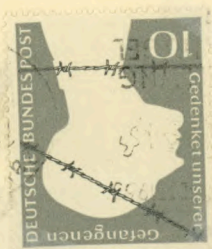
Hochachtungsvoll!

Betriebs- und Behördenbedarf

ERICH LUPPRIAN

ESSEN-STADTWALD

Überprüfen Sie bitte alle Angaben, auch in Einzelheiten, genau. Änderungswünsche postwendend angeben!



A U S Z U G *H. W. Fischer*
aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung
der Gemeinde Buisdorf am 7. März 1955.

StadtA Sankt Aug., ME 1416, Bl. 49

Zu 4): Strassenbenennung.

Auf Vorschlag des Bürgermeisters soll die Strasse, die zum sog. Buschberg führt und demnächst bis zum Kiesloch ausgebaut wird, die Bezeichnung "Am Buschberg" erhalten. Gemeindevertreter Kutteneuler schlug ferner vor, die am Anwesen Schmitz von der Waldstrasse abzweigende, neu angelegte Strasse "Im alten Garten" zu benennen.
Mit diesen Vorschlägen war die Gemeindevertretung einstimmig einverstanden.

- 705/5 -

1.) Firma
H. Klar

Wuppertal-Elberfeld
Hofkamp 9.

14.4.1955

Ich bitte um Lieferung von:

1 Straßenbezeichnungsschild

" Am Buschberg ",

und

1 Straßenbezeichnungsschild

" Im alten Garten ".

(Grund blau, Schrift weiß)

Die Rechnung bitte ich für die
Gemeinde Buisdorf auszustellen.

-//-

-//-

In Vertretung:

2.) Wv. bei Eingang der Rechnung, evtl. am
25.4.1955.

1/ Die Schilder sind geliefert worden.

2/ fol. am Mb. /ce.

*Ordn. Buch*A u s z u g

aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Menden am 17.12.1956.

*Innerhalb der Tagesordnung wurde
beraten und beschlossen:*

3.) Antrag des Bürgermeisters:
Benennung von Strassen im Gebiete "Auf der Kuhweide".

Der Bürgermeister führte aus, dass die Strassen, an welcher die Eigenheime der Klöckner-Mannstaedtwerke gelegen sind, sowie die Strasse, die gegenwärtig unter der Hochspannungsleitung verläuft, zu benennen seien. Bezüglich der Bezeichnung dieser Strassen wurden von den Gemeindevertretern verschiedene Benennungen vorgeschlagen (von Claerstrasse, Hans-Böckler-Strasse, Theodor-Heuss-Strasse, Finkenweg, Jahnstrasse, Stadionsstrasse, Langemarckstrasse, Fritz-Schröder-Strasse, Vollmeckestrassse). Nach eingehender Erörterung der vorgeschlagenen Strassenbenennungen wurde empfohlen, die Bezeichnung Langemarckstrasse und Fritz-Schröder-Strasse zur Entscheidung zu stellen.

Beschluss A/16

Beschluss: Stimmenmehrheit bei 3 Stimmenthaltungen.

Die Strasse, an welcher die Eigenheime gelegen sind, erhält die Bezeichnung "Langemarckstrasse", die Strasse, die gegenwärtig unterhalb der Hochspannungsleitung verläuft, erhält die Bezeichnung "Fritz-Schröder-Strasse".

aus der Stadt Sankt Augustin am 1. März 1907

Gd. Luit

A u s z u g

aus der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Holzlar am 17. Mai 1957.

- - - - -

Ausserhalb der Tagesordnung wurde
beraten und beschlossen:

f) Strassenbenennung.

Der von der Schule nach Heidebergen führende Verbindungsweg wurde einstimmig "Heideweg" benannt.

A u s z u g

Ordin. Amt

aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung der
Gemeinde Siegburg-Mülldorf am 14. November 1957.

StadtA Sankt Aug., ME 1416, Bl. 52

Zu 10): Strassenbenennungen.

Die Gemeindevertretung beschloss, dass die von der Sandstrasse aus abzweigende Seitenstrasse die Bezeichnung "Brunnenstrasse" und die Verbindungsstrasse zwischen Goethe- und Marienkirchstrasse die Bezeichnung "Schillerstrasse" erhält. Die Verwaltung wird beauftragt, Strassenbenennungsschilder aufzustellen.

Verwaltung des Amtes Menden
Der Amtsdirektor
10 -

Sgb-Mülldorf, den 13.1.1958

- 1.) Die Strassenbenennungsschilder sind beschafft worden.
Die Aufstellung derselben wurde veranlaßt.

-//-

-//-

- 2.) Dem Einwohnermeldeamt zur Kenntnis.
und zur Sammlung.

I.A.

Me.

Ordner. 101.

A u s z u g

aus der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Siegburg-Mülldorf am 14. November 1957.

StadtA Sankt Aug., ME 1416, Bl. 53

Zu 7): Grundstücksangelegenheiten.

d) Kirchengemeinde St. Servatius Siegburg.

Bei der Vermessung des von der Katholischen Kirchengemeinde St. Servatius, Siegburg, für die Errichtung von Wohnungsbauten durch die Gemeinnützige Baugenossenschaft "Eigenheim Siegburg-Sieglar" eGmbH., Siegburg, zur Verfügung gestellten Baugeländes hat sich ergeben, dass die seinerzeit geforderte Abtretung der Wegeflächen entlang der Dammstrasse in einer Breite von 2,00 m in der gesamten Länge nicht notwendig ist.

Die Gemeindevertretung war daher damit einverstanden, dass auf die Auflage zu b) der Teilungsmessungsgenehmigung vom 8.8.1957, wonach ein Geländestreifen von 2,00 m zum Zwecke der Verbreiterung der Dammstrasse zu parzellieren und abzutreten ist, insoweit verzichtet wird, als nur noch eine Fläche für Strassenzwecke abgetreten werden soll, die in der zu bildenden Linie von 2,00 m Abstand vom südöstlichen Eckgrenzstein und 2,50 m von der nordwestlichen Ecke des Grundstücks gemessen, vom Fusse der Strassenböschung ab, liegt.

X Die Gemeindevertretung beschloss bei dieser Gelegenheit, dass die Verlängerung der Dammstrasse westlich des Sportplatzgeländes die Bezeichnung "Jahnstrasse" erhält.

Gemeindevertreter Hess machte darauf aufmerksam, dass der Siegdamm in der Verlängerung der Dammstrasse in letzter Zeit von Lastkraftwagen benutzt und in einen schlechten Zustand versetzt worden sei. Es handelt sich dabei um die Anlieferung von Befestigungsmaterial (Grauwacke) für die Neubefestigung der Siegufer. Die Befestigungsarbeiten werden auf Anordnung des Kreistiefbauamtes durchgeführt. Die Kreisverwaltung soll ersucht werden, für die ordnungsmässige Instandsetzung des Siegdammes Sorge zu tragen.

H. Wipper

StadtA Sankt Aug., ME 1416, Bl. 54

A u s z u g

aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Buisdorf am 23.7.1956.

- - - - -

Zu 7): Hausnumerierung in Buisdorf.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die bei früherer Gelegenheit beschlossene Anbringung von neuen Hausnummerschildern in der Gemeinde Buisdorf nunmehr durchzuführen. Gleichzeitig sind die unleserlichen und schadhaften Strassenschilder zu erneuern.

Verwaltung des Amtes Menden
Der Amtsdirektor

StadtA Sankt Aug., ME 1416, Bl. 55

Siegburg-Mülldorf, den 26.8.1957
Fernruf: Siegburg 2551/52



00

An die
Ordnungsabteilung
im Hause

Betr.: Anbringung von neuen Hausnummern in Buisdorf.

- - - - -

Ich erinnere an die Erledigung meiner Verfügung vom 26.7.1957
und erwarte Vollzugsbericht bis zum 1.9.1957.

Aug.

[Signature]

7. 1. 1.

1. 1. 1.

1. 1. 1.

StadtA Sankt Aug., ME 1416, Bl. 56

Verwaltung des Amtes Menden
Der Amtsdirektor

Siegburg-Mülldorf, den 26.7.1957
Fernruf: Siegburg 2551/52



00

An die
Ordnungsabteilung
im Hause.

Betr.: Anbringung neuer Hausnummern in Buisdorf.

- - - -

Die wieder beigelegte Liste ist nach Angabe des Bürgermeisters von Buisdorf nicht vollständig. Ich bitte, das Verzeichnis im Benehmen mit der Bauabteilung zu überarbeiten und in Zweifelsfällen den Bürgermeister zu hören.

Frist 1 Woche.

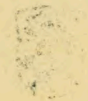
Friedrichsen

Aug.

Aug.

Stadtbauamt
Sankt Augustin

Verwaltung des Amtes Menden
Sankt Augustin



Verzeichniss über die Hausnummern der
Strassen von Buisdorf.Alleestr.

1 2

Bahnhofstr.

27

Birkenallee.

1 2

3 4

5 6

8

9 10

12

13 14

15 16

Bonner Str.

5 6

10

11

14

16

17

22

23

24

25

26

28

30

31

32

33

35

37

39

41

Im Forst.

1 2

3 4

5 6

7 8

9 10

11 12

13

Frankfurter Str.

1 2

8

9 10

12

19 20

21 22

24

25 26

27

29 30

31 32

33 34

35 36

37 38

40

44

47

49

52

63

62

Bau 74
Mangubee 6
Kittenbach 8
Kittenbach 80

82

86

88

90

92

94

96

Gartenstr.

1

3

5

6

9

11

12

11a

13

21

Kreuzstr.

2

3

4

6

7

Maarstr.

1

2

3

5

9

Oberdorfstr.

4

5 6

7

9

11

13

15 16

17

19 20

22

24

25 26

27 28

29 30

31

35

Ringstr.

1 2

3 4

7

9 10

12

14

15 16

17 18

19 20

21 22

23 24

25

27

29

31

33

35

37

39

StadtA Sankt Aug., ME 1416, Bl. 58

41	42	5	6	19	
43		7	8	21	22
45		9			24
47		11			
49		13	14		28
51		15			
53	54	17		31	
55		19		33	
57		Siegstr.		35	36
59		1	2	37	38
61			4		40
65			6	41	
67		7	8	43	44
69		9	10		
71				47	
73			14	49	
75				51	52
77			22		
79	80	Schulstr.		55	
81	82			Zissendorfstr.	
83		3		1	2
85			6	3	4
87		7	8	Steifernhofstr.	
89			10	1	2
	92	11		3	4
93			14	5	6
95				7	
97		17		9	
99					
101		21			
103					
105					
		27	30		
109		Steinkornstr.	Waldstr.		
111		1	2		
117		3	4		
			6		
121		7			
		9	10		
125			12		
<u>Siedlung</u>		13			
	2	15	16		
3	4	17	18		

Strassen- und Hausbeschilderung auf dem Roleberberg (Heidebergen)

<u>Bergstraße</u>	<u>Nummer</u>	<u>Am Tanzberg</u>	<u>Nummer</u>
Beuel	1	-	3
Kottmann	2	Brischke	2
Dorn	4	Melzer	4
Görsch	3	Leo	5
Friske	4 5		
Putzke	6		
Kootz	8		
Burgunder	10.		
Bialinski	11.		
Feder	12.	<u>Heideweg</u>	<u>Nummer</u>
Renowitzki	13.	Kleßmann	1
Heinen	14.	Kersty	2
Wingen	15	Bonrath	3
Quass	17	Peter	5
Flörke	19	Hermann	7
Lippmann	21	Schoor	8
Hönighausen	23		
Block	25		
Cronenberg	16	<u>Am Kinkelplatz</u>	<u>Nummer</u>
Fassbender	18	Stolp	3
		Kirschbaum	4

Farmaning
Maierweg

<u>Maierweg</u>	<u>Nummer</u>
Stangier	2
Hermann	3

Vinkeweg

<u>Hasarenstraße</u>	<u>Nummer</u>
Dr. Kempf	2
Patzlaff	6
Heinen	4
Patzlaff	8
Wittkamp	10.
Schroffner	14.
Tannhäuser Haus hinter Tannhäuser	16a
Bieker	18
Plath	22
Kolb	24
Adelmeyer	26
Quary	28
Schweizer	3
Teunissen	5
Hönighausen	7
Thiebes	9
Plawe	11.

Siebengebirgsstraße

<u>Nummer</u>	
1	Weber
2	Naujoks
5	Schmitz
9	Gilde
13.	Reichmeyer

Im WäldchenAuf der Hasenweide

<u>Nummer</u>	
2	Schmidt-Hansen
4	Thiebes
3	Fischer
5	Rech
6	Fußhöller
8	Foitz

StadtA Sankt Aug., ME 1416, Bl. 61

Verwaltung des Amtes Menden
Der Amtsdirektor
1 0 -

Siegburg-Mülldorf, den 4. 2. 1956

An
das Bauamt
im
Hause
=====

Betr.: Festsetzung der Hausnummern in den Orten Buisdorf und
St. Augustin.

- - - -

Zur Festsetzung der Hausnummern in den Orten Buisdorf und
St. Augustin bitte ich um Vorlage des Bebauungsplanes (Lichtpause).

2/ 10 mit am 15. 5. 56

ab 27.4.56

27.4.1956

1.7 An
das Bauamt
im

- 10 -

Hause.

Unter Bezugnahme auf mein Schreiben
vom 4. Februar ds. Js. bitte ich nochmals um Vorlage
eines Bebauungsplanes (Lichtpause) für die Orte Buisdorf
und St. Augustin. In beiden Orten drängen die Gemeinde-
vertretungen auf Anschaffung und Anbringung neuer
Hausnummern. Ich bitte daher nochmals um Ausfertigung der-
selben.

In Vertretung:

//

//

2.) Wv. am 15.5.1956.

Der Bürgermeister

Hangelar, den 8. November 1955

Herrn

.....

in =====

Zum gemeinsamen Besuch des Friedhofes am Volkstrauertage (Sonntag
13. November 1955) versammeln sich die Mitglieder der Gemeindever-
tretung mit den Ortsvereinen um 10.30 Uhr auf dem Kirchplatz.
Ich bitte um Ihr Erscheinen.

M e n n e .

Zum gemeinsamen Besuch des Friedhofes am Totensonntag

in =====

.....

Herrn

Hangelar, den 8. November 1955

Der Bürgermeister

StadtA Sankt Aug., ME 1416, Bl. 62

Verwaltung des Amtes Menden

Der Amtsdirektor



- 10 -

Siegburg-Mülldorf, den 27.4.1956
Fernruf: Siegburg 2551/52

An
das Bauamt
im
H a u s e .

Unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 4. Februar ds.Js. bitte ich nochmals um Vorlage eines ~~Bebauungs~~bauplanes)Lichtpause)für die Orte Buisdorf und St.Augustin. In beiden Orten drängen die Gemeindevertretungen auf Anschaffung und Anbringung neuer Hausnummern. Ich bitte daher nochmals um ~~Ausführung~~^{Ausführung} der selben.

In Vertretung:

15-Mai 1956

als 16.5.56 f.

- 705/5 -
1.) An
den Herrn Bürgermeister
in

B u i s d o r f .

Betr.: Anbringung von neuen Hausnummern in der Gemeinde
Buisdorf.

Beim hiesigen Bauamt wird über eine Karte der
Gemeindestraßenzüge des Ortes Buisdorf nicht verfügt.
Ich bitte um Mitteilung, ob Sie eine solche Karte be-
sitzen, damit die Gemeindestraßen entsprechend den vor-
handenen Wohnhäusern nummeriert werden können. Falls eine
solche Karte nicht vorhanden ist, muß diese vor Anbringung
der neuen Hausnummern angefertigt werden.

In Vertretung:

-//-

-//-

2.) Wv. 10.6.56

StadtA Sankt Aug., ME 1416, Bl. 63

Verwaltung des Amtes Menden

Der Amtsdirektor

Siegburg-Mülldorf, den 15-Mai 1956

Fernruf: Siegburg 2551/52



- 705/5 -

An
den Herrn Bürgermeister
in

Amtsverwaltung in
Siegburg - Mülldorf

23 MAI 1956

B u i s d o r f .

Betr.: Anbringung von neuen Hausnummern in der Gemeinde
Buisdorf.

Beim hiesigen Bauamt wird über eine Karte der
Gemeindestraßenzüge des Ortes Buisdorf nicht verfügt.
Ich bitte um Mitteilung, ob Sie eine solche Karte be-
sitzen, damit die Gemeindestraßen entsprechend den vor-
handenen Wohnhäusern nummeriert werden können. Falls eine
solche Karte nicht vorhanden ist, muß diese vor Anbringung
der neuen Hausnummern angefertigt werden.

In Vertretung:

[Handwritten signature]

Buisdorf, den 19.5.1956

[Handwritten signature]

Mr. Buisdorf

Der Herr

*Gemeinderat Buisdorf ist hier
nicht vorhanden.*

1881 - 1882

1881 - 1882

1881 - 1882

1881 - 1882

1881 - 1882

1881 - 1882

StadtA Sankt Aug., ME 1416, Bl. 64

Siegburg-Mülldorf, den 21. April 1958

- 1.) In der letzten Sitzung der Gemeindevertretung von ~~NIENBURG~~ Buisdorf habe ich zugesagt, daß die Verwaltungsarbeiten hinsichtlich der Nummerierung der Häuser in der Gemeinde Buisdorf in vier Wochen beendet seien.

//

//

- 2.) Herrn Amtsinspektor Ketzler zur Kenntnis. Ich bitte, die erforderlichen Verwaltungsarbeiten bis zu dem angegebenen Termin fertigstellen zu lassen.

kg.

Hohlfeld

StadtA Sankt Aug., ME 1416, Bl. 65

A u s z u g

Die Mieter der Neubausiedlung
St. Augustin- Friedensstraße

St. Augustin, den 11.Mai1957

An die
Herren Gemeinderäte
der Gemeinde Siegburg-Mülldorf.

Die Endunterzeichneten gestatten sich, im Interesse der Mieter der Neubausiedlung in St. Augustin der Gemeindevertretung der Gemeinde Siegburg-Mülldorf folgende Wünsche zwecks Beratung und Genehmigung in der nächsten Gemeinderatssitzung zu unterbreiten:

- 5) Ist es nach Errichtung der beiden noch nicht bezogenen Häuser möglich, alle in diesem Teil der Friedensstraße liegenden Häuser nach dem amtlichen Plan zu nummerieren, damit jedes Haus eine eigene Hausnummer erhalten kann?

gez. Bruno Bail
gez. Unterschrift

gez. Gerhard Zenker
gez. Holznagel

*von Lehnke
für Unterschrift am 11.4.58 / M.*

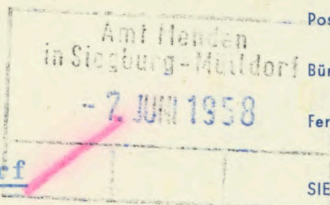
StadtA Sankt Aug., ME 1416, Bl. 66

GEMEINNÜTZIGE BAUGENOSSENSCHAFT

»Eigenheim Siegburg-Sieglar« e. G. m. b. H.

An die
Amtsverwaltung
M e n d e n

Siegburg - Mülldorf



Postanschrift: Siegburg, Postfach

Büro: Siegburg, Mühlenstr. 52

Fernruf Siegburg 28 16

SIEGBURG, den 4.6.1958

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen: 77-53/B/Bo.

Betrifft: 8 Kleinsiedlungen in Menden, Marienstrasse.

Wir bitten um Mitteilung, ob die von uns errichteten 8 Kleinsiedlungen in Menden, Marienstrasse, inzwischen eine Hausnummer erhalten haben.

Für umgehende Rückantwort wären wir Ihnen dankbar.

Hochachtungsvoll

Gemeinnützige Baugenossenschaft
"Eigenheim Siegburg-Sieglar"
e.G.m.b.H.

Two handwritten signatures in purple ink. The one on the left is 'K. G. Sieglar' and the one on the right is 'H. M. Sieglar'.

StadtA Sankt Aug., ME 1416, Bl. 67

A u s z u g

aus der Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Niederpleis am 5. September 1958.

- - - -

Ausserhalb der Tagesordnung wurde beraten und beschlossen:

- a) Der Mendener Weg (katasterantl. Bezeichnung) soll die Bezeichnung "Nordstrasse" erhalten.

unsern in der Vergangenheit nicht beachteten und beschlüssen:

H. Hebrler

A u s z u g

aus der Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Niederpleis am 5. September 1958.

- - -

Ausserhalb der Tagesordnung wurde beraten und beschlossen:

- e) Der Mendener Weg (katasteramtl. Bezeichnung) soll die Bezeichnung "Nordstrasse" erhalten.

Wasserhals der ... und beschlissen:

A n s c h l u s s

aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung der
Gemeinde Buisdorf am 25. September 1958:

Zu 8): Antrag der Anwohner in der Siedlung "Waldstrasse" auf Änderung der
Strassenbezeichnung.

Durch einen früheren Beschluss der Gemeindevertretung hat die neu angelegte Querstrasse zur Waldstrasse die Bezeichnung "Im Mittelfeld" erhalten. Die Mehrheit der Anlieger beantragt mit Schreiben vom 14.7. 1958 die Änderung der Strassenbezeichnung in "Ahornweg" und verpflichtet sich, die Strasse mit Bäumen zu bepflanzen. Unter der Voraussetzung, dass die Anlieger ihre Verpflichtung erfüllen, war die Gemeindevertretung einstimmig mit der Änderung der Strassenbezeichnung in "Ahornweg" einverstanden.

StadtA Sankt Aug. ME 1416, Bl. 70

GEMEINNÜTZIGE WOHNUNGSBAUGESELLSCHAFT
FÜR DEN SIEGKREIS m. b. H.

Fernruf: Siegburg 23 39 · Girokonto 561 00 Dresdner Bank Siegburg
Girokonto 45 26 Kreissparkasse Siegburg · Postscheckkonto 981 22 PSA Köln

Amtsverwaltung in
Siegburg - Mülldorf

29. NOV. 1958

An die

Amtsverwaltung

S i e g b u r g - Mülldorf

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

(22c) Siegburg, den 27.11.58
Wellenstraße 21

31.003/1 Da.

Betr.: Bauvorhaben - 22 Wohnungen in Hangelar
an der Vilicher- und Anton-Groß-Straße
für Bundesbedienstete

Wir bitten, uns die genaue Straßen- und Haus-
nummernbezeichnung für die von uns in Hangelar
errichteten 6 Miethäuser - 22 Wohnungen - mit-
zuteilen.

Für eine baldige Nachricht wären wir Ihnen
dankbar.

Hochachtungsvoll!
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft
für den Siegburg m. b. H.

[Handwritten signatures]

in die
Anweisung

St. Augustin - Willy

27.11.58

21.005/1 Da.

Betr.: Bauverträge - 22 Wohnungen in Hangelar
an der Willy- und Kuchengasse
für Hausbedienstete

Wir bitten, uns die genaue Straßen- und Haus-
nummerbezeichnung für die von uns in Hangelar
erworbenen 6 Mietwohnungen - 22 Wohnungen - mit-
zuteilen.

Für eine baldige Nachricht wären wir Ihnen
dankbar.

Hochachtungsvoll!
Einschließung Wohnungsbauamt
für den Bauvertragsamt
St. Augustin

StadtA Sankt Aug., ME 1416, Bl. 71

1.12.1958

*erbaute
2.12.58*

An
die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft
für den Siebkreis m.b.H.
in Siegburg
Wellenstr.21

-10-

Betr.: Bauvorhaben - 22 Wohnungen - in Hangelar.
Bezug: Schreiben vom 27.11.1958 - 31.003/1 Da.

Die von Ihnen errichteten 6 Miethäuser in Hangelar
tragen die Bezeichnung "Anton-Groß-Strasse Nr.8,10,11,13,15
und 17.

Eine Skizze hierüber wird als Anlage beigelegt.

Im Auftrage:

[Handwritten signature]

2/3 für Kopie (Hausnummerierung)

[Handwritten signature]

St. Augustin 14. Juli 58

StadtA Sankt Aug., ME 1416, Bl. 72

An das Ordnungsamt

Siegburg - Mülldorf

Wie ich erfahren habe, sind Sie bei der Namengebung der Straßen u. Nummerierung der Neubauten an der „Friedenstraße – Holzweg“ in St. Augustin.

Die „Friedenstraße“ soll demnächst am Kirschkäuzchen heißen und der Holzweg soll den Namen behalten. Finden Sie nicht, daß der Name „Holzweg“ einen sonderbaren Klang hat. Daß man an diesem Weg schon mehrere Urnen aus dem Hallstattzeitalter gefunden

Absender:
(Vor- und Zuname)

Wohnort, auch Zustell- oder Leitpostamt

Straße, Hausnummer, Gebäudeteil, Stockwerk oder Postschließ-
fachnummer; bei Untermietern auch Name des Vermieters

hat, könnte man diesem
Weg doch einen dieser
Namen geben.

"Urenenweg"

"Am Urenenfundort"

"Hallstettstraße"

Amtsverwaltung in
Siegburg - Mülldorf

15. 1958



An das

Ordnungsamt

Siegburg - Mülldorf

Bonnerstraße

Bürgermeisteramt

Straße, Hausnummer, Gebäudeteil, Stockwerk oder Postschließ-
fachnummer; bei Untermietern auch Name des Vermieters

StadtA Sankt Aug., ME 1416, Bl. 73

Der Amtsdirektor
Ordnungsamt

Siegburg-Mülldorf, den 18.7.1958

- 1) Von obiger Karte ist je 1 Abschrift für den Herrn Bürgermeister in Siegburg-Mülldorf und für die Sitzungsmappe für Siegburg-Mülldorf zu fertigen.

Zusatz für den Herrn Bürgermeister:

Vorstehende Abschrift übersende ich zur gefl. Kenntnisnahme. Ich bitte, obigen Antrag der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben und hierüber einen Beschluss zu fassen.

-//-

-//-

- 2) Zur Mappe (Hausnummerierung)

67

14/15

StadtA Sankt Aug., ME 1416, Bl. 74

A b s c h r i f t

St. Augustin, den 14.7.1958

An
das Ordnungsamt
Siegburg-Mülldorf

Wie ich erfahren habe, sind Sie bei der Namengebung der Strassen und Nummerierung der Neubauten an der Friedensstrasse - Holzweg in St. Augustin. Die "Friedensstrasse" soll demnächst Am Kirschbäumchen heissen und der Holzweg soll den Namen behalten. Finden Sie nicht, dass der Name "Holzweg" einen sonderbaren Klang hat. Da man an diesem Weg schon mehrere Urnen aus dem Hallstattzeitalter gefunden hat, könnte man diesem Weg doch einen dieser Namen geben:

" Urnenweg "
" Am Urnenfundort "
" Hallstattstrasse "

ohne Unterschrift.

Verwaltung des Amtes Menden
Der Amtsdirektor
- lo -

D u r c h s c h r i f t

Siegburg-Mülldorf, den 18.7.1958

1) An
den Herrn Bürgermeister
in Siegburg-Mülldorf

Vorstehende Abschrift übersende ich zur gefl. Kenntnisnahme.
Ich bitte, obigen Antrag der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben und hierüber einen Beschluss zu fassen.

-//-

2) Zur Sitzungsmappe Siegburg-Mülldorf

ly

10/15

StadtA Sankt Aug., ME 1416, Bl. 75

A b s c h r i f t

St. Augustin, den 14.7.1958

An
das Ordnungsamt
Siegburg-Mülldorf

Wie ich erfahren habe, sind Sie bei der Namengebung der Strassen und Nummerierung der Neubauten an der Friedensstrasse - Holzweg in St. Augustin. Die "Friedensstrasse" soll demnächst Am Kirschbäumchen heissen und der Holzweg soll den Namen behalten. Finden Sie nicht, dass der Name "Holzweg" einen sonderbaren Klang hat. Da man an diesem Weg schon mehrere Urnen aus dem Hallstattzeitalter gefunden hat, könnte man diesem Weg doch einen dieser Namen geben:

- " Urnenweg "
- " Am Urnenfundort "
- " Hallstattstrasse "

ohne Unterschrift.

Verwaltung des Amtes Menden
Der Amtsdirektor

- lo -

Siegburg-Mülldorf, den 18.7.1958

An
den Herrn Bürgermeister
in Siegburg-Mülldorf

Vorstehende Abschrift übersende ich zur gefl. Kenntnisnahme.

Ich bitte, obigen Antrag der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben und hierüber einen Beschluss zu fassen.

King

M. K.

Opd. Lint

A u s z u g

aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung der
Gemeinde Siegburg-Mülldorf am 5. September 1958.

- - - - -

StadtA Sankt Aug., ME 1416, Bl. 76

Zu 10): Umbenennung des Holzweges in St. Augustin.

Die Ratsmitglieder nahmen Kenntnis von einem Antrag auf Umbenennung
des Holzweges in St. Augustin. Hierzu wurde übereinstimmend festge-
stellt, dass keine Veranlassung besteht, diesen Weg umzubenennen.

St. Augustin d/19.12.58
Holzweg

An die Gemeindeverwaltung
Siegburg - Mülldorf



Betr. Straßenbezeichnung.

● Stellen Sie sich mal vor, Sie wohnen auf dem
● Holzweg, dann meinten Sie, Sie wären wirklich
"auf dem Holzweg."

● Mit diesem Satz möchte ich Ihnen klar
machen, daß diese Bezeichnung eine äußerst
sonderbare ist. Wenn Siegburg-Mülldorf an alten
Traditionen und Namen haften bleibt, dann doch
bitte nicht in St. Augustin, denn die Ortschafts-
● verhältnisse und der Charakter sind ja zwei grund-
● verschiedene. Der Holzweg könnte in Siegburg-
Mülldorf so heißen, wie bisher und im Augustin
Teil einen anderen Namen bekommen (Vergleiche
in Siegburg Kaiserstraße - Luisestraße = ein
Straßenzug)

Vor einiger Zeit erwähnte ich mal flüchtig
auf einer Karte an die Gemeindeverwaltung, daß
hier Urnen gefunden wurden, die aus dem Hal-
stattzeit alter stammen. Vielleicht wäre dieses ein
Verwendungszweck für eine Namensumände-
rung? So käme da, wenn ich ein paar Vor-

Schläge machen darf, folgende Namen in Frage:

Urnenstraße, Urnenweg, Halstattstraße, Am Urnenfundort, Brandurnenweg, oder wenn alles nicht zu machen geht einfach: „Holzstraße“

Es wäre für die Anwohner und auch diejenigen, die noch dort bauen werden ein Weihnachts- oder Neujahrs-geschenk von Seiten der Behörde, in diesem Falle eine Namensänderung vorzunehmen.

Außerdem würde ich darum bitte, doch bald eine Nummerierung der Häuser vorzunehmen, zumal dieses laut Äußerung der Herrn vom Ordnungsamt schon im Januar 1958 fällig sein sollte.

In der Annahme, daß hier die Gemeindeverwaltung mal etwas unter nimmt, verbleibe ich

Hochachtungsvoll

M. J. Franken

Verwaltung des Amtes Menden
Der Amtsdirektor
Ordnungsamt

Siegburg-Mülldorf, den 19.12.1958

- 1) Von vorstehendem Schreiben ist je 1 Abschrift für den Herrn Bürgermeister in Siegburg-Mülldorf und für die Sitzungsmappe für Siegburg-Mülldorf zu fertigen.

Zusatz: für den Herrn Bürgermeister:

Vorstehende Abschrift übersende ich zur gefl. Kenntnisnahme.

Ein gleicher Antrag vom 14.7.1958 wurde in der Sitzung vom 5.9.1958 abgelehnt.

Ich bitte, diesen ~~nochmaligen~~ ^{erneuten} Antrag der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben und nochmals hierüber einen Beschluss zu fassen. Die Hausnummerierung ist inzwischen erfolgt.

- 2) Zur Mappe Hausnummerierungen

14

StadtA Sankt Aug., ME 1416, Bl. 78

AbschriftSt. Augustin d/17.12.58
HolzwegAn die Gemeindeverwaltung
Siegburg-MülldorfBetr.: Straßenbezeichnung.

Stellen Sie sich mal vor, Sie wohnten auf dem Holzweg, dann meinten Sie, Sie wären wirklich "auf dem Holzweg".

Mit diesem Satz möchte ich Ihnen klar machen, daß diese Bezeichnung eine äußerst sonderbare ist. Wenn Siegburg-Mülldorf an alten Traditionen und Namen haften bleibt, dann doch bitte nicht in St. Augustin; denn die Ortschaftsverhältnisse und der Charakter sind ja zwei grundverschiedene. Der Holzweg könnte in Siegburg-Mülldorf so heißen, wie bisher und im St. Augustiner Teil einen anderen Namen bekommen (Vergleiche in Siegburg Kaiserstraße - Luisenstraße = ein Straßenzug)

Vor einiger Zeit erwähnte ich mal flüchtig auf einer Karte an die Gemeindeverwaltung, daß hier Urnen gefunden wurden, die aus dem Halstattzeitalter stammen. Vielleicht wäre dieses ein Verwendungszweck für eine Namensumänderung? So käme da, wenn ich ein paar Vorschläge machen darf, folgende Namen in Frage: Urnenstraße, Urnenweg, Halstattstraße, Am Urnenfundort, Brandurnenweg oder wenn alles nicht zu machen geht einfach: "Holzstraße". Es wäre für die Anwohner und auch diejenigen, die noch dort bauen werden ein Weihnachts- oder Neujahrsgeschenk von Seiten der Behörde, in diesem Falle eine Namensänderung vorzunehmen.

Außerdem würde ich darum bitten, doch bald eine Nummerierung der Häuser vorzunehmen, zumal dieses laut Äußerung der Herrn vom Ordnungsamt schon im Januar 1958 fällig sein sollte.

In der Annahme, daß hier die Gemeindeverwaltung mal etwas unternimmt, verbleibe ich

Hochachtungsvoll

gez. K.G. v. Franken

Verwaltung des Amtes Menden
Der Amtsdirektor

-10-

Siegburg-Mülldorf, den 19.12.1958

*abgem.
22.12.58*

- 1) An
den Herrn Bürgermeister
in Siegburg-Mülldorf

Umseitige Abschrift übersende ich zur gefl. Kenntnis.
Ein gleicher Antrag vom 14.7.1958 wurde in der Sitzung
am 5.9.1958 abgelehnt.

Ich bitte, diesem erneuten Antrag der Gemeindevertretung
zur Kenntnis zu geben und nochmals hierüber einen Be-
schluss zu fassen. Die Hausnummerierung ist inzwischen
erfolgt.

-//-

-//-

- 2) Zur Sitzungsmappe Siegburg-Mülldorf

hy.

Verwaltung des Amtes Menden

Der Amtsdirektor

-10-

Siegburg-Mülldorf, den 30.12.58

- 1) Eine Umbenennung des Platzweges ist wiederum
vom Gemeinderat Lfg. Mülldorf ^{beschlossen} beschlossen. Herr Franken
ist mündlich von dem Entscheid in Kenntnis
gesetzt worden.

8

- 2) Zur Mappe (Hausnummerierung)

hy.

hy.

StadtA Sankt Aug., ME 1416, Bl. 79

WERNER KOSOK
Helfer in Steuersachen

BEUEL AM RHEIN, 22. Dezember 1958

Beueler Platz 17

Fernsprecher: 41364

Konten: Kreis-Sparkasse Beuel Nr. 1199

Stadt-Sparkasse Bad Godesberg Nr. 1406

Postscheckkonto: Köln Nr. 130147

An das

Ordnungsamt
der Amtsverwaltung Menden

Siegburg-Mülldorf

Amtsverwaltung in
Siegburg - Mülldorf

24. DEZ. 1958

Betrifft: Einfamilienhaus in Holzlar, Langenstraße

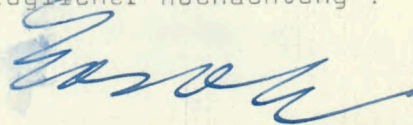
Bezug: Bauschein-Nr. 8237/B 7681 der Verwaltung des Siegkreises vom
28. Juni 1958

Sehr geehrte Herren !

In Holzlar, Langenstraße, habe ich ein Einfamilienhaus erstellt. Der Neubau ist am 1. Dezember 1958 von mir und meiner Familie bezogen worden. Das Gebäude ist durch Landesmittel gefördert worden. Die Wohnungsbauförderungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen verlangt von mir die Mitteilung der Hausnummer.

Ich darf Sie deshalb bitten, dem Gebäude in der Langenstraße in Holzlar eine Hausnummer zuzuteilen.

Mit vorzüglicher Hochachtung !



Verwaltung des Amtes Menden

Der Amtsdirektor

- 10 -

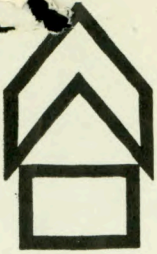
Siegburg-Mülldorf, den 12. i. 59

1) Die Angelegenheit wurde an Ort u. Stelle erledigt.
(Glans-Nr. 41)

2) zur Mappe Glansmündung

Alte

Alte



AACHENER GEMEINNÜTZIGE SIEDLUNGS-
UND WOHNUNGSGESELLSCHAFT M. B. H. KÖLN

Sprechstunden
Montag 8 - 12 Uhr
Mittw. 13³⁰ - 16³⁰ "
Freitag 8 - 12 "

Verwaltung des Amtes
M e n d e n
Der Amtsdirektor

Amtsverwaltung in
Siegburg - Mülldorf

21. JAN. 1959

ZWEIGSTELLE KÖLN-DÜSSELDORF

HOHENZOLLERNRING 78
FERNSPRECHER 5 84 61

S i e g b u r g - Mülldorf
=====

IHR ZEICHEN: -

UNSER ZEICHEN: Py/Be

AKTENZEICHEN:
(bitte bei Zuschriften angeben)

7/3/063 + 7/3/64

7 N 2b,
7 N 2c,

KÖLN, DEN 19.1.1959

BETRIFFT: Bauvorhaben: N i e d e r p l e i s - III. + IV. B.A. -

Die im Betreff genannten Kleinsiedlerstellen sind inzwischen fertiggestellt und bezogen worden.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns die Straßen- sowie Hausnummerbezeichnungen der im Betreff genannten Objekte bekanntgebenwürden.

Wir bitten um bevorzugte Erledigung.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Aachener Gemeinnützige
Siedlungs- und Wohnungsgesellschaft m.b.H.
Zweigstelle Köln-Düsseldorf



VEREINIGTE GEMEINNUTZIGE GESELLSCHAFT FÜR
WIRTSCHAFTLICHE ZWECKE

VEREINIGTE GEMEINNUTZIGE
GESELLSCHAFT FÜR
WIRTSCHAFTLICHE ZWECKE

VEREINIGTE GEMEINNUTZIGE
GESELLSCHAFT FÜR
WIRTSCHAFTLICHE ZWECKE

VEREINIGTE GEMEINNUTZIGE
GESELLSCHAFT FÜR
WIRTSCHAFTLICHE ZWECKE

VEREINIGTE GEMEINNUTZIGE
GESELLSCHAFT FÜR
WIRTSCHAFTLICHE ZWECKE

VEREINIGTE GEMEINNUTZIGE
GESELLSCHAFT FÜR
WIRTSCHAFTLICHE ZWECKE

VEREINIGTE GEMEINNUTZIGE
GESELLSCHAFT FÜR
WIRTSCHAFTLICHE ZWECKE

VEREINIGTE GEMEINNUTZIGE
GESELLSCHAFT FÜR
WIRTSCHAFTLICHE ZWECKE

VEREINIGTE GEMEINNUTZIGE
GESELLSCHAFT FÜR
WIRTSCHAFTLICHE ZWECKE

VEREINIGTE GEMEINNUTZIGE
GESELLSCHAFT FÜR
WIRTSCHAFTLICHE ZWECKE

VEREINIGTE GEMEINNUTZIGE
GESELLSCHAFT FÜR
WIRTSCHAFTLICHE ZWECKE

VEREINIGTE GEMEINNUTZIGE
GESELLSCHAFT FÜR
WIRTSCHAFTLICHE ZWECKE

StadtA Sankt Aug., ME 1416, Bl. 81

22.1.1959

*abgem.
22.1.59
//*

-10-

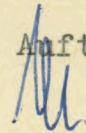
An
die Aachener Gemeinnützige
Siedlungs-u. Wohnungsgesellschaft m.b.H.
Zweigstelle
in K ö l n
Hohenzollernring 78

Betr.: Bauvorhaben Niederpleis - III.+ IV.B.A.

Bezug: Ihr Schreiben vom 19.1.1959-7/3/o63+ 7/3/64 N 2b u.2c-

Beiliegend übersende ich Ihnen der besseren Uebersicht
wegen 2 namentliche Listen mit Strassen-u. Hausnummerbezeichnungen
der einzelnen Bauvorhaben I - IV in Niederpleis.

Im Auftrage:



27 fol. (Hausnummern)



A u s z u g

aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Menden am 12.12.1958.

- - - - -

Zu 6): Benennung von Strassen im Orte Menden.

Gemeindevertreter Helikum machte für die CDU-Fraktion den Vorschlag, die von der Siegstrasse (am Anwesen Dr. Vogel) abzweigende Strasse, welche durch die VdK-Siedlung bis zum Gassenkreuz führt, in Raiffeisenstrasse zu benennen. Die Parallelstrasse soll Cäcilienstrasse heissen. Ferner wurde die am Anwesen Heinrich Riede von der Bahnhofstrasse in Menden abzweigende Projektstrasse als Ernststrasse in Vorschlag gebracht. Nach kurzer Aussprache wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss: einstimmig.

Dem Vorschlage der CDU-Fraktion wird zugestimmt. Die beschriebenen Strassen werden in Raiffeisenstrasse, Cäcilienstrasse und Ernststrasse benannt.

StadtA Sankt Aug., ME 1416, Bl. 83

*abgem.
4.3.59*

Herrn
F r i e d r i c h s

Hangelar

-10-

Gerh.Hauptmannstr.7

3.3.1959

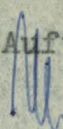
Betr.: Hausnummerierung

Im Zuge der Durchführung der Haus-
nummerierungen lautet Ihre Anschrift jetzt:

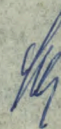
Hangelar, Gerhart Hauptmannstr.7

Ich bitte hiervon Kenntnis zu nehmen.

Im Auftrage:



27 Zsh. (Hausnummerierung)



Stadt Sankt Aug. ME 1416 Bl. 83

11. 11. 1930
H. 3. 2. 1. 1. 1.

Haus Nr. 1

Verfahren Nr. 1

1. 1. 1930

Beitrag zur

zur Begründung der Behauptung
dass die Behauptung der Behauptung
nicht zu belegen ist.

Beitrag zur

zur Begründung der Behauptung
dass die Behauptung der Behauptung
nicht zu belegen ist.

in der

11. 11. 1930
H. 3. 2. 1. 1. 1.

A u s z u g

aus der Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Hangelar am 2.2.1959.

- - - - -

Zu 13): Benennung von Strassen.

Verschiedene Strassen in der Gemeinde Hangelar, die zum Teil schon bebaut sind, haben noch keinen Namen erhalten bzw. müssen aus Zweckmässigkeitsgründen umbenannt werden. Durch einstimmigen Beschluss wählte der Bauausschuss folgende Strassenbezeichnungen:

- a) Die Verbindungsstrasse von der Vilicher Strasse zur Friedrichstrasse parallel zum Buschweg der Stadt Beuel erhält die Bezeichnung "Humperdinckstrasse";
- b) die von der neu bezeichneten Humperdinckstrasse abführende Stichstrasse, die zu einem späteren Zeitpunkt im Bogen auf die Vilicher Strasse führen soll, erhält vorerst, wie das Verbindungsstück dieser Strasse zur Vilicher Strasse, die Bezeichnung "Friedrichstrasse";
- c) die von der Schule St. Augustin bis zur Hammstrasse weiterführende Strasse wird als "Pestalozzistrasse" bezeichnet;
- d) die bisher als Kuhbuscher Weg bezeichnete Strasse von der Hammstrasse in St. Augustin bis zum Ort Hangelar soll als "Lindenstrasse" benannt werden;
- e) die von der Hammstrasse in St. Augustin in Richtung Niederpleis führende Strasse erhält die Bezeichnung "Niederpleiser Strasse".

Bei dieser Gelegenheit legte Bürgermeister Menne eine durch Herrn Löbach erarbeitete Skizze über die Strassenführung in Hangelar den Mitgliedern des Bauausschusses zur Einsichtnahme vor.

Bevor entsprechend dem Beschluss des Rates vom 2.12.1958 ein Lageplan am schwarzen Brett ausgehängt wird, soll Bürgermeister Menne mit Herrn Löbach über die Art der Ausführung verhandeln.

StadtA Sankt Aug., ME 1416, Bl. 85

16.4.1959

*abgegeben
14.4.59*

-10-

An
die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft
für den Siegkreis m.b.H.
in Siegburg
Wellenstr.21

Betr.: Bauvorhaben Buisdorf, Ahornweg.

Bezug: Ihr Schreiben vom 13.4.1959-40.014/15/16 Da.

Beiliegend übersende ich Ihnen ~~eine~~ Aufzeichnung
über die bisher in Buisdorf, Ahornweg erfolgten Haus -
nummerierungen.

Sollten inzwischen weitere Neubauten von Ihnen
erstellt worden sein, wird die Nachnummerierung vorge-
nommen werden.

Im Auftrage:



2/ gvk. (Hausnummerierung)



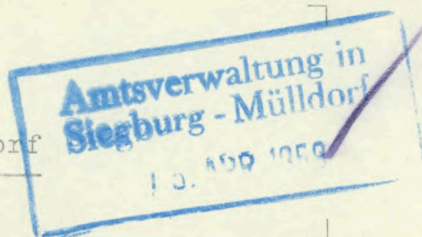
10.4.1959

StadtA Sankt Aug., ME 1416, Bl. 86

GEMEINNÜTZIGE WOHNUNGSBAUGESELLSCHAFT
FÜR DEN SIEGKREIS m. b. H.

Fernruf: Siegburg 23 39 · Girokonto 561 00 Dresdner Bank Siegburg
Girokonto 45 26 Kreissparkasse Siegburg · Postscheckkonto 981 22 PSA Köln

An die
Amtsverwaltung
Siegburg - Mülldorf



Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

(22c) Siegburg, den 13.4.1959
Wellenstraße 21

40.014/15/16 Da.

Betr.: Bauvorhaben Buisdorf II/ 9 EH, Ahornweg,
" " III/ 2 EH, "
" " IV/ 2 EH, "

Wie wir von den Erwerbern erfahren haben, sind von der Amtsverwaltung bereits die Hausnummern für o. Eigenheime festgelegt worden.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns baldmöglichst die Hausnummernbezeichnung für die einzelnen Häuser mitteilten wollten.

Hochachtungsvoll!
Gemeinnützige Wohnungsbau-Gesellschaft
für den Siegburg m. b. H.

Handwritten signature: H. J. J.

STADTARCHIV SANKT AUGUSTIN
VEREINIGTE GEMEINSCHAFTEN
FÜR DEN NORDRHEIN

Am 12. März 1954
wurde in der Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin
das Protokoll der Sitzung vom 11. März 1954

Der Rat der Stadt Sankt Augustin

Am 12. März 1954
wurde in der Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin
das Protokoll der Sitzung vom 11. März 1954

StadtA Sankt Aug., ME 1416, Bl. 87

Ordnungspunkt

A u s z u g

aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Siegburg-Mülldorf am 27. Juli 1959.

- - - - -

Zu 7): Benennung des Wohnweges im Baugebiet der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Siegburgkreis in St. Augustin.

Über den vorbezeichneten Gegenstand wird in der nächsten Ratssitzung nochmals verhandelt. Zu dieser Sitzung sollen geeignete Vorschläge für die Strassenbenennung eingebracht werden.

A u s z u g

aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Siegburg-Mülldorf am 27. Juli 1959.

- - - - -

Zu 7): Benennung des Wohnweges im Baugebiet der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Siegburgkreis in St. Augustin.

Über den vorbezeichneten Gegenstand wird in der nächsten Ratssitzung nochmals verhandelt. Zu dieser Sitzung sollen geeignete Vorschläge für die Strassenbenennung eingebracht werden.

STADTARCHIV SANKT AUGUSTIN

StadtA Sankt Aug., ME 1416, Bl. 89

M
Herrn
Anton Rösger

-10-

Menden

Siegburgerstr.68

23.10.59

Betr.: Zuteilung einer Hausnummer
Bezug: Ihr Schreiben vom 26.9.1959

Für Ihren Wohnhaus-Neubau in Menden,
Siegburgerstraße wird Ihnen die Hausnummer

zugeteilt. " 68 "

Im Auftrage:

5
27 Zoll. (Hausnummerierung)

[Signature]

Stadta Sankt Aug. ME 1416 Bl. 89

Heute
an den Herren

Meinen

Stadtpfarrer L. 88

23.10.33

Best. 1. Entwurf einer Bauunter-
suchung im Bereich von L. 88

Die unten beschriebene Bauunter-
suchung wird in der Bauunter-

L. 88

ausgeführt.

in Auftrag:

1/10/33 (Kommun.)

1/10/33

StadtA Sankt Aug., ME 1416, Bl. 90

Anton Rösgen,

Menden/Sieg, den 26.9.1959
Siegburgerstr. NB.

68
An die
Verwaltung des Amtes Menden,
-Ordnungsamt-

Siegburg-Mülldorf

Amtsverwaltung in
Siegburg - Mülldorf

29. SEP 1959 ✓

Betr.: Zuteilung der Hausnummer für meinen erstellen Wohnhaus-
Neubau in Menden, Siegburgerstraße.

Für die Hergabe der 3. Rate des Landesdarlehns be-
nötige ich dringend die Straßen- und Hausnummernbezeichnung
des erstellten Objektes.

Ich bitte höflichst mir die Hausnummernbezeichnung
baldigst zukommen zu lassen.

Hochachtungsvoll!

Anton Rösgen
(Anton R ö s g e n)

GOHRSMÜHLE

StadtA Sankt Aug., ME 1416, Bl. 91

GEMEINNÜTZIGE WOHNUNGSBAUGESELLSCHAFT
FÜR DEN SIEGKREIS m. b. H.

Fernruf: Siegburg 23 39 · Girokonto 561 00 Dresdner Bank Siegburg
Girokonto 45 26 Kreissparkasse Siegburg · Postscheckkonto 981 22 PSA Köln

An die
Amtsverwaltung
Siegburg-Mülldorf

Amtsverwaltung in
Siegburg - Mülldorf

5. NOV. 1959

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

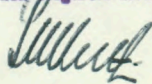
(22c) Siegburg, den 3.11.59
Wellenstraße 21

31.009 Da.

Betr.: Bauvorhaben in St. Augustin
34 Wohnungen f. Angehörige d. Bundeswehr

Wir bitten Sie um Bekanntgabe der Straßen-
und Hausnummern-Bezeichnung für die von uns
errichteten und am 1.11.59 bezogenen 12 Häu-
ser (6 Einfamilien- u. 6 Mehrfamilienhäuser).

Hochachtungsvoll!
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft
für den Siegkreis m. b. H.





Handwritten text, possibly a signature or date, enclosed in a rectangular box.



Handwritten text, possibly a date or reference number, located below the boxed area.

Handwritten text, possibly a signature or date, located in the middle section of the page.



Handwritten text, possibly a signature or date, located at the bottom of the page.

StadtA Sankt Aug., ME 1416, Bl. 92

9.11.1959

*g.B. am
12.10.59*

7/

-10-

An
die Gemeinn.Wohnungsbaugesellschaft
für den Siegkreis m.b.H.
in Siegburg
Wellenstraße 21

Betr.: Bauvorhaben in St.Augustin über 34 Wohnungen
für Angehörige der Bundeswehr.
Bezug: Ihr Schreiben vom 3.11.1959 - 31.009 Da.

Als Anlage übersende ich Ihnen eine Aufzeichnung
über die von Ihnen erstellten Wohngebäude in St.Augustin.
Die zum Holzweg gehörenden Gebäude tragen die Hausnummern
5,7,9 und 11, während die Gebäude 1 - 15 die Bezeichnung
"An der Schleuterbach" erhalten haben.

Im Auftrage:

[Handwritten signature]

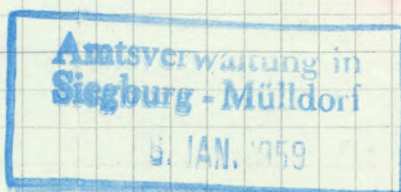
2/3 der Hausnummern

[Handwritten mark]

Karl-Heinz Rokahr
Ingenieur
St. Augustin ü Siegburg
Boelckestr. 21

2. 1. 1959.

3/1



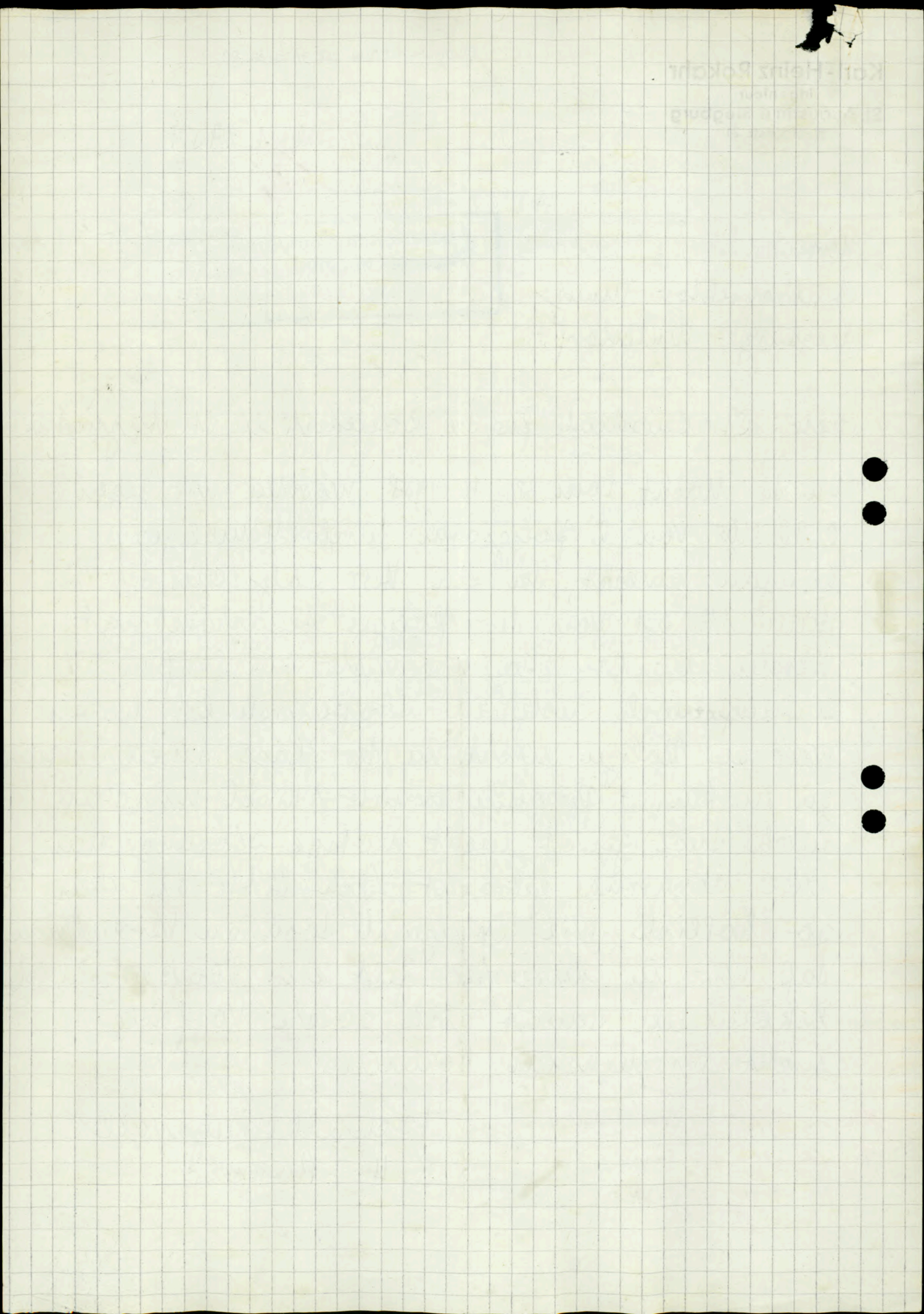
Herrn
Subsidiar Direktor Ming
Siegburg - Mülldorf.

Betr: Straßenschild für die Boelckestr in St. Augustin.

In der Nacht vom 28/29. 12. 1958 wurden wir gegen 0.30 Uhr von 2 Polizisten durch 4 maliges klingeln geweckt, da ein Herr Salz aus der Hannoversk. 21 von der Polizei benachrichtigt werden mußte. Da wir weiter am Straßen-
anfang noch Guck ein Straßenschild haben war die Polizei nicht in der Lage ihren Irrtum zu merken. 4 Personen, darunter 1 Kind wurden durch diese gewiß nicht nötige Störung um ihre Nachtruhe gebracht. Ich bitte Sie eben so höflich wie dringend doch zu Veranlassen, daß wir in kürzester Zeit ein Straßenschild bekommen, damit sich solche Vorfälle nicht wiederholen können.

Hochachtungsvoll
K. H. Rokahr.

Handwritten in red ink:
gib in Siegburg ein Schild
Zurückzugeben
12.1.59



A u s z u g

aus der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Hangelar am 9. März 1959.

Ausserhalb der Tagesordnung wurde beraten und beschlossen:

a) Beschilderung in St. Augustin.

Auf Antrag des Bürgermeisters wurde die Verwaltung durch einstimmigen Ratsbeschluss beauftragt, beim Landesstrassenbauamt zu beantragen, dass das Ortsschild am Ausgang von St. Augustin nach Hangelar bis zur Wolfshecke vorgeetzt wird.

A u s z u g

aus der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Rates
der Gemeinde Hangelar am 9. März 1959.

Ausserhalb der Tagesordnung wurde beraten und beschlossen:

a) Beschilderung in St. Augustin.

Auf Antrag des Bürgermeisters wurde die Verwaltung durch einstimmigen Ratsbeschluss beauftragt, beim Landesstrassenbauamt zu beantragen, dass das Ortsschild am Ausgang von St. Augustin nach Hangelar bis zur Wolfshäcke vorgeschaltet wird.

Order. Lint

Auszug

aus der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Rates
der Gemeinde Hangelar am 11. Juni 1959.

Zu 13): Verschiedenes.

1) Beschilderung von Strassen in St. Augustin.

Verschiedene Ratsmitglieder des Ortsteiles St. Augustin führten Klage darüber,
dass eine Vielzahl von Strassen in St. Augustin trotz mehrmaligen Annahmens
nicht beschildert worden seien.

Die Verwaltung wurde nochmals beauftragt, die Beschilderung aller Strassen in
St. Augustin unverzüglich in Auftrag zu geben.

Graben. Schindler

an Kaise Hammst. 2

1. Hamstraße

an Kaise 16

an Kaise Boelckestraße 1 (hinter)

Boelckestraße

" " Schindler 27

Auf der Kaise

" " "

Schindlerstraße

" Kuntzestraße

Kuntzestraße

"

Postalggenstraße

" Panthierstraße

" in Garten von Schindler

Friedrichstraße

" an Kaise

Kuntzestraße

Grabenstraße - Kuntzestraße Kuntze

Kuntzestraße

Grabenstraße 2x

Der Amtsbürgermeister

Siegburg-Mülldorf, den 26. Februar 1959

Herrn

in

Zu der am Donnerstag, dem 5. März 1959, 18.00 Uhr, im Sitzungssaale des hiesigen Rathauses stattfindenden Sitzung des Hauptausschusses der Amtsvertretung des Amtes Menden lade ich hiernit ergebenst ein.

Tagesordnung:

- 1.) Gnadengesuch des ehem. Amtsekretärs Jakob Lindlar.
Erläuterung: Der Sachverhalt wird in der Sitzung vorgetragen.
- 2.) Erlass einer Verordnung über die Anbringung von Hausnummern und sonstigen Zeichen.
Erläuterung: Eine Ausfertigung der Verordnung ist beigelegt.
- 3.) Antrag des Verw. Angest. Heinz Franken auf Gewährung einer Unterstützung.
Erläuterung: Der Antrag wird in der Sitzung zur Entscheidung vorgelegt.
- 4.) Rechtsstreit Fa. Becker K.G. o./o. Amt Menden.
Erläuterung: Ein Sachverhaltsbericht wird in der Sitzung gegeben.
- 5.) Vorberatung des Stellenplanes 1959.
Erläuterung: Der vorjährige Stellenplan ist als Diskussionsgrundlage beigelegt.
- 6.) Änderung der Dienstzeit der Verwaltung.
Erläuterung: Die im Benehmen mit dem Personalrat geänderte Dienstzeit wird in der Sitzung bekanntgegeben.

M ü l l e r

StadtA Sankt Aug., ME 1416, Bl. 99

1.) Rudolf Lehmann
6 Hagen für Hagenschüler

2.) ~~Berg Bericht~~

3.) ~~Fischer f. Hagen
Bauarbeiten in Landgrube Hagen.~~

4.) ~~Lehmann
"Hagen ist jetzt verboten!"
Der Amtsdirektor~~

(2 Hück Balf
(Hück
(Hück

Stimmzettel

für die Landtagswahl

im Wahlkreis Siegkreis Süd Nr. 22

am 6. Juli 1958

Nicht mehr als einen Bewerber ankreuzen!

Ankreuzen von mehr als einem Bewerber

macht den Stimmzettel ungültig.

Der Stimmzettel
ist in **dieser** Spalte
anzukreuzen

1	Cornelius, Kurt Bauunternehmer Bad Honnef Beueler Straße 14	Christlich-Demokratische Union CDU	☐
2	Deneke, Diether Angestellter Oberkassel Am Kriegersgraben 21	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD	☐
3	Gilgen, Josef Oberst a. D. Nierdöllendorf Longenburger Straße 16	Freie Demokratische Partei FDP	☐
6	Aust, Herbert Handelsvertreter Königswinter Am Stadtgarten 11	Deutsche Partei DP	☐

StadtA Sankt Aug., ME 1416, Bl. 100

2x Pöhl's Str.

2x Kestelzger Str.

2x Hünner Str.

2x Bickstr.

2x Föbel Str.

2x Hünner Str.

Halm

verloren
bei Schindler

2x Hünner Str.

● x Klein's Str.

● x Bollker Str.

2x Auf der Höhe

1x Götter Str.

2x Lindenallee

2x Kloster Str.

2x Hubert's Str.

● x Bonner Str.

fehlen

StadtA Sankt Aug., ME 1416, Bl. 101

Auszug

aus der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Hangelar am 11. Juni 1959.

Zu 13): Verschiedenes.1) Beschilderung von Strassen in St. Augustin.

Verschiedene Ratsmitglieder des Ortsteiles St. Augustin führten Klage darüber, dass eine Vielzahl von Strassen in St. Augustin trotz mehrmaligen Annahmens nicht beschildert worden seien. Die Verwaltung wurde nochmals beauftragt, die Beschilderung aller Strassen in St. Augustin unverzüglich in Auftrag zu geben.

14.8.1959

*abgem.
15.8.59*

1.) Herrn

Rudolf Schumacher

in

St. Augustin

- 10 -

Betr.: Aufstellen von Straßenbenennungsschildern.

Seit nahezu einem Jahr habe ich Sie mehrfach gebeten, die Straßenbenennungsschilder in St. Augustin aufzustellen. Meiner Bitte haben Sie trotz Zusage nicht entsprochen. Ich ersuche Sie nunmehr, binnen 10 Tagen den Auftrag auszuführen. Falls nach Ablauf dieser Frist die Schilder nicht aufgestellt sind, ziehe ich den Auftrag zurück und werde einen anderen Unternehmer in Anspruch nehmen.

2) Abschrift an Bgmstr.

3.) Wv. am ~~25.8.1959~~

*10
5.9.1959*

-/-

le.

Verwaltung des Amtes Mendon
Der Amtsdirektor
- 10 -

Siegburg-Mülldorf, den 26. 10. 1959

- 1/ Die Schilder sind, soweit sie bei Herrn Kleinacher vorhanden waren, von diesem in St. Augustin an-
gebracht worden.
Wegen der noch fehlenden Groppebenennungsschilder ^(in St. Augustin)
wird in Kürze eine Absichtszeichnung durchgeführt. Nach
fehlenden Schilder werden alsdann bestellt.

9

2/ Abt. 10. 11. 1959

[Signature]
Kraus

Verwaltung des Amtes Mendon
Der Amtsdirektor
- 10 -

Siegburg-Mülldorf, den 26. 11. 59

- 1/ Die ^{nach} fehlenden Groppebenennungsschilder werden bereits unterlauf
einer Absichtszeichnung fortgesetzt. Herstellung bei
der fa. Rb - Müppel ist beauftragt

4

2/ 3. (Groppebenennung in Mümpel)

[Signature]
Kraus

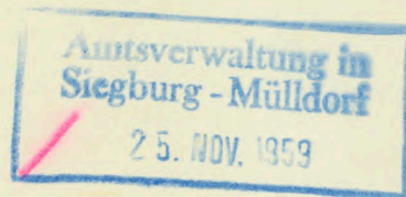
[Signature]

StadtA Sankt Aug., ME 1416, Bl. 102

Aloys Büth

Niederpleis, den 22.11.1959.
Steinkreuzstr.

An die
Amtsverwaltung
Siegburg - Mülldorf



Bei der seinerzeitigen Nummerierung der Häuser in der
Steinkreuzstrasse wurde für mein Wohnhaus die Nummer 32
angegeben. Nun steht auf der Steuerkarte die Nummer 30.
Ich bitte um Mitteilung, welche Nummer die richtige ist.

ja 32

Büth.

StadtA Sankt Aug., ME 1416, Bl. 103

Herrn

Aloys Büth

-10-

Niederpleis

Steinkreuzstr.32

30.11.59

Betr.: Hausnum~~mer~~kerung

Bezug: Ihr Schreiben vom 22.11.1959

Ihre Hausnummer ist " 32 "

Das Steueramt ist entsprechend benachrichtigt worden.

Im Auftrage:

Stahel

27.12.59 Glöckner

Stahel

FOR THE QUARTER ENDED

1870

卷之五

卷之四

卷之四

921.11.55 NOV 20 1962

[illegible]

—L'Espresso

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

卷之四

10

7
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100

W. L.

A u s z u g

aus der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Niederpleis am 8. Sept. 1959.

Zu 1): Genehmigung der Niederschriften:

b) über die Ortsbesichtigung des Bauausschusses am 3.7.1959.

Bei dieser Gelegenheit betonte der Bürgermeister die Notwendigkeit der Umbenennung der zur Schule führenden Straßen. Die Gemeindevertretung war einstimmig damit einverstanden, daß der sog. "Bönnscher Weg" die Bezeichnung "An der Schule" erhält und der am Wohnhause des Bürgermeisters vorbeiführende Straße die Bezeichnung "Alte Schulstraße" beigelegt wird.

A u s z u g

Ordnungsamt

aus der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Niederpleis am 8. Sept. 1959.

- - - - -

Zu 1): Genehmigung der Niederschriften:

b) über die Ortsbesichtigung des Bauausschusses am 3.7.1959.

Bei dieser Gelegenheit betonte der Bürgermeister die Notwendigkeit der Umbenennung der zur Schule führenden Straßen. Die Gemeindevertretung war einstimmig damit einverstanden, daß der sog. "Bönnscher Weg" die Bezeichnung "An der Schule" erhält und der am Wohnhause des Bürgermeisters vorbeiführende Straße die Bezeichnung "Alte Schulstraße" beigelegt wird.

Ausgangspunkt der Untersuchung wurde bereits im Bericht festgelegt:

Die Untersuchung wurde durchgeführt von:

Die Untersuchung wurde durchgeführt von:

Ausgangspunkt der Untersuchung wurde bereits im Bericht festgelegt:

Ordnungsamt

A u s z u g

aus der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Holzlar am 31. August 1959.

- - -

Außerhalb der Tagesordnung wurde beraten und beschlossen:

f) Straßennamen im neuen Baugebiet von Roleber.

Nach eingehender Beratung wurden für die Wohnstraßen im vorbezeichneten Gebiet folgende Straßennamen festgesetzt:

- | | |
|--|---------------------|
| 1.) Straße von Heidebergen nach Roleber: | Siebengebirgsstraße |
| 2.) Verlängerung des Grünen Weges entlang dem Hang: | Grüner Weg |
| 3.) Verbindungsstraße zwischen Grüner Weg und Siebengebirgsstraße: | Löwenburgweg |
| 4.) Parallelstraße zur Siebengebirgsstraße: | Ölbergstraße |
| 5.) Straße zum Wolfsbach hin: | Am Wolfsbach |
| 6.) Straße in der Nähe des Sportplatzes: | Drachenfelsweg |
| 7.) Nebenstraße des Drachenfelsweges: | Am Giersberg |
| 8.) Grünanlage an der Ölgartenstraße: | Beethovenplatz |

Je ein Plan mit den festgesetzten Hausnummern ist den Fraktionen und dem Bürgermeister zuzustellen.

Ordnungsamt

A u s z u g

aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung der
Gemeinde Siegburg-Mülldorf am 1. Sept. 1959.

- - -

Zu 13): Benennung des Wohnweges parallel zur Straße "Am Kirschbäumchen"
in St. Augustin.

Der parallel zur Straße "Am Kirschbäumchen" führende Wohnweg
im Baugebiet der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den
Siegkreis erhält die Bezeichnung "An der Schleuterbach".

StadtA Sankt Aug., ME 1416, Bl. 108

A u s z u g

aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung der
Gemeinde Siegburg-Mülldorf am 1. Sept. 1959.

- - -

Zu 13): Benennung des Wohnweges parallel zur Straße "Am Kirschbäumchen"
in St. Augustin.

Der parallel zur Straße "Am Kirschbäumchen" führende Wohnweg
im Baugebiet der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den
Siegkreis erhält die Bezeichnung "An der Schleuterbach".

A u s z u g

aus der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Meindorf am 8. Jan. 1960.

- - - - -

Ausserhalb der Tagesordnung wurde beraten und beschlossen:

a) Strassenbenennung.

Der Weg, der an dem Neubau des Clemens Tondar vorbeiführt, soll die Bezeichnung "Im Winkel" erhalten.

A u s z u g

Ordnungsamt

aus der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Meindorf am 8. Jan. 1960.

- - - - -

Ausserhalb der Tagesordnung wurde beraten und beschlossen:

a) Strassenbenennung.

Der Weg, der an dem Neubau des Clemens Tondar vorbeiführt, soll die Bezeichnung "Im Winkel" erhalten.

A u s z u g

aus der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Niederpleis am 9. Febr. 1960.

- - - - -

Außerhalb der Tagesordnung wurde beraten und beschlossen:

1.) Benennung von Straßen.

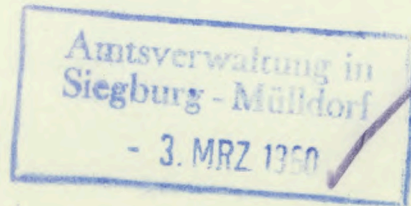
Um Unklarheiten zu beseitigen, stellte die Gemeindevertretung fest, daß der bisherige Weg "An der Schule" nunmehr "Bonner Weg" heißen soll.

StadtA Sankt Aug., ME 1416, Bl. 112

Karl Zenker

Bonn, den 1. März 1960

Helmholtzstr. 21



An die
Verwaltung des Amtes Menden

(22c) Siegburg-Mülldorf

Betr.: Zuteilung einer Hausnummer in Holzlar, Kohlkauler Weg

Ich bitte um Zuteilung einer Hausnummer für meinen in
der Gemeinde Holzlar am Kohlkauler Weg (Flur 6, Nr. 1784),
Bauregister Nr. 264/59, erstellten Wohnhausrohbau. Mein
Nachbar, Herr Flöck, Bauregister Nr. 265/59, bittet eben-
falls um eine Hausnummer.

Karl Zenker

57

Flöck

53

Ordnungsamt

Siegb.Mülldorf, den 18.3.1960

- 1) Herr Zenker sprach heute hier vor. Ihm wurde die Hausnr. 51 mitgeteilt. Desgl. wollte er Herrn Flöck die Nummer 53 mitteilen. Obiges Schreiben ist somit erledigt.
- 2) ZdA. (Hausnummerierungen)

I.A.

11/11/17

11.11.17

11.11.17

11.11.17

11.11.17

11.11.17

11.11.17

11.11.17

11.11.17

11.11.17

11.11.17

11.11.17

11.11.17

StadtA Sankt Aug., ME 1416, Bl. 113

№ 2.

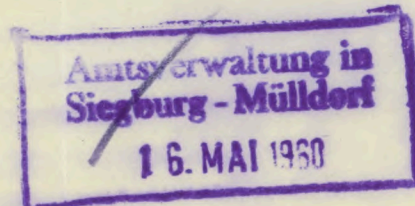
GERD HINTZE

ARCHITEKT

BONN, Josephstraße 10

Tel.: 5 44 62 12.5.60

An die
Amtsverwaltung Menden
Ordnungsamt
Siegburg-Mülldorf

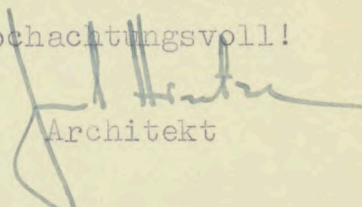


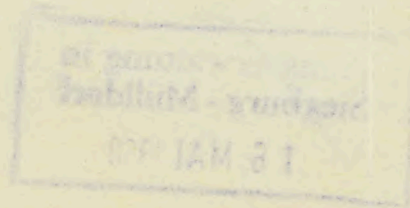
Betr.: Neubau C.J. Vanmarcke in Hangelar am Niederberg, Jagdweg
Flur 5 Parzelle 700

Sehr geehrte Herren!

Im Auftrage meines Bauherrn, Herr C.J. Vanmarcke, wohnhaft
in Troisdorf, Blücherstrasse 11, bitte ich um Bekanntgabe
der Hausnummer für den in Kürze fertiggestellten Neubau.

Hochachtungsvoll!


Architekt



StadtA Sankt Aug., ME 1416, Bl. 114

24.5.1960

1/ Herrn
Gerd H i n t z e
Architekt

ob/2.6.60

-10-

in B o n n
Josephstr.10

Betr.: Neubau C.J.Vanmarcke in Hangelar (Niederberg).
Bezug: Ihr Schreiben vom 12.5.1960

Für den Neubau des Herrn C.J.Vanmarcke wird die
Hausnummer 2 zugeteilt.

Die Anschrift lautet: Hangelar, am Niederberg, Jagd-
weg 2.

Im+Auftrage:

[Handwritten signature]

2730k. (Hausnummern)

[Handwritten signature]

A u s z u g

aus der Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Hangelar am 17. Mai 1960

43300
Wuppertal

Zu 2): Benennung von Straßen in Hangelar und St. Augustin.

Auf Vorschlag verschiedener Ratsmitglieder wurden folgende Straßenbezeichnungen festgelegt:

Auf dem Niederberg:

Die von der Straße "Auf dem Niederberg" im Bogen zur Siegfriedstraße führende Straße erhält die Bezeichnung "Siebengebirgsstraße".

Die auf die neu benannte Straße zuführenden Querstraßen erhalten, von der Straße "Auf dem Niederberg" aus gesehen in laufender Reihenfolge folgende Bezeichnungen:

1. Drachenfelsstraße;
2. Petersbergstraße;
3. Ölbergstraße;
4. Wolkenburgstraße;
5. Löwenburgstraße;
6. Lorbergstraße.

Die oberhalb dieser Straßen laufende Querstraße erhält die Bezeichnung "Nonnenstrombergstraße".

Hangelar:

Die Parallelstraße zur Zeppelinstraße in Hangelar erhält die Bezeichnung "Lilienthalstraße".

Die Verbindungsstraße zwischen Jahn- und Richthofenstraße erhält die Bezeichnung "Bachstraße".

St. Augustin:

Die im Baugebiet in St. Augustin zwischen der Hammstraße und der Wildhecke projektierten Straßen erhalten folgende Bezeichnungen:

1. Königsberger Straße;
2. Danziger Straße;
3. Breslauer Straße;
4. Stettiner Straße.

Die Abzweigung von der Niederpleiser Straße, die in einer früheren Sitzung bereits die Straßenbezeichnung "Am Schleuterbach" erhalten hatte, wird in Abänderung dieses Beschlusses umbenannt und erhält die Bezeichnung "Tannenweg".

Mit der Umbenennung dieser Straße wird einem Antrag des Peter Gier aus Bad Godesberg entsprochen, der an dieser Straße eine Kartonagenfabrik errichtet hat.

Die vorstehend benannten Straßenbezeichnungen wurden jeweils durch einstimmigen Beschluß genehmigt.

StadtA Sankt Aug., ME 1416, Bl. 116

RHEIN-KARTON PETER GIER · PAPPEN- UND PAPIERVERARBEITUNG



BAD GODESBERG - SÜDSTRASSE 124 - RUF 4251 - BANKKONTO: KREISSPARKASSE BAD GODESBERG 1201

Sämtliche Kartonagen und Erzeugnisse aus Pappe und Papier, auch mit Druck. Faltschachteln, Roh- und Feinkartonagen. Zuschnitte, Bahn- und Postversandkartons

An BAD GODESBERG, DEN 19. April 1960
 die Gemeindeverwaltung
 z.H. des Herrn Bürgermeister Menne,
 Hangelar / Siegkreis

Betr.: Strassenbenennung für die Abzweigung der Strasse nach
 Niederpleis zur Waldstrasse.

Wie ich erfahre, soll die Bezeichnung für die obige **Strasse**,
 an der ich z. Zt. eine Fabrikationshalle mit Wohnhaus etc.
 errichte, " Am Schleuterbach " sein.

Ich bitte, von dieser Strassenbezeichnung abzusehen und einen
 anderen Namen zu wählen. Meines Erachtens ist die vorgesehene
 Bezeichnung nicht mundläufig. Z.B. habe ich mit Firmen des
 In- und Auslandes zu tun und auch mit diesen Firmen Telefonate
 zu führen. Es wird **schwer** sein, nicht ortskundigen Firmen am
 Telefon klarzumachen, dass ich demnächst meinen Betrieb am
 Schleuterbach eröffne.

Ich schlage eine jedermann verständliche Bezeichnung vor, wie:
 Oststrasse, Fasanenstrasse, Jägerstrasse, Jagdweg oder ähnlich.
 Bitte **prüfen** Sie meine Vorschläge. Mein Umzug steht bevor und
 ich muss meinen Geschäftsfreunden sehr bald durch Rundschreiben
 bekannt geben, wo mein Betrieb **demnächst** zu finden ist.

Hochachtungsvoll

Rhein-Karton
 Peter Gier

P. Gier



REIN-KARTON

REIN-KARTON
REIN-KARTON
REIN-KARTON

REIN-KARTON
REIN-KARTON

REIN-KARTON
REIN-KARTON

REIN-KARTON
REIN-KARTON

REIN-KARTON
REIN-KARTON

REIN-KARTON
REIN-KARTON

REIN-KARTON
REIN-KARTON

REIN-KARTON
REIN-KARTON

REIN-KARTON
REIN-KARTON

REIN-KARTON
REIN-KARTON

REIN-KARTON
REIN-KARTON

REIN-KARTON
REIN-KARTON

REIN-KARTON
REIN-KARTON

REIN-KARTON
REIN-KARTON

17.11.1960

-10-

11/ Herrn

Jakob Frankowiak

in Friedr. Wilh. Hütte
Friedrich-Ebertstr. 26

Betr.: Zuteilung einer Hausnummer.

Im Zuge der Durchführung der Hausnumerierung lautet Ihre
Anschrift jetzt:

Friedrich-Wilhelms-Hütte, Friedrich Ebertstr. 26

Im Auftrage:

Amtsinspektor
Komm. Dipl. Inh.

8

27.3.61

18.11.

Ordner. Sankt

A u s z u g

aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Siegburg-Mülldorf am 9. November 1960.

Zu 7): Strassenbenennungen.

Der von der Niederpleiser Strasse aus führende Weg zu der im Durchführungsplan Nr. 3 vorgesehenen Verbindungsstrasse zwischen Gartenstrasse und Bonner Strasse erhält die Bezeichnung "Finkenweg".

Die von der Jahnstrasse in das Gelände der Katholischen Pfarrgemeinde St. Servatius, Siegburg, ausgehende Stichstrasse erhält die Bezeichnung "An den Erlen".

Ordnungsamt

StadtA Sankt Aug., ME 1416, Bl. 119

A u s z u g

aus der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Meindorf am 11. November 1960

Ausserhalb der Tagesordnung wurde beraten und beschlossen:

c) Benennung von Strassen.

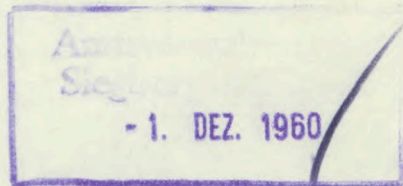
Nach eingehender Beratung entschied die Gemeindevertretung, dem Wege von der Bahnhofstrasse in Menden zur Kiesgrube Strunk die Bezeichnung "Im Wäldchen" beizulegen.

StadtA Sankt Aug., ME 1416, Bl. 120

Karl Zenker
Holzlar (Siegkreis)
Kohlkauler Weg 51

Holzlar (Siegkreis), den 30. November 1960

An die
Verwaltung
des Amtes Menden
in Siegburg-Mülldorf



Betrifft: Straßenbeschilderung

Seit dem 7.9.1960 habe ich meinen Neubau in Holzlar (Siegkreis) bezogen. Die amtliche Straßenbezeichnung und Nummer wurden wie folgt festgelegt: Kohlkauler Weg 51.

Da bei mir z Z noch Restarbeiten ausgeführt werden, und diese Arbeiten die Anfuhr von Baumaterialien bedingen, erlebe ich es fast täglich, daß die Fahrer sich hier mühsam durchfragen müssen, da niemand den Kohlkauler Weg kennt, selbst nicht die Einheimischen. Es fehlt die Straßenbeschilderung. Anlieger des Kohlkauler Weges in Holzlar sind: Neubau Flöck, Neubau Zenker und Neubau Kaltenbach, der voraussichtlich ebenfalls in Kürze bezogen wird. Die Fahrer verlieren unnötig viel Zeit und kommen dann hier sehr verärgert an, oder andere Lieferungen sind einfach nicht zustellbar. Von Kohlkaul aus hat diese Straße die amtliche Bezeichnung: Holzlarer Straße, von Richtung Holzlar aus fehlt jedoch jegliche Beschilderung. Ich bitte daher, doch für eine möglichst baldige Beschilderung Sorge zu tragen.

Bleiben die festgelegten Nummern 53 für Neubau Flöck und 51 für Neubau Zenker endgültig bestehen?

Hochachtungsvoll

Zenker

11/ V
ermerk:
=====

Z.-wurde über den Gemeindegarten darüber unterrichtet, dass die Strassenschilder bestellt sind, die Hausnummern bleiben die, wie im Schreiben angegeben.

Ja 14.12.60

2/30

Handwritten header information, possibly including a date or reference number.

1. Okt 1960

Handwritten notes or address in the top right margin.

Handwritten title or subject line.

Handwritten paragraph of text, likely the beginning of a letter or report.

Main body of handwritten text, consisting of several paragraphs.

Handwritten closing or signature area.

Handwritten text, possibly a name or title.

Handwritten text at the bottom of the page, possibly a footer or additional notes.

29. 3. 1961

- 10 -

pub Zug

1.) An den

Hauptvertrauensmann
der schwerbeschädigten Verwaltungsangehörigen
im Geschäftsbereich der Bundesfinanzverwaltung

Herrn Dr. Warnecke

B o n n

Bundesfinanzministerium

Betr.: Bau- und Siedlungsvorhaben für Schwerbeschädigte der
obersten Bundesbehörden in Hangelar, Am Niederberg;
hier: Straßenbezeichnung.

Bezug: Schreiben vom 16. 2. 1961 an den Bürgermeister in Hangelar.

Das Bezugsschreiben ist dem Bauausschuß der Gemeindevertretung
Hangelar bekanntgegeben worden. Für die Umbenennung der Nonnen-
strombergstraße fand sich im Bauausschuß keine Mehrheit.

Ich bedaure, Ihnen einen günstigeren Bescheid nicht geben zu
können.

Im Auftrag:

-//-

-//-

2.) Zu den Akten.

Ordnungsamt

A u s z u g

aus der Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses der
Gemeindevertretung der Gemeinde Hangelar am 28. Februar 1961

— — —

Zu 5): Umbenennung von Strassen.

Die Anlieger der Nonnenstrombergstrasse auf dem Niederberg beantragen die Änderung der Strassenbezeichnung aus Gründen praktischer Überlegungen.

Die Aussprache hierüber ergab, dass die Strassenbezeichnungen auf dem Niederberg nach den einzelnen Bergen des Siebengebirges vorgenommen wurden.

Übereinstimmend waren die Ausschussmitglieder der Ansicht, dass der Nonnenstromberg hierbei nicht ausgenommen werden könne. Aus diesem Grunde wurde der vorgelegte Antrag einstimmig abgelehnt.

StadtA Sankt Aug., ME 1416, Bl. 123

DER HAUPTVERTRAUENSMANN
der schwerbeschädigten Verwaltungsangehörigen
im Geschäftsbereich der Bundesfinanzverwaltung

BONN, den 16. Februar 1961
Rheindorfer Straße 108, Bundesfinanzministerium
Telefon 3 01 31, App. 46 71

Herrn
Bürgermeister Menne

H a n g e l a r

Betr.: Bau- und Siedlungsvorhaben für Schwerbeschädigte der
obersten Bundesbehörden am Niederberg
- Strassenbezeichnung -

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Menne!

Darf ich unter Bezugnahme auf die heute mit Ihnen und
Herrn Amtsdirektor Minz gehabte Besprechung die Bitte wieder-
holen, die Strassenbezeichnung "Nomenstrombergstrasse" entweder
durch "Ölbergstrasse" oder "Petersbergstrasse" auszutauschen.
Unser Wunsch und unsere Bitte entspringen lediglich praktischen
Überlegungen. Es soll keinesfalls eine Disqualifizierung Ihres
Vorschlages damit verbunden sein. Allen Bergen des Siebengebirges
gilt in gleicher Weise unsere Liebe und Zuneigung. Ich bin
überzeugt davon, dass auch die Mitglieder des Gemeinderates
Verständnis zeigen werden.

Ich begrüße Sie

hochachtungsvoll!

(Dr. Warnecke)

StadtA Sankt Aug., ME 1416, Bl. 124

26.4.1961

-10-

- 1.) An die
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft
für den Siegkreis m.b.H.

S i e g b u r g,

Wellenstraße 21

Betr.: Bauvorhaben Menden V/104 WE an der Siegburger Straße.

Bezug: Ihre Schreiben vom 9.2. und 21.4.1961 - 30.086/1 da.

In Erledigung Ihrer vorbezeichneten Schreiben erhalten
Sie in der Anlage den mir übersandten Lageplan nach Ein-
tragung der Straßen- und Hausnummernbezeichnungen zurück.

- 2.) Zu den Akten.

Im Auftr.
[Signature]

[Signature]

StadtA Sankt Aug., ME 1416, Bl. 125

GEMEINNÜTZIGE WOHNUNGSBAUGESELLSCHAFT
FÜR DEN SIEGKREIS m. b. H.

Fernruf: Siegburg 2339 • Konto 4526/1 Kreissparkasse Siegburg
Girokonto 56100 Dresdner Bank Siegburg • Postscheckkonto 98122 PSA Köln

☐ Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft (22c) Siegburg · Wellenstraße 21

An die

Amtsverwaltung Menden
in

Siegburg-Mülldorf

14. FEB. 1961

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

(22c) Siegburg, den 9.2.61

30.086/1 da. Wellenstraße 21

Betr.: Bauvorhaben Menden V/104 WE
a.d.Siegburger Straße

Wir übersenden anliegend einen Lageplan für
o. Bauvorhaben und bitten Sie, darin die ge-
naue Straßen- und Hausnummernbezeichnung zu
vermerken. Für schnellste Erledigung wären
Ihnen dankbar, da wir diese Angaben zur Er-
gänzung der Beleihungsunterlagen gegenüber
der Hypothekenbank dringend benötigen.

Hochachtungsvoll!
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft
für den Siebkreis m. b. H.

Anlage

StadtA Sankt Aug., ME 1416, Bl. 126

GEMEINNÜTZIGE WOHNUNGSBAUGESELLSCHAFT
FÜR DEN SIEGKREIS m. b. H.

Fernruf: Siegburg 2339 · Konto 4526/1 Kreissparkasse Siegburg
Girokonto 56100 Dresdner Bank Siegburg · Postscheckkonto 98122 PSA Köln

☐ Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft (22c) Siegburg · Wellenstraße 21

An die

Amtsverwaltung Menden
in
Siegburg-Mülldorf

26. APR. 1961

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

(22c) Siegburg, den 21.4.61
Wellenstraße 21

30.086/1 da.

Betr.: Bauvorhaben Menden V/104 WE
a.d. Siegburger Straße

Wir fragen an, ob nunmehr für die von uns errichteten Häuser in Menden eine endgültige Straßen- und Hausnummernbezeichnung festgelegt wurde. Sollte das der Fall sein, bitten wir, den am 9.2. übersandten Lageplan diesbezüglich zu ergänzen und zurückzuschicken.

Hochachtungsvoll!
Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft
für den Siebkreis m. b. H.

1881 944 22

1881 944 22

StadtA Sankt Aug., ME 1416, Bl. 127

Der Gemeinde H a n g e l a r stehen folgende Hausnummerschilder
zur Verfügung:

a l t e	n e u e
Nr.	Nr.
-----	-----
3	1
8	1
12	2
13	3
14	4
14	5
15	5
23	7
36	12
42	22
62	22
67	24
69	26
73	26
77	28
79	30
80	32
86	34
92	36
96	40
107	48
112	50
123	52
136	54
136	56
137	58
146	60
	64

Vorstehende Hausnummerschilder erhalten
Hangelar, den 28.12. 1960

Kamm

A u s z u g

aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Niederpleis am 20. April 1961.

- - - - -

Zu 3): Benennung der Strassen im neu aufgeschlossenen Baugebiet.

Bei diesem Punkt der Tagesordnung handelt es sich um die Benennung der Strassen, die im neuen Siedlungsgebiet Pleisbach - Kirchstrasse - Siegburger Strasse ausgewiesen sind.

Seitens der CDU-Fraktion wurde vom Ratsmitglied Meier folgende Strassenbezeichnung vorgeschlagen:

a) "Am Jesuitenhof" (verlängerte Gartenstrasse),

b) "Siegstrasse" (hinter dem Anwesen Höhn).

Als Sprecher der SPD-Fraktion führte Gemeindevertreter Jakob Fuschöller aus, dass die unter a) aufgeführte Strasse als "Gartenstrasse" bezeichnet werden sollte. Dieser Antrag wurde mit 6 : 5 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung abgelehnt.

Die von der CDU-Fraktion vorgeschlagene Strassenbezeichnung "Am Jesuitenhof" wurde mit 6 : 5 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung angenommen.

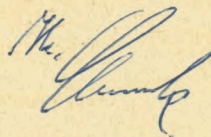
Beschluss:
/1961

Die Gemeindevertretung beschloss einstimmig, die zweite Strasse als "Siegstrasse" zu bezeichnen.

Vermerk!

- 1.) Die beiden Straßen "Am Jesuitenhof" und "Siegstraße" sind noch nicht angelegt. Die Beschaffung der Straßenbenennungsschilder wird daher vorerst zurückgestellt.
- 2.) Vorerst zu den Akten.

Siegburg-Mülldorf, den 29.5.1961



Verwaltung des Amtes Menden
Der Amtsdirektor
130-04

Siegburg-Mülldorf, den 24.8.1961

An das
1. Einwohnermeldeamt
im Hause

In Roleber wurden in folgenden Straßen neue Haus-Nr. zugeteilt:

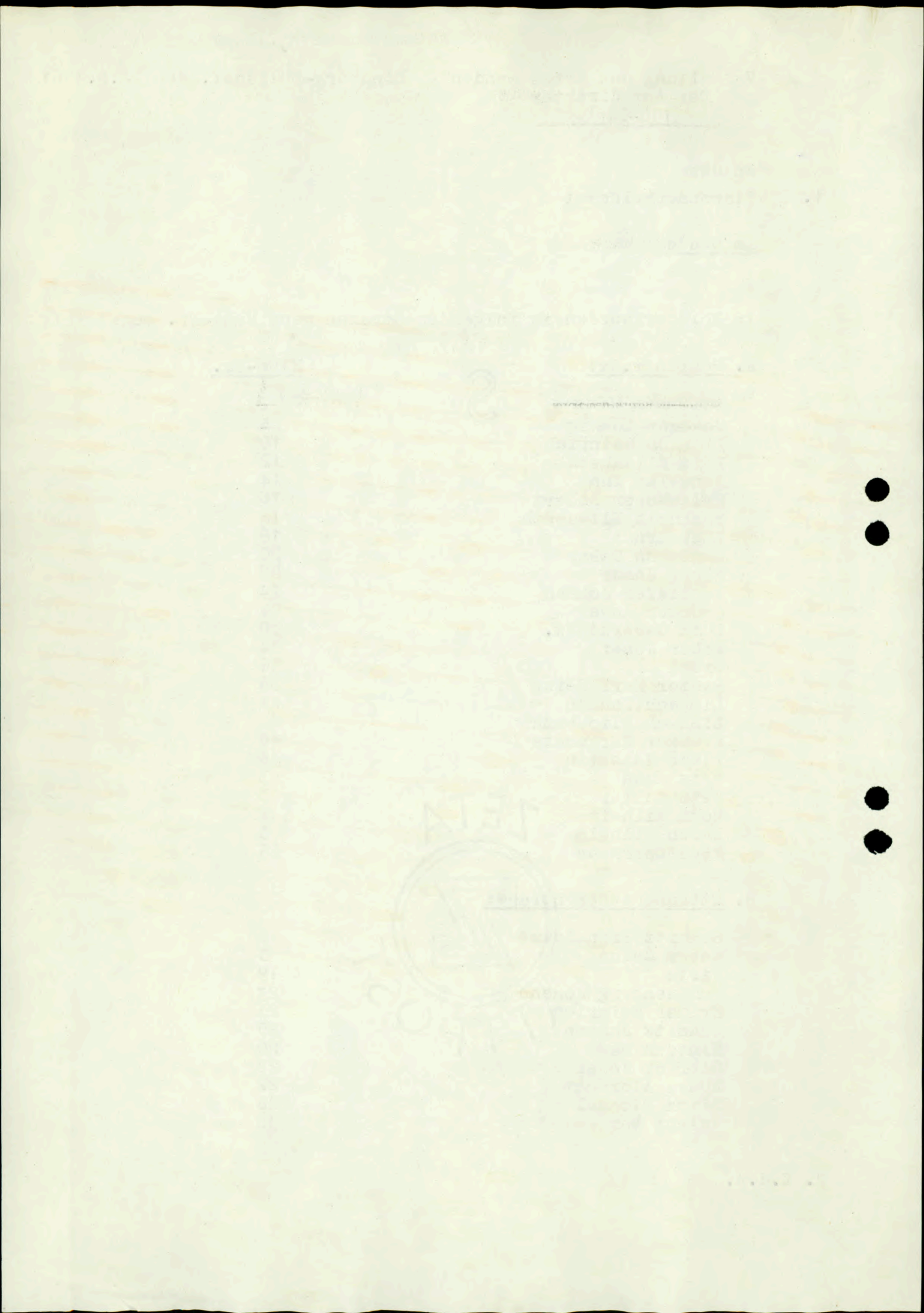
A. Hauptstraße:

Haus-Nr.

Großmann Edmund	2
Seherer Ludwig	4
Limbach Heinrich	10
Lütz Elisabeth	12
Henseler Anna	14
Holzhäuser Robert	16
Buchholz Elisabeth	18
Lück Ernst	18
Großmann Oskar	20
Alper Josef	22
Schliefer Johann	24
Stöcker Anna	26
Lütz Gertrud Ww.	30
Weber Josef	34
Gröhl	36
Pastor Karl Heinz	36
Limbach Johann	44
Limbach Elisabeth	44
Kreuzer Margarete	46
Platz Valentin	46
Metz Anna	3
Metz Walter	3
Metz Wilhelm	5
Büsch Wilhelm	5
Feuerwehrhaus	25

B. Ettenhausener Straße:

Schmitz Franziska	5
Weber Heinz	5
Wirtz	19
Schönenberg Johann	23
Krämer Heinrich	25
Schmitz Johann	25
Hintzen Hans	20
Olbrück Josef	22
Rünke Albrecht	22
Wirtz Michael	26
Weicht Max	38



Verwaltung des Amtes Menden
Der Amtsdirektor
130-04

Siegburg-Mülldorf, den 24.8.1961

1. An das
Einwohnermeldeamt

im Hause

In Kohlkaul wurden in folgenden Straßen neue Haus-Nr. zugeteilt:

A. Hangelarer Straße:

Haus-Nr.

Eischeid Peter
Liers Jakob

9
7

B. Heckenweg:

Dierks Wilfried
Melzer Inge
Bayer Hans
Bellinghausen Theo
Sporcq Paul Wwe.
Schubert Anna
Fedder Erika
Mucha

14
14
16
26
40
44
44
44

C. Kautexstraße:

Hönighausen Wilhelm
Rauscher Erich

2
4

2. Z.d.A.



StadtA Sankt Aug., ME 1416, Bl. 131

Verwaltung des Amtes Menden
Der Amtsdirektor
130-04

Siegburg-Mülldorf, den 25.8.1961

An das
Einwohnermeldeamt

im Hause

In Heidebergen wurden die Häuser des Birkenweges neu nummeriert.
Nachfolgende Haus-Nr. wurden zugeteilt.

Birkenweg:

Haus-Nr.:

Schulze Richard
Langenfeld Dr. Heinz
Hund Egon
Altenburg Siegfried
Schweitzer Fritz
Konopasek Heinz
Kümmel Fritz
Schweitzer Lothar
Tennissen Anton
Hönighausen Martha
Mehr Fritz
Thiebes Hermann
Dr. Cramer Rudolf
Plawer Heiner

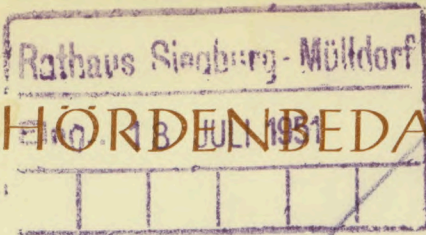
1
3
5
5
9
9
9
9
11
13
13
15
17
17



STADT

2





StadtA Sankt Aug., ME 1416, Bl. 132

BEHÖRDENBEDARF ERICH LUPPRIAN

ESSEN-RUHR

Behördenbedarf Erich Lupprian @ Essen-Stadtwald · Postfach

Herrn
 Amtsdirektor
 Amt Menden

(22c) Siegburg-Mülldorf

SPEZIALLIEFERANT FÜR:

KOMMUNALE BEHÖRDEN
 LANDESSTRASSENBAUÄMTER
 BUNDESBEHÖRDEN
 BANKEN
 KRANKENKASSEN
 VERSICHERUNGSANSTALTEN

FERNRUF: ESSEN 42408

IHR ZEICHEN:

IHRE NACHRICHT VOM:

MEIN ZEICHEN:
 L/Th.

ESSEN-STADTWALD, DEN 16.7.1951
 FINKENHOF 12

Betr.: Hausnummern; Straßenbenennungsschilder

Im Nachgang zu meinem kürzlichen Besuch und der mir von Herrn O.-Insp. Wisser gewährten Unterredung, erlaube ich mir, Ihnen die beiliegende neueste Preisliste für Verkehrszeichen usw. zu überreichen.

Für die beabsichtigte Neubeschilderung einiger Gemeinden des Amtsbereiches Menden unterbreite ich Ihnen unter Zugrundelegung dieser Preisliste folgendes Sonderangebot:

Hausnummern mit 20-jähriger Garantie. Allerbeste

Emailausführung, blau/weiß.

Bei Abnahme von 1000 Stück

10 x 10 cm, einstellig

für 100 Stück

+ 10 % NE-Zuschlag

73.-- DM

7,30 DM

./. 10 % *Menden* Behördenrabatt

80,30 DM

8,03 DM

./. 15 % Sonderrabatt

72,27 DM

10,84 DM

61,43 DM

=====

für 100 Stück 12 x 10 cm, zweistellig,

+ 10 % NE-Zuschlag

94.-- DM

9,40 DM

./. 10 % *Menden* Behördenrabatt

103,40 DM

10,34 DM

./. 15 % Sonderrabatt

93,06 DM

13,96 DM

79,10 DM

=====

b.w.

StadtA Sankt Aug., ME 1416, Bl. 133

BEHÖRDENBEDARF ERICH LUPPRIAN

ESSEN-RUHR

Behördenbedarf Erich Lupprian  Essen-Stadtwald · Postfach

Blatt II

SPEZIALLIEFERANT FÜR:

KOMMUNALE BEHÖRDEN
 LANDESSTRASSENBAUÄMTER
 BUNDESBEHÖRDEN
 BANKEN
 KRANKENKASSEN
 VERSICHERUNGSANSTALTEN

FERNRUF: ESSEN 42408

IHR ZEICHEN:

IHRE NACHRICHT VOM:

MEIN ZEICHEN:
L/Th.ESSEN-STADTWALD, DEN 16.7.1951
FINKENHOF 12

für 100 Stück 14 x 10 cm, dreistellig,	116.-- DM
+ 10 % NE-Zuschlag	11,60 DM
./.. 10 % <i>Mengen</i> -Behördenrabatt	127,60 DM
	12,76 DM
./.. 15 % Sonderrabatt	114,84 DM
	17,22 DM
	97,62 DM

Straßenbenennungsschilder mit 20-jähriger Garantie,
 Schildhöhe 15 cm, Länge dem Text entsprechend.
 Bei Abnahme von 150 Stück
 Preis für 10 qdm 7,30 DM
 + 10 % NE-Zuschlag - .73 DM
 8,03 DM
 ./.. 7,5 % *Mengen*-Behördenrabatt - .60 DM
 7,43 DM
 ./.. 15 % Sonderrabatt 1,12 DM
 6,31 DM

Lieferzeit: kurzfristig.

Zahlbar innerhalb 8 Tagen mit 2 % Skonto oder innerhalb
30 Tagen rein netto.

Ich würde mich freuen Ihren geschätzten Auftrag zu erhalten. Bei der
 anhaltenden Feinblechknappheit würde ich jedoch empfehlen, die Be-
 stellung frühzeitig aufzugeben.

Stets gern zu Ihren Diensten grüßt
 mit vorzüglicher Hochachtung



PREISWERT UND SCHNELL:

Behördenbedarf

ERICH LUPPRIAN

Ruf: Essen 424 08 Essen-Stadtwald Postfach 13

PREISLISTE

FÜR

VERKEHRSSCHILDER

gem. Prospekt

Straßenschilder, Hausnummern, Laternenschilder, Türschilder, Verkehrsnägel, Stoppstraßennägel, Rohrstützen, Verkehrsspiegel, Wappenschilder, Orientierungstafeln für Rathäuser.

ZEICHEN f. LATERNEN, die nicht die ganze Nacht brennen.

Bild 35, Ringe f. Pfähle, rot-weiß

Harzit auf Aluminiumblech, biegsam, schraubbar, nagelbar, Breite 70 mm, je lfd. Meter DM 3.60
dito, jedoch auf Stahlblech, je lfd. Meter DM 2.95

Bild 36, Schild f. Überspannungen, rot-weiß

Emailschild 150 x 70 mm DM -.95
Harzitschild auf Stahlblech DM -.85
Harzitschild auf Aluminium DM -.95

Verkehrsnägel für Kunst- und Pflasterstraßen

ab DM 1.90
DM 7.90

Stoppstraßennägel

Stoßfrei, stolpersicher, abriebfest, ölfest.

ROHRSTÜTZEN in allen Größen. Ausführungen in Rohr- u. T-Eisen, mit Rohrschellen und starken Erdankern. Gestrichen. Völlig **einbaufertig!**

VERKEHRSSPIEGEL in KINONGlas. Garantiebelag! Gewölbt u. gerade. Alle Größen. Preise auf Anfrage.

HAUSNUMMERN m. 20-jährig. Garantie.

Allerbeste Emailausführung. Beliebige Farben.

10×10 cm, einstellig	DM -,73
12×10 cm, zweistellig	DM -,94
14×10 cm, dreistellig	DM 1,16

Mengenrabatte:

25 - 149 Stück	= 5%
150 - 299 Stück	= 7 1/2%
300 und mehr	= 10%

Behördenrabatt = 10%

12×12 cm, einstellig	DM -,99
14×12 cm, zweistellig	DM 1,19
15×12 cm, dreistellig	DM 1,39

STRASSENSCHILDER m. 20-jährig. Garantie

Schwerste Emailauflage. Beliebige Text- und Grundfarbe.

Schildhöhen: (für einzeilige Schilder)

12 cm	Preis je qdm	DM -,83
15 cm	" " "	DM -,73
16 cm	" " "	DM -,70
17 cm	" " "	DM -,66
18 cm	" " "	DM -,65

Behördenrabatt und Mengenrabatte
siehe
Hausnummern.

Beispiele:

Rathausstraße

56×12 cm = DM 5,58
abzgl. Rabatte.

Zunftgasse

44×12 cm = DM 4,75
abzgl. Rabatte.

EMAILSCHILDER in allen Größen und Ausführungen zu festen Preisen.
Hervorragende Wappenschilder!**Beispiele:**Amt
Groß-Eichendorf

2-zeilig mit oder ohne Rand.
30×18 cm = DM 12,69

Standesamt

1-zeilig mit oder ohne Rand.
30×20 cm = DM 11,46

A m t
des
Schiedsmannes

25×15 cm, 3-zeilig
DM 11,61

H a u p t a m t

1-zeilig, 8×2 cm DM 2,10

8

Türnummernschild 4×4 cm
mit oder ohne Rand DM -,48

TURSCHILDER in RESOPAL-AUSFÜHRUNG

in jeder beliebigen Farbe und Größe, Schlüsselschilder, Nummernschilder.

Beispiel:

Sozialamt

8×3 cm DM 1,26

ORIENTIERUNGSTAFELN für Rathäuser, m. auswechselbaren Typen und Zeilen.

Eichenholzrahmen und Sperrholzurückwände. Unbegrenzte Haltbarkeit und Verwendungsmöglichkeit.

5-zeilig mit	300 Typen compl.	DM 32,80
10- " " "	504 " "	DM 53,80
15- " " "	800 " "	DM 82,-
20- " " "	1000 " "	DM 106,40

Alle Sonderausführungen mit beliebiger Spalten- und Zeilenzahl.
Auf Wunsch Texte fertig gesetzt.

Lieferungen ab DM 50,- franco. Preise freibleibend. Bei Materialpreissenkungen
sofortige Anpassung an Tagespreise.

16. Juli 1951

Trotz allgemeiner Materialknappheit schnellste Belieferung durch günstige Feinblechkäufe. (Ausnahme: 3 mm Bleche, Lieferzeit: 3-5 Mon.)

Prospekt-Nr.		Emaillie- od. Lack- ausführung	Reflex-Emaillie D. P. ang. oder Reflex- Lackausführung	Scotchlite- ausführung nur Rand vollreflektier.	
		DM	DM	DM	DM
Nr. 1-6 u. 30a	700 mm	8.70	12.50	18.75	32.—
	1050 mm	17.—	25.—	37.50	48.—
Nr. 30	700 mm	7.80	11.50	17.—	30.—
	1050 mm	16.—	23.—	35.—	47.—
Nr. 11	Ø 500 mm	7.20	10.50	17.—	29.—
Nr. 12-27 u. 29	Ø 500 mm	8.—	11.50	18.—	30.—
Nr. 111-115	Ø 500 mm	8.—	11.50	18.—	30.—
Nr. 28	850 mm	8.60	12.50	18.75	32.—
Nr. 31	800 x 500 mm	16.—	23.—	34.—	42.—
Nr. 32-33 u. 33a	500 mm	7.20	10.50	17.—	29.—
Nr. 34	700 x 500 mm	10.—	15.—	22.—	36.—
Nr. 52	500 x 500 mm	4.50	7.—	10.50	14.—
Nr. 37-38	1000 x 650 mm	23.—	34.—	54.—	65.—
Nr. 41	1520 x 333 mm	20.—	30.—	44.—	53.—
Nr. 42	1270 x 333 mm	17.—	27.—	40.—	47.—
Nr. 43	750 x 200 mm	8.25	12.50	19.—	32.—
Nr. 44	280 x 180 mm	2.70	4.20	6.50	10.—
	400 x 300 mm	4.60	7.—	10.50	14.—
Nr. 45	Ø 400 mm	6.—	8.—	12.—	16.—
Nr. 46-51	1250 x 850 mm	38.50	58.—	85.—	115.—
Nr. 116-117	Ø 500 mm	8.—	11.50	17.—	30.—
Ende	300 x 150 mm	3.10	5.—	7.50	10.—
Anfang	300 x 150 mm	3.10	5.—	7.50	10.—
Nr. 118	500 x 150 mm	4.80	7.50	10.80	16.—
Nr. 119	1270 x 333 mm	17.—	27.—	40.—	47.—
Nr. 101	600 x 400 mm	6.60	10.50	18.—	22.—
Nr. 102	500 x 400 mm	6.60	10.50	17.—	20.—
Nr. 103, 104 u. 105	700 x 350 mm	7.50	11.50	30.—	36.—
Achtung, Bauarbeiten	600 x 600 mm	8.80	16.—	24.—	38.—
Straßenarbeiten, Langsam fahren	850 x 600 mm	12.50	20.—	30.—	48.—
Baustelle	Stlg. 700 mm	8.70	14.—	21.—	32.—
Umleitung	850 x 290 mm	9.50	15.—	22.50	35.—
Pfeil, Grund gelb - Schrift schwarz					

Prospekt-Nr.		Reflex-Emaillie D. P. ang. oder Reflex- Lackausführung	Scotchlite- ausführung vollreflektier.
		DM	DM
Nr. 7 Einzelbakenteil für Bahnübergänge	ohne Warntafel		
mit Warntafel u. 3 Streifen		39.—	52.—
Nr. 8 wie vorstehend		39.—	52.—
Nr. 9 Einzelbakenteil			
ohne Warntafel u. 2 Streifen		26.—	28.—
Nr. 10 ohne Warntafel u. 1 Streifen		24.—	26.—
Nr. 10a Bakeneinsätze		4.50	6.50
Bakengarnituren kompl.			
nur rote Streifen rückstrahlend		260.—	390.—
voll rückstrahlend		310.—	656.—
Warnkreuze einfache Ausführung:			
Bild 1	16.50 DM		
Bild 2	18.50 „		
Bild 3	32.50 „		

Die Preise sind rein netto, ohne jeden Mehrpreis, ab Station Gaggenau. Verpackung wird zum Selbstkostenpreis berechnet und bei frachtfreier Rücksendung des in Rechnung gestellten Betrages zu $\frac{2}{3}$ wieder gutgeschrieben. Für die Lichtechtheit und Wetterbeständigkeit meiner Emailleschilder übernehme ich eine Garantie bis zu 20 Jahren.

Sämtliche Verkehrsschilder liefere ich auch in Lackausführung, aus 1½ mm Stahlblech mit Bördel oder Sicke als Versteifung zum gleichen Preis.

Lackschilder sollten jedoch nur dort angebracht werden, wo von vornherein feststeht, daß die Emailleschilder mutwillig zerstört werden. Um allen Ansprüchen gerecht zu werden, habe ich auch die Anfertigung von Verkehrsschildern aus dem bekannten „Scotchlite“-Reflexmaterial in mein Fabrikationsprogramm aufgenommen.

Als eine der führenden Firmen der Emailleschilderbranche beliefere ich seit 25 Jahren zahlreiche Behörden und hoffe gerne, daß dies auch Ihnen eine Gewähr für meine ausgezeichneten Verkehrsschilder gibt.

Infolge stetig wachsender Materialkosten und Lohnerhöhungen in Höhe von 20-40% muss auf alle Preise ein vorläufiger Zuschlag von 10% erhoben werden.

StadtA Sankt Aug., ME 1416, Bl. 136

Verzeichnis der gewünschten Straßenbenennungsschilder und Hausnummern:

- =====
- a) 3 " Martinstraße"
 - b) 4 " Siegburger-Straße"
 - c) 2 " Gartenstraße"
 - d) 1 " Am Fronhof"
 - e) 1 " Steinergerasse"
 - f) 5 " Siegstraße "
 - g) 3 " Hauptstraße
 - h) 2 " Kirchstraße"
 - i) 3 " Burgstraße"
 - j) 2 " Marktplatz"
 - k) 2 " Mittelstraße"
 - l) 3 " Am Turmhof"
 - m) 2 " Am Ehrenmal"
 - n) 2 " Maarweg"
 - o) 1 " Frongasse"
 - p) 2 " Auf der Mirtz"
 - q) 2 " Meindorfer-Straße"
 - r) 2 " Siegburg-Mülldorfer-Straße"
 - s) 2 " Enggasse"

Folgende Hausnummerschilder werden gewünscht:

- a) 2 Stück Nr. 1 bis 100
- b) 1 Stück Nr. 1 bis 75
- c) 2 Stück Nr. 1 bis 60
- d) 2 Stück Nr. 1 bis 50
- e) 4 Stück Nr. 1 bis 30
- f) 2 Stück Nr. 1 bis 20

Verwaltung des Amtes Menden
Der Amtsdirektor
604/21

Siegburg-Mülldorf, den 23.7.1951

an die Firma
Erich Lupprian

in Essen/ Stadtwald
Finkenhof 12

Unter Bezugnahme auf die mit meinem Sachbearbeiter geführte Unterredung und Ihr schriftliches Angebot vom 16. d. Mts. bitte ich um Lieferung, unter den in diesem Angebot angegebenen Bedingungen. Ein Verzeichnis der benötigten Straßenbenennungsschilder und Hausnummern ist in der Anlage beigelegt. Weitere Bestellungen von Hausnummern und Straßenbenennungsschildern gebe ich Ihnen in Kürze auf.

4 # zu den Anlagen.
29. 7. 51

61



100 - 1000
50 - 100
20 - 50
10 - 20
5 - 10
2 - 5
1 - 2

100 - 1000
50 - 100
20 - 50
10 - 20
5 - 10
2 - 5
1 - 2

100 - 1000
50 - 100
20 - 50
10 - 20
5 - 10
2 - 5
1 - 2

StadtA Sankt Aug., ME 1416, Bl. 137

21. 9. 1951

710/3

1/

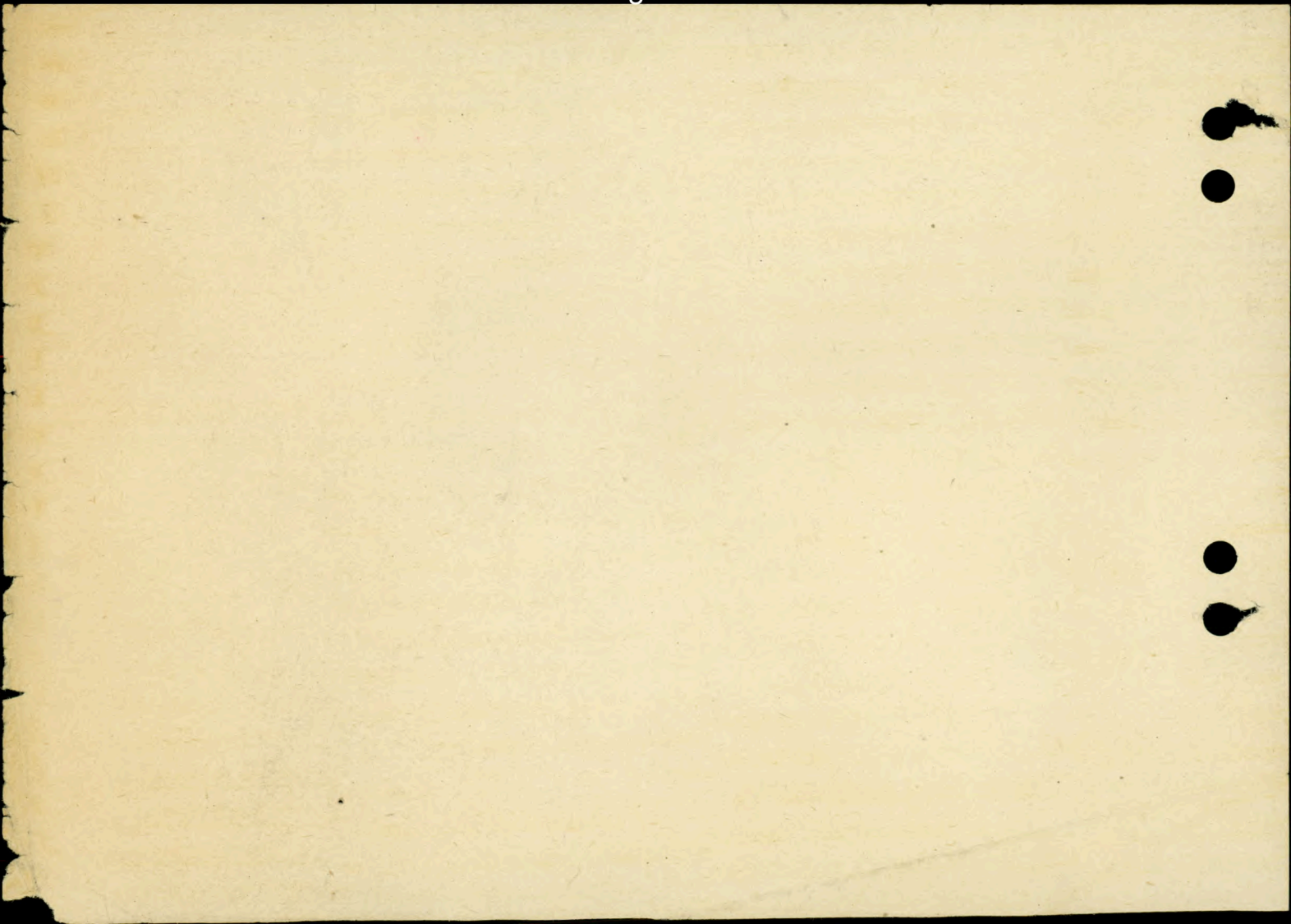
An
Herrn Apotheker Karl B o l l i gin M e n d e n
Kirchstraße

Die seiner Zeit von Ihnen in Auftrag gegebenen
Hinweisschilder " Zur Apotheke " sind nunmehr durch die
Firma Lupprian geliefert und kosten insgesamt 33,--DM. Die
Originalrechnung füge ich in der Anlage bei und bitte um Mit-
teilung, wann die Überweisung des Betrages erfolgt ist.
Die Anbringung soll im Zuge der Anbringung der neuen Straßen-
bezeichnungsschilder durch die Gemeindearbeiter miterfolgen.

#

#

2/ 10. uvt. am 57. 57



StadtA Sankt Aug., ME 1416, Bl. 138

BEHÖRDENBEDARF ERICH LUPPRIAN

ESSEN-RUHR

Behördenbedarf Erich Lupprian 22 Essen-Stadtwald · Postfach

A N L A G E
ZUR
R E C H N U N G
vom
30.8.51

SPEZIALLIEFERANT FÜR:

KOMMUNALE BEHÖRDEN
LANDESSTRASSENBAUÄMTER
BUNDESBEHÖRDEN
BANKEN
KRANKENKASSEN
VERSICHERUNGSANSTALTEN

FERNRUF: ESSEN 42408

IHR ZEICHEN:

IHRE NACHRICHT VOM:

MEIN ZEICHEN:

ESSEN-STADTWALD, DEN
FINKENHOF 12

Stück	Grösse	Benennung	qdm
3	60x15	Martinstrasse	27.--
4	82x15	Siegburgerstrasse	49.20
2	60x15	Gartenstrasse	18.--
1	54x15	Am Fronhof	8.10
5	54x15	Siegstrasse	40.50
3	57x15	Hauptstrasse	25.65
2	57x15	Kirchstrasse	17.11
3	54x15	Burgstrasse	24.30
2	48x15	Marktplatz	14.40
2	57x15	Mittelstrasse	17.10
3	57x15	Am Turmhof	25.65
2	60x15	Am Ehrenmal	18.--
2	45x15	Maarweg	13.50
1	50x15	Frongasse	7.50
2	57x15	Auf der Mirz	17.10
2	82x15	Meindorfer-Strasse	24.60
2	117x15	Siegburg-Mülldorfer- Strasse	35.10
1	57x15	Steinergasse	8.55
2	45x15	Enggasse	13.50

404.85 qdm x DM -.631

=

DM 255.46

=====

Handwritten notes and stamps in the upper right corner, including a date stamp "30.8.21" and some illegible text.

Stück	Größe	Benennung	Preis
3	60x15	Kortinafasse	27.--
4	62x15	Nieborgerfasse	18.20
8	60x15	Gartenfasse	18.--
1	54x15	Am Trohner	8.10
5	54x15	Nieborgerfasse	40.20
1	54x15	Am Trohner	22.25
2	54x15	Nieborgerfasse	17.10
3	54x15	Am Trohner	24.20
2	48x15	Nieborgerfasse	14.40
3	54x15	Mittelstange	17.10
3	54x15	Am Trohner	22.25
2	60x15	Am Trohner	18.--
2	48x15	Kortinafasse	13.20
1	60x15	Am Trohner	17.10
2	54x15	Am Trohner	17.10
2	48x15	Nieborgerfasse	24.20
1	117x15	Nieborger-Mittelstange	24.20
1	54x15	Am Trohner	22.25
1	48x15	Kortinafasse	13.20

Handwritten text at the bottom left, possibly a date or reference number.

StadtA Sankt Aug., ME 1416, Bl. 139

Erich Lupprian

Essen, den 31.7.1951

Herrn

Amtsdirektor

Am Mendenin Siegburg-MülldorfR e c h n u n g

4	Warnzeichen, Bild 30, 700 mm SL	7,80	31,20
	+ 10 % Teuerungszuschlag		3,10
1	Schild 100 x 30 cm Zum Bahnhof		15,50
1	Verwaltungsgerichtsbarkeit, v. d. Sandt		8,80
			<u>58,60</u>
	1 Verschlag		3,--
	Fracht		<u>4,50</u>
			<u>66,10</u>
			=====

Apotheke
Karl Bollig

in M e n d e n

4	Hinweisschilder 60 c 20 cm Zur Apotheke	8,--	32,--DM
	Frachtanteile		<u>1,--DM</u>
			33,--DM

68/43	Kath. Schmitz	42	Kindler Peter
66/45	Klein / Brahm Joh.	73/44	Kinsgen Heinr.
64/47	Fellert St. / Martin	71/46	Köhler Hans
62/49	Kinsgen Peter	69/48	Müschel Karl / Riccard
60/51	Kinsgen Heinr.	65/50	Wickhausen
	53/55 Baustellen	63/52	Riccard Peter
58/57	Rest	61/54	Kötgen Josef / Felsen
			Kinsgen Michael
		2 59/16	Kranklapph Parker

Rinschape

15 Landesburg zur Wirtshaus

56/1	Kautz Christian	13/2	Frey Karl
54/3	Zimmermann Jakob	- 4	Hochmann Franz
52/5	Pfarrer Kegel	49/6	Kep Joh.
50/7	Kappeler Josef St. Reimund	47/8	Kuntzger Elise / St. Rock
48/9	Brodman Andreas	45/10	Rock Joh. / König
46/11	Deiters Josef	43/12	Kickling / Richter
44/13	Bredin Joh. <i>2. Mann</i>	41/14	Kochhausen St.
42/15	Rosenbaum Peter	39/16	Kiese
40/17	Rander St.	37/18	Klein Schmitz / St. Kilo
38/19	Kutzen Peter	35/20	Winden / Klein
36/21	Kestelberg Stephan	33/22	Kuntzen Jakob
34/23	Schumacher Peter / Schmidt Hermann	31/24	Kunk / Klaus Bauer, Fock
32/25	Frey Peter	29/26	" / Köhler Joh
30/27	Rollig Apollinar	28	Baustelle
28/29	Kunkas Peter / Kötgen / Klandt / Pilger	27/30	Werner Joh.
26/31	Kunkas Hartz Christoph	25/32	Pütz Joh.
24/33	Kunt St. / Kellbaum	23/34	Kammepiper
22/35	Fuphiller Heinr.	21/36	Kellmann St.
20/37	Jacob Kupert? Baumbach	19/38	Riccard (fastwirt)

Liegkürger-Gr.

1/1 Zimmermann Emil
 -/3+5 Baustelle
 3/7 Bruchtag / Böbach
 -/9 Baustelle
 -/11 Lindberg / Kunkauer / Kellmann
 13-43 Baustellen

-/45 Bauer

-/47 Baustelle

49/49 Kuntzen Joh. Wirtshaus

21/51 Bunk / Keller

● 53/55 Baustelle

● 57 Kunkhausen Barthel

59-64 2 Töchter und Baustellen

29/63 Kunk Haus

31/65 Kugel / Kunkmann

67 Baustelle

26/69 Kunk Peter

24/71 Kunk Joh.

● 73-75 Baust.

20/77 Dellmann

28/79 Riccard Heinr.

81-85 Baust.

64/87 Keller Peter

62/89 Fellen St.

60/91 Liebkünger Hans

58/93 Kunk Peter

56/95 Kunk St.

54/97 St. Kellert

52/99 Fellen Joh.

50/101 W. Kunk

2/2 Keger / ~~Kunk~~ Zimmermann

-/4 Baustelle

6/6 Zimmermann Bllh.

18 Zimmermann Kunk & Kunk

10 - 58 Baustellen

~~60 Baustelle~~

32/60 Kunk Johann

62+64 Baustellen / Kunk St.

66-84 Baustellen

86 Kunk Heinr.

88 Baustelle / Kunk St.

75/ - Kunk St. Fock

73/90 Kunk St.

71/92 Kunk & Kunk

42/103 - Rüttscheid
46/105 Ruffenpütz
1107 Schürme
1109 Ruffenpütz Jan
42/111 Wigger Philipp
40/113 Koch W.
115/125 Baustellen
34/127 Wölbinger Jak

am Reg

32/1 Kinkensier W.
30/3 Kuchembach Fräz
28/5 Kock Wier
Linke Baustelle

26/129 Kinkas Anna
131 Baustelle
24/133 Müller ge. Ritt
135 Baustelle
20/137 W. Schäfer
139 Baustelle
18/141 Panzern
14/143 Brelun Jos.

69/94 Traude Jos
67/96 Traude Anton
65/98 Langenfeld
63/100 Stark Jos
61/102 Kinkensier Toni
59/104 Richard
57/106 Kinkas Agnes
1108 Baustelle
47/110 Hermanns Anton
43/112 Kumpel Franz

49/1
51/2 } Am Frohnhof
53/3
55/4

41/114 Schumacher/Kirchhoff
39/116 Hermanns Jos.
37/118 Kaspar Wiese
35/120 Elfgar Jos
33/122 Schumacher
31/124 Theodor Wier
29/126 W. Jos. Feig
27/128 Schenk Jos
25/130 Zupfleber
23/132 Schlappe Auf
21/134 Becker
19/136 Kunggen Jan
17/138 Feig Jos
15/140 W. de Meer
13/142 Gropel Jos
11/144 Kuchembach

-/145-157 Baustellen
9/146 Kild / Putz
7/148 Klein W.
5/150 Glasemann K.
152
154 Baustellen

StadtA Sankt Aug., ME 1416, Bl. 141

Liege 5.

Kämpf 5.

2/1 Bascho/Kapper/Kapice
0/3 W. Lieber
108/5 Klein W.
106/7 Putz Gerd.
104/9 Rosamer Jos.
102/11 Jona W.
100/13 Schmitz
98/15 Baustelle
96/17 Kupperich/Fellwig Jak
94/19 K. Kinkensier/Jens W.
92/21 Dombach/Kaufenberg
90/23 Kunggenberg Adolf
3 Baustellen 25/27 Baustellen
82/29 Kitzler (Kieffer)
80/31 Kunggen Jos.
78/33 Karmann W. Kark
76/35 Weller (Kieffer W.)
74/37 Kitz Martin
72/39 Baldus W.
70/41 Kaniel von W.

113/2 Kinkel W. / Wille
111/4 Kunggenberg
109/6 Koppmann Franz
107/8 Kinkensier Auf
105/10 Kinkas Albert
103/12 Kunggenberg
101/14 Kunggen
99/16 Schumacher Pet
97/18 Kinkas (Kinkas) Kinkas
95/20 Feig (Theodor) Jakob
93/22 Kinkas W.
91/24 Kinkas Jos.
89/26 Kinkas Roland
87/28 Kinkas
85/30 Kunggen W.
83/32 Kinkas Jos.
81/34 Kinkas W.
79/36 Kinkas W.
77/38 Kinkas W.
75/40 Kunggen W.

von Herrn. Göring-Mr. Göring in 14 Capitel in

StadtA Sankt Aug., ME 1416, Bl. 144

K i r c h s t r a s s e

=====

rechte Seite

linke Seite

str.

56	1	Kautz Chr.	55	-	Landsberg - kommt zum Mästel-	
54	3	Eimermacher Jak.	53	2	Frey Karl	
52	5	Hegel	51	4	Uckermann (Ehrenmal 8)	
50	7	Hupperich Jos. Ww.	49	6	Hess Josef	
48	9	Brodesser Andreas	47	8	Hovenbitzer Elise	
46	11	Deutsch Josef	45	10	Bock Joh/Krug	
44	13	Brehm Josef	43	12	Lichtenberg, Riede	
42	15	Rosenbahr Peter, Berning	41	14	Hochheuser Ww.	
40	17	Bender Ww.	39	16	Kath. Kirch	
38	19	Westerburg Stephan	37	18	Kleinschnitger, Geilick	
36	21	Schumacher Peter	35	20	Klein/Winden	
34	23	Frey Pet.	33	22	Söntgen Jakob	
32	25	Bollig. Söntgen, Pilger	31	24	Klaus, Bauer, Forster	
30	27	Lukas Christoph	29	26	Köhler Joh.	
28	29	Horst Ww.		28	Baustelle	
26	31	Fußhöller Heinr.	27	30	Werner Jos.	
24	33	Jakobs Wilhelm	25	32	Pütz Josef	
22	35	Beine	23	34	Kannengiesser (Burgstrasse)	
20	37	Hinterkeuser Joh.	21	36	Hedemann Ino	
18	39	Bitz, Schicker, Pütz	19	38	Richarz	
16	41	Felder Josef		40	Baustelle	
14	43/45	Baustellen	17	42	Wegen August	
12	47	Heinze Peter	15	44	Heidinger Wilhelm	
10	49	Jaax Hubert	13	46	Litterscheid Pet.	
8	51	Minz Ww.	11	48	Martens-Krämer-geb.-Kursheid	
6	53	Weißkirchen Gottfried		50	Martens, Krämer geb. Kursheid	
4	55	Adolphs Ww.		52	Baustelle	
2	57	Frey Clemens		54	Werner Otto	
	59	Ballensiefen/Neuba u	9	56	Meiländer Joh.	
	61/63/65	Baustellen		58	Schwamborn Peter	
				60	Baustelle	
			7	62	Bennerscheid Markus	
			5	64	Hinterkeuser Ww.	
			3	66	Hinterkeuser Martin	
				68	Baustellen	

Hauptstrasse

=====

rechte Seite

linke Seite

112 1 Braschos, Kappes
 110 3 Siebel Ww.
 108 5 Klein Wilhelm
 106 7 Pütz geschw.
 104 9 Rosauer Jos.
 102 11 Jonen Wilhelm
 100 13 Schmitz
 98 15 Baustelle
 96 17 Hupperich, Felsing Jak.
 94 19 Hinterkeuser/Geisbüsch
 92 21 Derenbach/Laufenberg
 90 23 Schöenberg Adolf
 -- 25
 27 Baustellen
 82 29 Hitzeler
 80 31 Könsgen Jos.
 78 33 Hartmann Ww. Kath.
 76 35 Wolter/Stolz
 74 37 Kelz Martin
 72 39 Baldus Ww.
 70 41 v. Känel Ww.
 68 43 Schmitz Kath.
 66 45 Klein/Brahm Moh.
 64 47 Felsing Ww.
 62 49 Heinzen Peter
 60 51 Könsgen Heinr.
 58 53 + 55 Baustellen
 58 57 Best Karl

113 2 Bröhl/Wulf
 111 4 Könsgen Adolf
 109 6 Hoffmann Franz
 107 8 Klingelhöfer Aug.
 105 10 Weber Albert
 103 12 Schwellenbach
 101 14 Uerdingen
 99 16 Schumacher Peter
 97 18 Erken
 95 20 Frey Jakob
 93 22 Grosch Ww.
 91 24 Bahn FrL.
 89 26 Wüst Roland
 28 Baustelle
 87 30 Könsgen Wilhelm
 85 32 Richarz Geschw.
 83 34 Diesing Heinrich
 81 36 Heerdt Albert
 79 38 Lindlar Peter
 77 40 Hofenbitzer Math./Jakobs
 75 42 Weber Peter *Wester*
 73 44 Könsgen Heinrich
 71 46 Köhler Math.
 69 48 Büchel Karl, Richarz
 67 -
 65 50 Westerhausen
 63 52 Richarz Peter
 61 54 Velser, Könsgen Michael
 59 56 Schmitz Heinrich
 57 58 Niederklapfer Barthel

S i e g b u r g e r-Strasse (linke Seite)

Alte Neue Nummer Name

2	2	Heger/Bunzel, Zimmermann	31	124	Thebus Heinrich
	4	Baustelle	29	126	Fey Ww. Jakob
6	6	Zimmermann Wilhelm	27	128	Schenk Jakob
8	8	Zimmermann Herm. u. Walter	25	130	Ingerberg
	10	- 58 Baustellen	23	132	Schätzer August
32	60	Schmitz Johann	21	134	Nocker
	62	u. 64 Baustellen/ Anschl. Martinstrasse	19	136	Könsen Jean
			17	138	Fey Johan
79?	66	- 84 Baustellen	15	140	Ww. de. Heer
79?	86	Holtorf Heinrich	13	142	Grafschaft
	88	Baustelle (Anschl. Gartenstr.)	11	144	Kölfenbach
75		Ferres Monnick pp kommt zur Neustrasse <i>Fafuph Gärten</i>			
73	90	Bauer Ww.	9	146	Mild, Pütz
71	92	Hass Ludw. Neitzel	7	148	Klein Ww.
69	94	Traude Jos.	5	150	Glasemann
67	96	Traude Anton		152 + 154	Baustellen
65	98	Langenfeld			
63	100	Stark Joh.			
61	102	Hinterkeuser Toni			
59	104	Richarz			
57	106	Lucas Agnes			
	108	Baustelle			

Am Frohnhof

55	4
53	3
51	2
49	1

Siegburger-Strasse

47	110	Hermann Anton
45	-	
43	112	Kümpel Franz
41	114	Schumacher, Kurscheidt
39	116	Hermanns Johann
37	118	Hörsch Kaspar
35	120	Elfen Jakob
33	122	Schomisch

S i e g b u e r g e r - S t r a s s e (rechte Seite).

Am Steg

Siegburger-Strasse

A	N-Nummer	Name
1	1	Zimmermann Emil
-	3 + 5	Baustellen
3	7	Umschlag. Löbach
-	9	Baustelle
7	11	Ludwigs/Steinhauer/Helikum
	13 bis 43	Baustellen
-	45	Bauer (Neubau)
	47	Baustelle
19	49	Metzen, Weidenbrück
21	51	Link, Keller
	53-55	Baustellen
25	57	Neuhausen Barthel
	59 - 61	Baustellen
29	63	Wurms Max
31	65	Wirges, Lanfermann
	67	Baustelle
76	69	Lichius Peter
74	71	Lohmar Joh.
	73,75	Baustellen
70	77	Dollmann
68	79	Richarz Heinrich
	81 - 85	Baustellen
64	87	Keller Peter
62	89	Feltes Ww.
60	91	Siegburg Max
58	93	Bender Peter
56	95	Nünken Ww.
54	97	Ww. Holtorf
52	99	Ferres Joh.
50	101	Ww. Meurer
48	103	Ruttscheid
46	105	Kefferpütz
	107	eine Sch-eune (Baustelle)
?	109	Kefferpütz Joh.
42	111	Wirges Philipp
40	113	Ww. Koch
	115 - 125	Baustellen
34	127	Hofenbitzer Jakob

32 / 1	Hinterkeuser Ww.
30 / 3	Herchenbach Franz
28 / 5	Höck Heinr. (links Baustelle)
Fortsetzung Siegburger-Strasse	
26 / 129	Lukas Anna
131	Baustelle
24	133 Müller geb. Ritter
135	Baustelle
20	137 Ww. Schäfer Heinr.
139	Baustelle
18	141 Panzenell
14	143 Brehm Josef.
145 - 155	Baustellen

Strasse: Am Steg

StadtA Sankt Aug., ME 1416, Bl. 148

M a r t i n s t r a s s e

linke Seite		rechte Seite	
2	2 Schmitz	1	1 + 3 Baustellen
4	4 Freckwinkel	3	5 3 Vier gen. Strawe
6	6 Köhler	5	75 Lihtenberg Wilh.
8	8 Baustelle	7	197 Krämer
10	10 Bender Elisabeth	9	119 Kaspar Jos.
12	12 Bender Fritz	11	1311 Kaspar Adolf
14	14 Lehmacher	13	15 Baustelle
16	16 Schmitz Peter	15	17 Bischof
18	18 Eimermacher	17	19 Nolden
20	20 Baustelle	19	21 Köhler Georg
20	22 Bonrath Heinr.	21	23 Richarz Wilh.
	24 Baustelle	23	25 Schenkelberg
24	26 Koch/Hmacher	25	27 Könsgen Wilhelm
	28 Baustelle	27	29 Ludwig
26	30 Huth Joh.	29	31 Ritter Ww.
28	? Krämer/Weber? (Ist dieses Haus 31	31	33 Froesler
30	32 Müller Wilh. (übersehen worden)	33	35 Haas Gertrud
32	34 Rixen Heinr.	35	37 Baustelle
34	36 Hofenbitzer	39	39 Stupplich
36	38 Lehr Ww.	41	41 Kühlem Josef
38	40 Schenk Ww.	43	43 Pütz Heinr.
40	42 Baustelle	45	45 Haas Josef
40	44 Wittenius	47	47 Domgörgen Christian
42	46 Kissener	49	49 Müller Bertram
44	48 Traude/Kuttenkeuler	51	51 Vollmar Joh.
	50/52 Baustellen	53	53 Steinhäuser
48	54 Haas Margarethe	55	55 Wenzel
	56 Baustelle	57	57 Wessel Fritz
50	58 Schumacher Josef	59	59 Busch
52---74=Baustellen		61 - 73 Baustellen	
es folgen Baustellen		75	75 Steiger

Herrn W i s s e r

StadtA Sankt Aug., ME 1416, Bl. 149

Mittelstr., rechte Seite

Alte Nummer		Neue Nummer
<i>Wiese</i> - 55	Lansdberg Peter	1
<i>Wiese</i> 1	Pohlen Marg.	3
3	Lichius Geschw.	5
5	Degen Heinrich	7
7	Kaspar Jakob	9
9	Hellenthal Adolf	11
	1 Baustelle	
11	Hunold Wwe.	15
	1 Baustelle	
	Schule	19
<i>Wiese</i> 1	Hofenbitzer Wwe.	21
	1 Baustelle	
<i>Wiese</i> 13	Klein Johann	25
	2 Baustellen	
17	Bitz Bernhard	31
19	Schwammborn Peter	33
21	Krämer Johann	35
23	Kurscheidt Theo	37
25	Roth Jakob	39
	1 Baustelle	
	Hartlieb Wwe.	43
	1 Baustelle	
33	Klein Heinz	47

Mittelstr., linke Seite

	Kühlem Stefan	2
4	Siebertz Peter	4
6	Litterscheidt Johann	6
	Kaspar Wwe.	8
	Ley Peter	10
	2 Baustellen	
16	Müller Winand	16
	2 Baustellen	
24	Kefferpütz Wwe.	22
26	Kurscheidt Peter	24
28	Kurscheidt Johann	26

Verbindungsstrasse

1	Laqua August	1
3	Mittelmeier Wilh.	3
5	Kurscheidt Johann	5
7	Fey Geschw.	7
9	Kolfenbach Gertrud	9
11	Hörsch Konstantin	11

Verzeichnis der

1870

1871

1872

1873

1874

1875

1876

1877

1878

1879

1880

1881

1882

1883

1884

1885

1886

1887

1888

1889

1890

1891

1892

1893

1894

1895

Verzeichnis der

1870

1871

1872

1873

1874

1875

1876

1877

1878

1879

1880

1881

1882

1883

1884

1885

1886

1887

1888

1889

1890

1891

1892

1893

1894

1895

StadtA Sankt Aug., ME 1416, Bl. 150

Gartenstrasse linke Seite

Alte Nummer		Neue Nummer
13	Kremer August	1
11	Frey Wwe.	3
9	Dollmann Chr.	5
7	Könsgen Josef	7
5	Siegburg Josef	9
3	Holtorf Matth.	11
	1 Baustelle	

Gartenstrasse rechte Seite

	Groß Peter	2
	2 Baustellen	
4	Büscher Josef	8
2	Steinhauer Wwe.	10

Enggasse linke Seite

2	Krämer Peter	1
4	Busch Karl	3
6	Weingartz Albert	5
8	Ebel Heinr.	7

Enggasse rechte Seite

1	Nußbaum Matth.	2
---	----------------	---

Frohngasse

1	Fey Wwe.	1
3	Walsdorf Wwe.	3
5	Forjas Stefan	5
	1 Baustelle	
7	Ballensiefen Wwe.	9
9	Kaspar Heinrich	11
	1 Baustelle	

Siegstrasse

=====

linke Seite

2/4 2. 4 Baustellen
 8 / 6 Lennarz
 - 8, 10, 12, 14 Baustellen
 - 16 Schumacher
 18 Asseman
 20 Berning
 22 Spar- u. Darlehnskasse
 24 24 Zahnarzt
 26 26 Wimmeroth
 28 28 Könsgen Maria
 30 30 Siebel
 32 32 Lindlar Peter
 34 34 Schätzer Franz
 36 36 Bröhl Ww.
 38 38 Apel
 40 40 Quadt Wilh.
 42 42 Hochheuser
 44 44 Raaf
 46 46 Baustelle
 48 48 Siebertz
 50 50 Hofenbitzer
 52 52 Krause
 54 54 Frey Joh.
 56 56 Ww. Bücher
 58 58 Krämer Stepahn
 60 60 Schenk
 62 62 Kaspar
 64 64 Schnotzler
 66 66 Klein Wilh.
 68 68 Euterbach
 70 70 Baustelle
 72 72 Schwarz (Neubau)
 74 74 Büchel Josef
 76 76 Bücher Josef
 78 78 Baustelle
 80 80 Warken
 82 82 Lukas
 84 84 Arensberg
 86 86 Bürling
 88 88 Breitbach
 90 90 Hermanns
 92 92 Kühlem
 94 94 Schmitz
 96 96 Müller
 98 98 Kurscheid
 100 100 Fassbender
 102 102 Lukas Pet.
 104 104 Ww. Pütz
 106 106 Kefferpütz
 108 108 Höver
 110 110 Raderschadt
 112 112 Baustellen

rechte Seite

1a + 6 Klöckner Doppelhaus

1 bis 39 bleiben bestehen
 41 Baustelle
 43 Miebach (Neubau)
 45, 47, 49, 51, 53, 55 Baustellen
 57 57 Frey
 59 59 Oberdörfer
 61 61 Weissweiler
 63 63 Miebach
 65 65 Schöllgen
 67 67 Höhr
 69 69 Ww. Becker
 71 71 Heckenbach
 73 73 Schumacher
 75 75 Werner
 77 77 Geschw. Wicharz
 79 79 Ingerberg
 81 81 Nikolai
 83 83 Rödder
 85 85 Nikolai
 87 87 Geile
 89 89 Baustelle
 91 91 Dressen
 93 93 Dolmann/Dinkel
 95 95 Gedies
 97 97 Westerhausen
 99 99 Litterscheid
 101 101 Büchel
 103 103 Jonas
 105 105 Richarz
 107 107 Hofenbitzer
 109 109 Kumpel
 111 111 Knoch
 113 113 Horbach
 - - - -
 115 115 Lennarz (Steinfabrik)

=====
 Fortsetzung rechte Seite der Siegstrasse
 linke

112 116 Steinhoff
 118, 120, 122, 124 Baustellen
 126 Hagen
 128 Wirges
 130 Haupt
 132 Neuhausen
 134 Weber Jos.
 136 Baustelle
 138 Neubau Bückem
 140 Baustelle
 142 Neubau Frey Peter
 144 Kalles
 146 Hofenbitzer

Meindorfer-Strasse

- | | | | | | |
|---|---|----------------|---|---|----------------------|
| - | 2 | Lemke (Neubau) | - | 1 | Baden |
| - | 4 | Kalle Kratz | - | 3 | es folgen Baustellen |

Siegburg-Mülldorfer-Strasse

- | | | |
|---|---|----------|
| - | 1 | Hamacher |
| | 2 | Werner |

Burgstrasse

linke Seite			Rechte Seite		
2	2	Gemeindehaus	1	1	Mneip
	4	Baustelle	3	3	Büchel
6	6	Hinterkeuser	5	5	Baustelle
8	8	Müller		7	Bender
	10	Baustelle	9	9	Hinterkeuser
12	12	Lichtenberg	11	11	Pütz
14	14	Felsing	13	13	Wirtz
16	16	Hupperich	17	15	Jakobs
	18	Ladenlokal Schmitz	19	17	Büchel. Bertram
	20	Baustelle	21	19	Schmitz
18	22	Kreutzer	23	21	Pohl
20	24	Rosenbach	25	23	Kloster
22	26	Schenk	27	25	Lennarz
24	28	Ehlen	29	27	Schwab
26	30	Kütz Heinrich	31	29	Frey Wilh.
28	32	Frey	33	31	Kölgen Jos.
30	34	Kolfenbach	35	33	Hupperich
32	36	Frey Pet.	37	35	Dr. Schneiders
	38, 40, 42	Baustellen	37, 39	39	Baustellen
36	44	W2. Hamcher	45	41	Schäfer
?	46	Hochheuser Ww.	47	43	Bender
	48	Baustelle	49	45	Kaspar
40	50	Grommes	51	47	Boß
42	52	Bender Jos.			
44	54	Hildenbrandt			
46	56	Hofenbitzer			
48	58	Schimmelpfennig			
50	60	Becker			
52	62	Weiß			
64	64	Pöhler			

Bahnhofstrasse

linke Seite	rechte Seite
2,4,6,8 Baustelle	1,3,5 Baustellen
14 10 Röttgen	7 Schenk
12,14,16 Baustellen	15 9 Brust
26 18 Hochheuser (Neubau)	11 13 Baustelle
26 20 Hess Joh.	15 Hinterkauser/Neubau
22 Baustelle	17, 19 Baustelle
28 24 Lindlar	21 Hoß Anton
30 26 Lukas Adolf Ww.	23, 25 Baustellen
32 28 Bitz/Klug usw.	27 Steinen
34 30 Ürdingen Peter	29 Sterzenbach
32, 34 Baustelle	31, 33, 35, 37 Baustellen
36 Lichtenberg Joh.	39 Meurerer
38 Baustelle	41 Klein
40 Fuhrmann	43 Strömbach
42, 44, 46, 48, 50, 52, 54 Baust.)	45 Baustelle
56 Quadt Quadt	47 Scheiffraath
58 Klein	49, 51, 53, 55, 57, 59, 61, 63
60 62 Baustelle	65 Limberg
64 Gimpelein	67 Bahnhof Menden
66 68 Baustelle	
70 Brodesser	
72 Kurscheid	
74 Baustelle	
76 Hunold	

Verwaltung des Amtes Menden

Der Amtsdirektor

10-604/81

Siegburg-Mülldorf, den 10.7.1952

1.) Die Ummummerierung ist abgeschlossen.

2.) Zu den Akten.

Kein Brief: jng. Goepp.

723. Vereinbarung des Landschaftsverbandes
Rheinland mit dem Siegkreis
über die Übertragung der Verwaltung
und Unterhaltung der Kreisstraßen

Vereinbarung

über die Übertragung der Verwaltung und Unterhaltung der Kreisstraßen nach § 56 Abs. 4 LStrG. von den Landkreisen auf die Landschaftsverbände.

Zwischen dem Siegkreis — im folgenden „Landkreis“ genannt — und dem Landschaftsverband Rheinland — im folgenden „Landschaftsverband“ genannt — wird nachstehende Vereinbarung geschlossen:

- 1.11 Der Landkreis überträgt gemäß § 56 Abs. 4 Satz 1 LStrG. dem Landschaftsverband die Verwaltung und Unterhaltung seiner Kreisstraßen ausschließlich des Um- und Ausbaues. Ausgenommen sind die Ortsdurchfahrten in Gemeinden bis 50 000 Einwohnern, über die der Landkreis Vereinbarungen nach § 56 Abs. 6 LStrG. schließt.
- 1.12 Der Landschaftsverband bedient sich bei der Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben des Landesstraßenbauamtes Bonn — im folgenden „Landesstraßenbauamt“ genannt —.
- 1.21 Der Landschaftsverband nimmt die in Ziff. 1.22—1.235 genannten Aufgaben im Einvernehmen mit dem Landkreis wahr.
- 1.22 In folgenden Fällen gilt das Einvernehmen mit dem Landkreis als durch diese Vereinbarung herbeigeführt:
 - 1.221 bei Maßnahmen des Straßenunterhaltungs- und des Winterdienstes (§ 9 LStrG.),
 - 1.222 bei der Beschränkung des Gemeingebrauches (§ 15 LStrG.),
 - 1.223 bei den Entscheidungen nach § 20 LStrG. in Verbindung mit § 10 LStrG.,
 - 1.224 bei den Entscheidungen der Straßenbaubehörde nach § 25 LStrG.,
 - 1.225 bei den Schutzmaßnahmen nach § 30 Abs. 3 LStrG.,
 - 1.226 bei der Herstellung, Pflege und Beseitigung von Pflanzungen auf Straßengrundstücken (§ 32 LStrG.),
 - 1.227 bei den Maßnahmen nach § 46 LStrG.
- 1.23 Das Einvernehmen mit dem Landkreis ist herbeizuführen:
 - 1.231 bei den Anträgen auf Erklärung zu Schutzwaldungen gemäß § 31 LStrG.,
 - 1.232 bei der Feststellung von Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit für Umleitungsstrecken sowie bei der Verpflichtung der Eigentümer privater Wege zur Duldung von Umleitungen (§ 36 Abs. 2 und 3 LStrG.).
- 1.24 Der Landkreis nimmt die in Ziff. 1.25—1.266 genannten Aufgaben in eigener Zuständigkeit, jedoch unter Mitwirkung des Landesstraßenbauamtes wahr.
- 1.25 Im Einvernehmen mit dem Landesstraßenbauamt entscheidet der Landkreis über:
 - 1.251 die Sondernutzungen nach den §§ 18 Abs. 1 und 19 Abs. 1 LStrG. unbeschadet der Regelung in Ziff. 1.223,

- 2 -

Außerdem haben die Fraktionen der SPD und UWG in der gleichen Angelegenheit folgendes beantragt:

- a) Bericht über den Stand der Planungen bzw. Verhandlungen bezüglich der Beseitigung der herrschenden Schulraumnot in der Gemeinde;
- b) Herbeiführung eines Beschlusses über die Bestimmung des Standortes für den zu errichtenden Schulausbau.

7.) Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen.

Erläuterung: Die nachstehenden in Anwendung der Vorschriften des § 43 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen getroffenen Dringlichkeitsentscheidungen bedürfen der Genehmigung der Gemeindevertretung:

- a) Erteilung eines Auftrages zur Durchführung von Bohrungen für das Hochwasserpumpwerk;
- b) Übernahme von Mehrkosten für den Ausbau des Meindorfer Weges (II. Ausbaustufe);
- c) Anschaffung einer Nähmaschine und eines Tonbandgerätes für die Volksschule in Siegburg-Mülldorf.

8.) Anträge der CDU-Fraktion:

- a) Übertragung der Entscheidungsbefugnis in Sachen Schulneubau auf den Schulausschuß;
- b) Gewährung von Akteneinsicht für die Fraktionsführer und Ausschußvorsitzenden.

Erläuterung: Die Anträge werden in der Sitzung eingehend erläutert.

9.) Anfragen der CDU-Fraktion.

Erläuterung: Die Anfragen werden von der CDU-Fraktion in der Sitzung bekanntgegeben.

10.) Erneuerung von Wasserhauptrohrleitungen.

Erläuterung: In folgenden Straßen sollen die Rohrleitungen erneuert werden:

- a) Bahnhofstraße,
- b) Meerstraße,
- c) Bonner Straße vom Marktplatz bis Ortsausgang;
- d) Holzweg von Ecke Niederpleiser Straße bis zur Einmündung Marienburgstraße.

B) Nichtöffentliche Sitzung:

1.) Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am 19. September 1963.

Erläuterung: Die Niederschrift wird noch vor der Sitzung zugestellt.

2.) Bestätigung der Niederschriften über

- a) die Sitzung des Bauausschusses vom 3.9.1963,
- b) die Sitzung des Schulausschusses vom 1.10.1963,
- c) die Sitzung des Bauausschusses vom 8.10.1963,
- d) die Sitzung des Bauausschusses vom 17.10.1963.

Erläuterung: Die zu a) und b) aufgeführten Niederschriften sind allen Ratsmitgliedern zugegangen.
Die Niederschriften zu c) und d) werden noch vor der Sitzung zugestellt.

3.) Veräußerung eines Elektromotors aus der Wasserversorgungsanlage.

Erläuterung: Ein Kaufangebot über den Erwerb des für die Gemeinde nicht mehr verwendbaren Elektromotors (12,5 PS) liegt vor.

- 1.252 die Einräumung von Rechten zur Benutzung des Eigentums der Straße im Sinne des § 23 LStrG. vorbehaltlich der Regelung in Ziff. 1.273 und 1.274.
 - 1.26 Im Benehmen mit dem Landesstraßenbauamt nimmt der Landkreis wahr:
 - 1.261 die Festsetzung der Ortsdurchfahrt einer Kreisstraße (§ 5 Abs. 3 in Verbindung mit § 44 Abs. 4 LStrG.),
 - 1.262 die Widmung einer als Kreisstraße für den öffentlichen Verkehr vorgesehenen Straße (§ 6 LStrG.),
 - 1.263 die Einziehung einer Kreisstraße (§ 7 LStrG.),
 - 1.264 die Umstufung von und zu Kreisstraßen (§ 8 LStrG.),
 - 1.265 die Erteilung der Zustimmung zu einer den Gebrauch der Ortsdurchfahrten von Kreisstraßen über den Gemeingebrauch regelnden Gemeinbesatzung (§ 19 Abs. 3 LStrG.),
 - 1.266 die Festsetzung der Entschädigung nach §§ 26, 27 Abs. 2 und § 30 Abs. 4 LStrG.
 - 1.27 Der Landkreis nimmt alle übrigen, in dieser Vereinbarung nicht genannten Aufgaben des Trägers der Straßenbaulast und des Eigentümers der Straßengrundstücke ohne Beteiligung des Landschaftsverbandes wahr. Hierzu gehören insbesondere:
 - 1.271 die Vermessung und katastermäßige Erfassung des Kreisstraßennetzes sowie die Führung eines Liegenschaftsbuches für die Kreisstraßen. Die für die Berichtigung des Grundbuches nach § 13 Abs. 1 LStrG. erforderlichen Anträge werden von dem Landkreis bei dem Grundbuchamt gestellt. Die Führung der Straßenverzeichnisse und Straßenbücher durch das Landesstraßenbauamt bleibt hiervon unberührt.
 - 1.272 der erforderliche Grunderwerb. Das gilt auch für Fälle der §§ 11 Abs. 1 und 12 LStrG.
 - 1.273 die Verpachtung der vom Landesstraßenbauamt hierfür als geeignet bezeichneten Straßengrundstücke,
 - 1.274 die Einräumung von Obstinutzungen an Kreisstraßen.
 - 1.31 Der Landschaftsverband führt die Unterhaltung und Instandsetzung der Kreisstraßen (UI-Ausgaben — Abschn. I der Anlage —) nach pflichtgemäßem Ermessen entsprechend den Bedürfnissen des Verkehrs und der Verkehrssicherheit durch. Hierzu gehört auch der Winterdienst nach § 9 Abs. 2 LStrG. unbeschadet der Vorschriften des § 49 LStrG.
 - 1.32 Der Landkreis führt die größeren Instandsetzungsmaßnahmen sowie die Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen auf Kreisstraßen (Abschn. II und III der Anlage) selbst durch.
 - 1.33 Die Abgrenzung der UI-Maßnahmen, der größeren Instandsetzungs- sowie der Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen erfolgt nach der Aufgliederung in der Anlage zu dieser Vereinbarung.
 - 2.11 Die auf den in die Verwaltung des Landschaftsverbandes übernommenen Kreisstraßen tätigen Straßenwärter werden in den Dienst des Landschaftsverbandes überführt, soweit dies nicht bereits auf Grund der vorhergehenden Vereinbarung geschehen ist.
 - 3.11 Der Landkreis trägt die aus der Durchführung dieser Vereinbarung dem Landschaftsverband entstehenden Kosten.
 - 3.12 Zur Abgeltung der dem Landschaftsverband bei der Verwaltung und Unterhaltung entstehenden Kosten wird ein jährlich vom Landschaftsverband im voraus festzusetzendes Pauschale erhoben, das mit $\frac{1}{4}$ jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November an den Landschaftsverband zu zahlen ist.
 - 3.121 Das Pauschale zur Abgeltung der bei der Verwaltung und Instandsetzung entstehenden Kosten (UI-Ausgaben — Abschn. I der Anlage —) beträgt für das Rechnungsjahr 1963 2320,— DM/km verwaltete Kreisstraße.
 - 3.122 Das Pauschale zur Abgeltung der bei der Verwaltung und Unterhaltung anfallenden persönlichen Verwaltungskosten beträgt für das Rechnungsjahr 1963 344,— DM/km.
 - 3.123 Das Pauschale zur Abgeltung der bei der Verwaltung und Unterhaltung anfallenden sächlichen Verwaltungskosten beträgt für das Rechnungsjahr 1963 36,— DM/km.
 - 4.11 Dem Landkreis als dem Träger der Straßenbaulast stehen alle Einnahmen zu, die im Eigentum an der Straßenfläche begründet sind oder aus der Erteilung von Sondernutzungsgenehmigungen herrühren.
 - 4.12 Der Landkreis stellt über das Pauschale von 2320,— DM (Ziff. 3.121) die Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen dem Landschaftsverband zur Verfügung, soweit die Schäden aus UI-Mitteln beseitigt worden sind.
 - 4.13 Die dem Landkreis zustehenden Einnahmen sind unmittelbar von der Kreiskasse einzuziehen.
 - 5.11 Diese Vereinbarung gilt bis zum 31. Dezember 1963. Sie verlängert sich um ein Jahr bis zum 31. Dezember 1964 und danach jeweils um 5 Jahre, wenn sie nicht mit einer Frist von 6 Monaten zum Schluß der jeweils laufenden Vertragszeit gekündigt wird.
- Für den Landschaftsverband:
Köln-Deutz, den 16. September 1963
gez.: K ö n e m a n n gez.: M e y e r
Erster Landesrat Landesrat
- Für den Landkreis: Siegkreis
Siegburg, den 24. Mai 1963
gez.: K i e r a s gez.: B e s g e n
Oberkreisdirektor Kreisdirektor
- *
Genehmigung
- Vorstehende Vereinbarung wird auf Grund der §§ 24 und 29 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 26. April 1961 (SGV. NW. 202) in Verbindung mit § 1 der Zweiten Verordnung zur Übertragung von Zuständigkeiten der Aufsichtsbehörde nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 25. Juni 1962 (SGV. NW. 202) aufsichtsbehördlich genehmigt.
- Köln, den 7. Oktober 1963
31. 14.01
- Der Regierungspräsident
Im Auftrage
gez.: N i e s e r t
*
Anlage
- I. UI-Ausgaben
1. Laufende Unterhaltung der Fahrbahnen
 - a) Bituminöse Decken
sämtliche Kosten der laufenden Unterhaltung dieser Deckenart. Hierzu gehören:

- Oberflächenbehandlungen und Oberflächen-nachbehandlungen,
teppichähnliche Mischbeläge von weniger als
1,5 cm Stärke,
schlammartige Schutzschichten.
- b) Betondecken
sämtliche Kosten der laufenden Unterhaltung
dieser Deckenart einschl. Fugenverguß, He-
ben einzelner Deckenfelder.
 - c) Pflasterdecken und Schotterdecken
sämtliche Kosten der laufenden Unterhaltung
dieser Deckenart.
2. Unterhaltung der Nebenfahrbahnen
sämtliche Kosten der laufenden Unterhaltung
der Radwege und Gehwege in der Baulast des
Kreises, die außerhalb der befestigten Fahrbahn
liegen und als solche erkennbar sind.
 3. Unterhaltung der Bauwerke
sämtliche Kosten der Unterhaltung für
 - a) Brücken,
 - b) Durchlässe,
 - c) sonstige Bauwerke (Stützmauern, Fußgän-
gertunnel usw.).
 4. a) Unterhaltung der Verkehrssicherungsan-
lagen
Kosten für Beschaffen, Aufstellen und Unter-
haltung von
Wegweisern,
Verkehrszeichen,
Fahrbahnmarkierungen,
Leiteinrichtungen,
Straßennägeln,
Kosten der Unterhaltung und des Betriebes
von Signalanlagen.
 - b) Verschiedenes
z. B. Kosten für Baumpflege, Nachpflanzun-
gen,
Unterhaltung und Instandsetzung der Ban-
kette,
Unterhaltung der Böschungen und Entwässe-
rungsanlagen,
Dienst- und Schutzkleidung des Straßenper-
sonals.
 5. Winterwartung und Straßenreinigung
Die Kosten der Winterwartung (Schneeräumen
und Streuen bei Schnee- und Eisglätte).
 6. Baugeräte und Kraftfahrzeuge
Kosten der Unterhaltung und des Betriebes der
Straßenbaugeräte und Kraftfahrzeuge,
Kosten der Beschaffung der Kleingeräte.
 7. Löhne der ständig beschäftigten Bediensteten
Lohnkosten für Straßenwärter, Kraftfahrer,
Handwerker und sonstiges Straßenunterhal-
tungspersonal.

II. Größere Instandsetzungsmaßnahmen

1. Fahrbahnen
Deckenausbau bei unwesentlicher Änderung der
Linienführung der Straße im Grund- und Auf-
riß ohne ausführliche Entwurfsunterlagen,
Einbau und Erneuerung von Straßenbelägen
aller Art,
teppichähnliche Mischbeläge ab 1,5 cm Stärke,
einfache Verbreiterung der Fahrbahn,
Beseitigung größerer Frostschäden,
Heben von Betondeckenfeldern von größerer
Länge,
Abstumpfen von Pflasterdecken.
2. Nebenfahrbahnen
Anlage von Rad- und Gehwegen.

3. Bauwerke
Bau und Erneuerung von kleineren Bauwerken.
4. a) Verkehrssicherungsanlagen
erstmalige Ausstattung mit Verkehrssiche-
rungsanlagen,
Beschaffung von Signalanlagen.
- b) Verschiedenes
z. B. erstmalige Erstellung von Entwässe-
rungsanlagen,
Beteiligung an Kosten für Anlagen Dritter
im Bereich der Straße (Hochborde, Kanalisa-
tion, Entwässerungsanlagen, Verbesserun-
gen von Plankreuzungen usw.).

III. UA-Maßnahmen

Neubau sowie grundlegender Um- und Ausbau mit
Verbesserung der Straßenführung, der Sichtver-
hältnisse und des Fahrbahnprofils.
Bau und Erneuerung von größeren Bauwerken.

— ABl. Köln 1963 S. 385 —

- 2 -

Außerdem haben die Fraktionen der SPD und UWG in der gleichen Angelegenheit folgendes beantragt:

- a) Bericht über den Stand der Planungen bzw. Verhandlungen bezüglich der Beseitigung der herrschenden Schulraumnot in der Gemeinde;
- b) Herbeiführung eines Beschlusses über die Bestimmung des Standortes für den zu errichtenden Schulneubau.

7.) Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen.

Erläuterung: Die nachstehenden in Anwendung der Vorschriften des § 43 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen getroffenen Dringlichkeitsentscheidungen bedürfen der Genehmigung der Gemeindevertretung:

- a) Erteilung eines Auftrages zur Durchführung von Bohrungen für das Hochwasserpumpwerk;
- b) Übernahme von Mehrkosten für den Ausbau des Meindorfer Weges (II. Ausbaustufe);
- c) Anschaffung einer Nähmaschine und eines Tonbandgerätes für die Volksschule in Siegburg-Mülldorf.

8.) Anträge der CDU-Fraktion:

- a) Übertragung der Entscheidungsbefugnis in Sachen Schulneubau auf den Schulausschuß;
- b) Gewährung von Akteneinsicht für die Fraktionsführer und Ausschußvorsitzenden.

Erläuterung: Die Anträge werden in der Sitzung eingehend erläutert.

9.) Anfragen der CDU-Fraktion.

Erläuterung: Die Anfragen werden von der CDU-Fraktion in der Sitzung bekanntgegeben.

10.) Erneuerung von Wasserhauptrohrleitungen.

Erläuterung: In folgenden Straßen sollen die Rohrleitungen erneuert werden:

- a) Bahnhofstraße,
- b) Meerstraße,
- c) Bonner Straße vom Marktplatz bis Ortsausgang,
- d) Holzweg von Ecke Niederpleisser Straße bis zur Einmündung Marienburgstraße.

B) Nichtöffentliche Sitzung:

1.) Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am 19. September 1963.

Erläuterung: Die Niederschrift wird noch vor der Sitzung aufgestellt.

2.) Bestätigung der Niederschriften über

- a) die Sitzung des Bauausschusses vom 3.9.1963,
- b) die Sitzung des Schulausschusses vom 1.10.1963,
- c) die Sitzung des Bauausschusses vom 8.10.1963,
- d) die Sitzung des Bauausschusses vom 17.10.1963.

Erläuterung: Die zu a) und b) aufgeführten Niederschriften sind allen Ratsmitgliedern zugegangen.

Die Niederschriften zu c) und d) werden noch vor der Sitzung aufgestellt.

3.) Veräußerung eines Elektromotors aus der Wasserversorgungsanlage.

Erläuterung: Ein Kaufangebot über den Erwerb des für die Gemeinde nicht mehr verwendbaren Elektromotors (12,5 PS) liegt vor.

32 8v-20/0v

StadtA Sankt Aug., ME 1416, Bl. 156

Fritz Stapperfend

521 Troisdorf, den 18. Juli 1966
v.-Loe-Str. 32

An die
Sprachberatungsstelle der
Dudenredaktion

6800 Mannheim 1

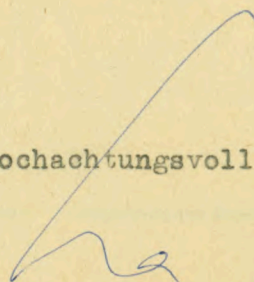
Friedrich-Karl-Straße 12
Postfach 311

Sehr geehrte Herren !

Ich erlaube mir die höfliche Anfrage, welche Schreibweise bei Straßennamen, bestehend aus einem Familiennamen zzgl. Adelsbezeichnung heute als richtig anzusehen ist. Ich bin nicht sicher, ob die richtige Schreibweise auf einem Straßenbenennungsschild "von-Galen-Straße" oder "Von-Galen-Straße" heißen muß.

Für eine baldgefällige Rückantwort mit Begründung Ihrer Ansicht wäre ich Ihnen sehr dankbar. Für Ihre Mühehaltung bedanke ich mich im voraus recht herzlich. Freiumschatz liegt bei.

Hochachtungsvoll



StadtA Sankt Aug., ME 1416, Bl. 157

Amt für öffentl. Ordnung

1.) Firma
Adolf Dambach GmbH

5000 Köln - Dellbrück
Wasserwerkstr. 10

ab 1/8

5. August 1966

130-02 B

Sachbearbeiter: AS Schmidt

Hiermit bitte ich um sofortige Lieferung eines Straßenbenennungsschildes "Von-Galen-Straße".

Ich erbitte die Lieferung in Emailleausführung, 15 cm hoch, blau/weiß, völlig flach.

Im Auftrage:

[Handwritten signature]

Amtsleiterinspektor

2.) Gol. nach 14 Tage

StadtA Sankt Aug., ME 1416, Bl. 158

DUDENREDAKTION

Sprachberatungsstelle

Mannheim · Friedrich-Karl-Straße 12 · Tel. 43815

Neue Sammelruf-Nr.

47077

Herrn
Fritz Stapperfend
52110 Troisdorf
Von-Loe-Straße 32

28. 7. 66
Dr.Bg/Ka

Sehr geehrter Herr Stapperfend!

Auf Ihre Anfrage vom 18. 7. 66 teilen wir
Ihnen folgendes mit:

Da das erste Wort eines Namens grundsätzlich
groß geschrieben wird, ist nur die Schrei-
bung

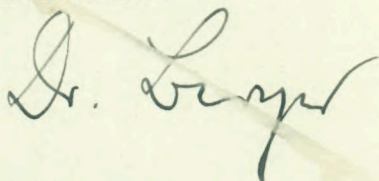
Von-Galen-Straße

richtig. Bitte vergleichen Sie dazu Duden,
Rechtschreibung, 15. Auflage 1961, S.52 f.,
wo unter D, 2, a, 2 das Beispiel "Von-
Repkow-Platz" steht. Kürzt man das "von" ab,
was aber auf Straßenschildern nicht üblich
ist, dann ist es nach der Regel ebenda,
S. 36, B, 1, b klein zu schreiben:

v.-Galen-Straße

Mit vorzüglicher Hochachtung
DUDENREDAKTION

i. V.



32 80-20/00

StadtA Sankt Aug., ME 1416, Bl. 159

Amt - 32 -
130-04

Siegburg-Mülldorf, den 9. 5. 1966

- 1.) Von verschiedenen Behörden, Firmen usw. wurde wiederholt um Überlassung von Straßenverzeichnissen der Gemeinden des Amtes Menden gebeten.
Da bisher vollständige Listen der Straßennamen im Amte Menden nicht vorliegen, sind schnellstmöglich Straßen-namenverzeichnisse, getrennt nach Gemeinden (untergliedert nach Ortschaften) aufzustellen.
- 2.) Nach erfolgter Aufstellung sind die Listen, beim Vorliegen von Gemeinderatsbeschlüssen über die Neubenennung von Straßen, unverzüglich zu ergänzen.
- 3.) Das Einwohnermeldeamt ist von jeder Straßenneubenennung zu unterrichten.
- 4.) Herrn AS. S c h m i d t, im H a u s e zur Erledigung der vorstehenden Angelegenheit abgegeben.

FRIST: 1. 6. 1966

he

32 80-20/ov

StadtA Sankt Aug., ME 1416, Bl. 160

Amt - 32 -
130-04

Siegburg-Mülldorf, den 9. 5. 1966

- 1.) Von verschiedenen Behörden, Firmen usw. wurde wiederholt um Überlassung von Straßenverzeichnissen der Gemeinden des Amtes Menden gebeten.
Da bisher vollständige Listen der Straßennamen im Amte Menden nicht vorliegen, sind schnellstmöglich Straßennamenverzeichnisse, getrennt nach Gemeinden (untergliedert nach Ortschaften) aufzustellen.
- 2.) Nach erfolgter Aufstellung sind die Listen, beim Vorliegen von Gemeinderatsbeschlüssen über die Neubenennung von Straßen, unverzüglich zu ergänzen.
- 3.) Das Einwohnermeldeamt ist von jeder Straßenneubenennung zu unterrichten.
- 4.) Herrn AS. S c h m i d t, im H a u s e zur Erledigung der vorstehenden Angelegenheit abgegeben.

FRIST: 1. 6. 1966

harrfd

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mostly centered and appears to be a list or series of entries, with some lines starting with parentheses like "(...)" and others with "..." or "..." followed by a period. The handwriting is very light and difficult to decipher.]



StadtA Sankt Aug., ME 1416, Bl. 161

- 32 -
32 80-20

Siegburg-Mülldorf, den 10.5. 1967

1.)

Herrn
Beigeordneten Luhmer

im Hause

ab 10/5.

Betr.: Überprüfung des Falk-Planes auf fehlerhafte Eintragungen

Als Anlage erhalten Sie ein Verzeichnis der hier festgestellten fehlerhaften Eintragungen in dem hier vorgelegten Entwurf des Falk-Planes für das Amt Menden.

Ich mache darauf aufmerksam, daß das Verzeichnis aufgrund der Ortskenntnis der Bediensteten des Ordnungsamtes aufgestellt wurde. Kartenmäßige Unterlagen zur Anstellung eines Vergleichs lagen nicht vor. Aus diesem Grunde kann die Aufstellung über die fehlerhaften Eintragungen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Wegen der Wichtigkeit der richtigen Darstellung aller Straßen und sonstigen Bezeichnungen in der geplanten Karte des Amtes Menden empfehle ich, sowohl den Planentwurf als auch das von mir gefertigte Verzeichnis dem an sich zuständigen Planungsamt zu einer genauen endgültigen Überprüfung zu übergeben.



Amtsoberinspektor

-Anlage-

2.) Z.d.A.

V E R Z E I C H N I S

der in dem vorgelegten Entwurf des Falk-Planes für das Amt
M e n d e n vorgefundenen fehlerhaften Eintragungen

- 1.) Zur Vermeidung von Verwechslungen im Gebiet der Gemeinde Buisdorf empfiehlt es sich, die alte Bezeichnung "Buisdorfer Deichhaus" nicht mehr zu verwenden und statt dessen die heute gebräuchliche Bezeichnung " Deichhaus" einzutragen. Im Planquadrat H9 ist also das Wort "Buisdorfer" zu streichen.
- 2.) Zur Vermeidung von Verwechslungen bezüglich des Straßenzuges der Bonner Straße in Siegburg-Mülldorf empfiehlt es sich, das Wort Bonner Straße in dem nicht zur B 56 gehörenden Teil der Straße entgegengesetzt zu schreiben und zwar beginnend an der B 56 im rechten Winkel über den alten Straßenteil (Planquadrat FG8).
- 3.) In Planquadrat F6 ist die Brunnenstraße durchzuziehen bis zum Holzweg in Höhe der Einmündung An der Schleuterbach (Planung).
- 4.) In Planquadrat F8 führt die Lindenstraße nur bis zur Einmündung in die Mendener Straße. Der fälschlicherweise weiterführende Straßenzug heißt nicht Lindenstraße sondern Mendener Straße und ist daher entsprechend zu ändern.
- 5.) In Planquadrat F8 ist die Dammstraße falsch eingetragen. Sie verläuft rechts entlang des Sportplatzes in Richtung Sieg.
- 6.) In Planquadrat G6 ist das Wort Hauptstraße zu entfernen, da die Hennefer Straße bis an die Einmündung in die Alte Heerstraße ihren Namen behält.
- 7.) In Planquadrat F5 ist das Wort Berliner Straße im Winkel in westlicher Richtung fortzuführen.
- 8.) In Planquadrat J3 wäre es eventuell zweckmäßiger, das Wort am nicht über dem Wort Pleistalwerk sondern in Fortführung des Straßenzuges nacheinander zu schreiben.
- 9.) In Planquadrat FG4 ist verzeichnet Bonner Blendsteinfabrik. Diese Firma existiert nicht. Die dort vorhandene Firma heißt Hangelarer Schamotte- und Tonwarenfabrik Hastag Beetz & Co. KG.
- 10.) Da verschiedene Fabriken und sonstige größere Gebäulichkeiten im Plan verzeichnet sind, empfiehlt es sich im Planquadrat D10 die Eintragung vorzunehmen Klöckner Mannstaedt-Werke AG.

StadtA Sankt Aug., ME 1416, Bl. 163

- 11.) Im Planquadrat D2 wäre dann analog einzutragen etwa an der Grundstücksgrenze unterhalb der Kautexstraße "Kautexwerk".
- 12.) In Planquadrat F3 ist das Wort "Grußenbusch" ^{durch} ~~in~~ die Worte "Gut Großenbusch" zu ersetzen.
- 13.) In Planquadrat G7 ist das Wort "Kiefernstraße" durch "Kiefernweg" zu ersetzen.
- 14.) In Planquadrat D3 muß das Wort Friedrichstraße im rechten Winkel zur Vilicher Straße geschrieben werden und nicht wie angegeben, in die eingezeichnete Stichstraße.
- 15.) In Planquadrat D4 muß ~~das~~ "Gott Kinkel-Straße" in Gottfried Kinkel-Straße geändert werden, da sonst der Straßename nicht klar ersichtlich ist.
- 16.) In Planquadrat D34 verläuft die Bachstraße zwischen der Einmündung Jahnstraße und Richthofenstraße, nicht jedoch über die Richthofenstraße in Richtung Bahnhofstraße hinaus. Der Namenszug Bachstraße ist daher zu verlegen in den Abschnitt zwischen Jahnstraße und Richthofenstraße.
- 17.) Am Kartenrad zwischen Planquadrat G und H10 wäre als Ziel besser die Bezeichnung Much-Olpe statt Bergneustadt angebracht, da es sich bei den genannten Zielen um bekanntere handelt.
- 18.) Im Planquadrat D8 wäre es wahrscheinlich zweckmäßiger, bei der Siegburger Straße das Wort "Siegburger" im rechten Winkel zu führen damit eindeutig klar ist, daß der Fortgang der Straße nach dort erfolgt.
- 19.) In Planquadrat C6 muß die Flurbezeichnung richtig lauten "Auf'm blackigten Driesch".
- 20.) In Planquadrat B67 muß es statt Lichtweg richtig "Lichweg" heißen.
- 21.) In Planquadrat F8 ist das Wort Siegburg-Mülldorf eingetragen. Die Bedeutung ist mir nicht klar. Das Wort kann m.E. entfernt werden.
- 22.) In Planquadrat F8 ist an der Einmündung der Meerstraße in die Bonner Straße rechts der B 56 das Wort "Marktplatz" einzutragen.
- 23.) In den Planquadraten F2, G1, H5, H4, EF3 ist der Straßennamen richtig "Siebengebirgsstraße" einzusetzen (also mit S).
- 24.) Der Peterweg führt im Quadrat vom Rohdeweg wieder auf den Rohdeweg. Dies ist bei der Eintragung des Straßennamens kenntlich zu machen. Er muß also abgeändert werden.

- 25.) In Planquadrat G 1 ist die Bezeichnung Ettenhausstraße durch "Ettenhausener Straße" zu ersetzen.
- 26.) In Planquadrat F2 muß die Bezeichnung "Am Hung" richtig "Am Hang" heißen.
In Planquadrat F2 heißt die Bezeichnung nicht Marienpfad sondern Maienpfad.
- 27.) In Planquadrat E 2 muß die Bezeichnung richtig "Im Tiergarten" lauten, Das Wort "Am" ist daher durch "Im" zu ersetzen.
- 28.) In Planquadrat E 2 empfiehlt es sich, die fettgedruckte Straßenbezeichnung "A. Bonner Straße" auszuschreiben, also "Alte Bonner Straße".
- 29.) Die Straße "An den Eichen" verläuft parallel zur B 56. Die eingetragene Straßenbezeichnung in Fettdruck ist daher in Planquadrat D 3 zu entfernen und neben die B 56 in magerer Schreibweise einzutragen.
- 30.) Parallel der Antoniusstraße und Schulstraße in Planquadrat H südöstlich des Wortes "Weg" von "Bönnscher Weg" ist als Straßenbezeichnung einzutragen "Im Feldgarten".
Diese in neuester Zeit eingeführte Straßenbezeichnung ist auch in das Verzeichnis der Straßen aufzunehmen.
- 31.) In C9,10 ist das Wort Bessemer Straße in einem Wort zu schreiben, also Bessemerstraße.
- 32.) In Planquadrat C,D 9 ist das Wort Straße von Klöckner-Mannstaedt-Straße ^{groß} auszuschreiben.
- 33.) In Planquadrat C7 ist das Wort "Von-Galen-Straße" durch Ernststraße zu ersetzen.
- 34.) In Planquadrat K 8 ist das Wort "Am Heiligen Häuschen" in "Am Heiligenhäuschen" zu verändern.
- 35.) In Planquadrat D3 ist das Wort "den" in der Straße "Auf den Urden" in "dem" zu verändern, also "Auf dem Urden".
- 36.) In Planquadrat F4 ist das Wort "Goßenbuschstraße" in "Großenbuschstraße" zu verändern.
- 37.) Es wird empfohlen, in Planquadrat G7 die Straßen des Gebietes Rüger II einzutragen und die bereits erteilten Straßennamen einzusetzen.

StadtA Sankt Aug., ME 1416, Bl. 165

- 38.) In Planquadrat G 1 ist die Löwenburgstraße in Löwenburgweg zu ändern.
- 39.) Auf der Nebenkarte ist beim Flugplatz Wahn das Wort "Wahner" verzeichnet. Es muß vermutlich "Wahner Heide" heißen.
- 40.) In der Nebenkarte befindet sich das Wort Roleber außer der fettgedruckten Linie, die den Falk-Plan darstellt. Das Wort muß etwas höher gesetzt werden, so daß es in den Rahmen der fettgedruckten Linie paßt.
- 41.) Behördenverzeichnis:
Das Anthropos-Institut liegt in St. Augustin, Arnold-Janssen-Straße 12.
- 41.) Behördenverzeichnis:
Bei den Feuerwehrmeldestellen sind verschiedene Kommata übersehen worden.
- 1) Buisdorf hinter Oberbrandmeister Krämer, hinter Brandmeister Schopp
 - 2) Hangelar hinter Oberbrandmeister Olbert
 - 3) Holzlar hinter Hauptbrandmeister Nelles
 - 4) Siegburg-Mülldorf, es ist zu ergänzen "in Kürze Gartenstraße 29"
- 42.) In Planquadrat D3 ist die Straße "Am Schiedsberg" so zu schreiben, daß der Wortteil "Berg" nicht in die Straße "Pützchensweg" hineinragt.
- 43.) Behördenverzeichnis:
Katholische Pfarrämter bei Friedrich-Wilhelms-Hütte muß es heißen Marienstraße 1.
- 44.) Behördenverzeichnis:
Das Missionspriesterseminar St. Augustin liegt in der Arnold-Janssen-Straße 12.
- 45.) Behördenverzeichnis:
Der Polizeiposten Friedrich-Wilhelms-Hütte liegt Westend 3.
- 46.) Behördenverzeichnis:
Das Postamt Siegburg-Mülldorf liegt nicht in der Wehrfeldstraße sondern Gartenstraße 32.
- 47.) Behördenverzeichnis:
Bei Schiedsmann-Stellvertreter muß es nicht Lehrer sondern Rektor Johann Meyer heißen.
- 48.) In Planquadrat B7 muß es nicht "Auf dem hohen Ufer" sondern "Auf dem Hohen Ufer" heißen.

- 49.) Behördenverzeichnis:
Schiedsmann muß heißen, Hauptlehrer G. Zenker
- 50.) Straßenverzeichnis:
Am Fronhof wird ohne "h" geschrieben
- 51.) Straßenverzeichnis:
Es heißt nicht Am Heiligen Häuschen sondern Am Heiligenhäuschen.
- 52.) Straßenverzeichnis:
Die Bezeichnung heißt nicht Am Hung sondern Am Hang
- 53.) Straßenverzeichnis:
Das Wort "drei" An den Drei Eichen muß groß geschrieben werden.
- 54.) Straßenverzeichnis:
Das Wort "hohen" bei Auf dem Hohen Ufer wird groß geschrieben.
- 55.) Straßenverzeichnis:
Bessemerstraße ist ein Wort
- 56.) Straßenverzeichnis:
Frongasse wird ohne "h" geschrieben.
- 57.) Straßenverzeichnis:
Es heißt nicht Grußenbusch sondern "Gut Großenbusch".
- 58.) Straßenverzeichnis:
Es heißt nicht Kiefernstraße sondern "Kiefernweg".
- 59.) Straßenverzeichnis:
Die Ladestraße gehört zu Meindorf und nicht zu Menden. (Ist statt M. Md. zu setzen)
- 60.) Straßenverzeichnis:
Es heißt nicht Lichtweg sondern "Lichweg"
- 61.) Straßenverzeichnis:
Der Zusatz Hastag bei Lindenstraße kann wegfallen.
- 62.) Straßenverzeichnis:
Es heißt nicht Marienpfad sondern Maienpfad
- 63.) Straßenverzeichnis:
Es heißt nicht Von-Galen-Straße sondern "Ernststraße"
- 64.) Straßenverzeichnis:
Helmholtzstraße wird mit "tz" geschrieben
- 65.) Straßenverzeichnis:
Im Gößchen wird mit "ß" geschrieben.

66.) Straßenverzeichnis:

Es heißt nicht Klöckner-Mannstaedtstraße sondern "Klöckner-Mannstaedt-Straße"-

67.) In Planquadrat J8 fehlen zwei Feuerwehrmeldestellen. Sie sind wie folgt einzutragen:

Bei Schulstraße 25 und Ringstr. 18, das ist im Plan neben dem "B" von Bahnhofstraße und oberhalb des "u" von Schulstraße.

68.) In Planquadrat D8 fehlt die Eintragung einer Feuermeldestelle in Höhe von Siegstraße 32. Das ist im Plan gegenüber der Einmündung der Hauptstraße in die Siegstraße-

69.) In Planquadrat H7 fehlt in der Gartenstraße, 2mm südöstlich der Zahl 6, die Eintragung einer Feuermeldestelle.

70.) In Planquadrat H6 fehlt auf der westlichen Seite der Schulstraße in Höhe der Alten Schulstraße das Zeichen einer Feuermeldestelle.

71.) In Planquadrat H7 muß das Zeichen für die Katholische Kirche an diesem Ort entfernt werden und zwischen die Alte Marktstraße und das Wort "Friedhof" gesetzt werden. Also etwas mehr nordöstlich.

72.) In Planquadrat D3 + 4 steht in Hangelar nur eine Ziffer. Da dort der Polizeiposten liegt, wäre es angebracht den Namen "Ortsgasse" auszuschreiben.

73.) In Planquadrat F4 ist Lohrbergstraße mit "h" zu schreiben.

74.) Straßenverzeichnis:

Lohrbergstraße ist mit "h" zu schreiben.

75.) Straßenverzeichnis:

Es heißt nicht Auf den Urden sondern "Auf dem u Urden".

